



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

BEFRAGUNG VON HAUSÄRZTINNEN UND HAUSÄRZTEN ZUR ORGAN- UND GEWEBESPENDE

Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2024

Forschungsbericht Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit | Juli 2025

ZITIERWEISE

Watzke, D., Haack, G.; (2025). Bericht zur repräsentativen Befragung von Hausärztinnen und Hausärzten zur Organ- und Gewebespende. Forschungsbericht Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit. Köln: Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (BIÖG).

Dieser Bericht wird vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) kostenlos abgegeben. Er ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)
Referat T5 – Organ- und Gewebespende, Blut- und Plasmaspende
Maarweg 149–161
50825 Köln
Tel.: 0221 8992 458
Fax: 0221 8992 300
E-Mail: daniela.watzke@bioeg.de
[www.bioeg.de/forschung/studien/abgeschlossene-studien/studien-ab-1997/
organ-und-gewebespende/](http://www.bioeg.de/forschung/studien/abgeschlossene-studien/studien-ab-1997/organ-und-gewebespende/)

Hinweis

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurde am 13. Februar 2025 in das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) umbenannt.

Da die Befragung vor der Umbenennung durchgeführt wurde und sich damit die Befragung inhaltlich auf die Arbeit der BZgA bezieht, wird im Bericht unabhängig von der Umbenennung die Bezeichnung BZgA verwendet.

INHALT

STECKBRIEF ZUR UNTERSUCHUNG 2024	4
ZUSAMMENFASSUNG	6
1 EINLEITUNG	10
2 METHODIK	12
2.1 Erhebungsmethode	12
2.2 Erhebungsinstrument und Pretest	12
2.3 Grundgesamtheit und Stichprobenziehung	13
2.4 Datenaufbereitung und Gewichtung	15
2.5 Soziodemographie	18
3 ERGEBNISSE	21
3.1 Selbsteinschätzung des Kenntnisstands zur Organ- und Gewebespende	21
3.2 Wunsch nach (weiteren) Informationen zur besseren Beratung	23
3.3 Standardinformationspaket der BZgA	27
3.4 Beratung zur Organ- und Gewebespende im Praxisalltag	33
3.4.1 Aushändigung von Informationsmaterialien an Patientinnen und Patienten	33
3.4.2 Häufigkeit geführter Informationsgespräche	34
3.4.3 Häufigkeit verschiedener Beratungsthemen	38
3.4.4 Kontext durchgeführter Informationsgespräche	42
3.4.5 Reaktionen auf proaktive Informationsgespräche	45
3.4.6 Zeitaufwand für Informationsgespräche	47
3.4.7 Häufige Fragen von Patientinnen und Patienten in Informationsgesprächen	48
3.4.8 Einstellung der Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende im Informationsgespräch	51

3.4.9	Kenntnis der Ärzteschaft über die Entscheidungsfindung ihrer Patientinnen und Patienten nach geführten Informationsgesprächen	52
3.4.10	Schätzung zu getroffenen Entscheidungen von Patientinnen und Patienten	54
3.4.11	Unterstützung der Beratung durch die Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“	55
3.4.12	Gewünschte (zusätzliche) Informationen in der Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“	57
3.5	Bestellung von Materialien zur Organ- und Gewebespende	59
3.5.1	In der Praxis verwendete Materialien	60
3.5.2	Bevorzugte Bestellmöglichkeiten für Informationsmaterialien	63
3.6	Fortbildungsbedarf zur Organ- und Gewebespende	65
3.6.1	Bisherige Teilnahme an einer Fortbildung	66
3.6.2	Interesse an einer Fortbildungsteilnahme	67
3.6.3	Bevorzugte Art der Fortbildung	68
3.6.4	Gewünschte Themen für eine Fortbildung	71
3.7	Persönliche Einstellung zur Organ- und Gewebespende	73
3.7.1	Getroffene und nicht getroffene Entscheidungen zur Organ- und Gewebespende?	75
3.7.2	Dokumentation und/oder mündliche Mitteilung der getroffenen Entscheidung	77
3.7.3	Bereitschaft, die Entscheidung im Organspende-Register einzutragen	79
4	DISKUSSION	81
4.1	Diskussion der Ergebnisse der Befragung der Hausärzteschaft	81
4.1.1	Kenntnisstand der Hausärzteschaft zur Organ- und Gewebespende und Nutzung der Unterstützungsangebote der BZgA	81
4.1.2	Informationsgespräche und Reaktion der Patientinnen und Patienten auf die proaktive Ansprache	83
4.1.3	Fortbildungsbedarfe und gewünschtes Format von Fortbildungsangeboten	85
4.1.4	Persönliche Einstellung der Hausärztinnen und Hausärzte zur Organ- und Gewebespende	86

4.2	Diskussion der Ergebnisse der Befragung der Hausärzteschaft unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der repräsentativen Befragung der Allgemeinbevölkerung	86
4.2.1	Einbezogene Ergebnisse der repräsentativen Befragung der Allgemeinbevölkerung	87
4.2.2	Befragungsergebnisse im Vergleich	89
5	FAZIT	93
6	ANHANG	95
6.1	Tabellenverzeichnis	95
6.2	Abbildungsverzeichnis	95
6.3	Fragebogen	99
6.4	Verweis zum Tabellenband und Datensatz	113

STECKBRIEF ZUR UNTERSUCHUNG 2024

Ziele und Methoden	
Auftraggeber	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Durchführendes Institut	INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung
Projekttitel	Repräsentative Befragung von Hausärztinnen und Hausärzten zur Organ- und Gewebespende, 2024.
Ziele	<p>Wie wird das im Transplantationsgesetz verankerte Informations- und Beratungsangebot für Patientinnen und Patienten durch die Hausärzteschaft in den Hausarztpraxen genutzt und umgesetzt?</p> <p>Werden die Informationsmaterialien der BZgA für die Information der Patientinnen und Patienten verwendet?</p> <p>Welche Verbesserungsbedarfe gibt es von Seiten der Hausärzteschaft an den Materialien der BZgA zur Organ- und Gewebespende?</p> <p>Gibt es Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen?</p>
Untersuchungsmethodik	Push-to-Web: postalisches Anschreiben mit Zugangsdaten zur Onlinebefragung (CAWI = Computer-Assisted Web Interviewing)
Grundgesamtheit	Aktiv praktizierende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten, praktische Ärztinnen und Ärzte. Im Bericht werden diese zusammenfassend als „Ärztinnen und Ärzte“ bezeichnet.
Auswahlverfahren der Zielperson	Zufalls-Stichprobe von 5.000 Praxen, selektiert durch Acxiom Deutschland GmbH. Innerhalb der Zielgruppen repräsentative Verteilung der Stichprobe hinsichtlich der Merkmale Alter, Geschlecht, Region
Stichprobengröße	n = 359 Befragte
Fehlerintervall	+/- 5,1 Prozentpunkte (Anteilswert 50 %, Sicherheitswahrscheinlichkeit 95 %)

Ziele und Methoden	
Gewichtung	<p>Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der gewichteten Werte nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Bundesland und Fachgebiet (Allgemeinmedizin, Internist, praktische Ärztinnen und Ärzte).</p> <p>Datenbasis: Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung aus dem Bundesarztregister (Version vom 31.12.2022)</p>
Definition Gewichtung	<p>Als Gewichtung wird in der Statistik ein mathematisches Vorgehen bezeichnet, durch welches die Verteilung relevanter Merkmale in der Nettostichprobe annähernd der Verteilung dieser Merkmale in der Grundgesamtheit entspricht.</p> <p>Hinweis zur Nutzung ungewichteter Fallzahlen: Grundsätzlich werden in wissenschaftlichen Studien immer die ungewichteten Fallzahlen ausgewiesen, da diese die tatsächliche Datenbasis darstellen.</p>
Befragungszeitraum	29. Januar bis 3. März 2024
Interviewdauer	Ø 9 Minuten
Interviewprogrammierung, Stichprobenziehung, Datenerhebung, Gewichtung	INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung
Studienplanung, Datenanalyse und Berichterstattung:	<p>Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (vormals Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), Referat T5-Organ- und Gewebespende, Blut- und Plasmaspende, Köln</p> <p>Autoren: Dr. Daniela Watzke, Dr. Gina Haack, (BIÖG), Maryam Ille, Eileen Liljeberg (INFO GmbH)</p>

ZUSAMMENFASSUNG

Im ersten Quartal 2024 wurde eine repräsentative Befragung von 359 aktiv praktizierenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern, hausärztlich tätigen Internistinnen und Internisten sowie praktischen Ärztinnen und Ärzten, nachfolgend allgemein als „Ärztinnen und Ärzte“ bezeichnet, durchgeführt. Hierbei wurden u. a. Daten zur Information bzw. zur Beratung zur Organ- und Gewebespende im Praxisalltag sowie zur Nutzung und Bestellung von Informationsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Thema erhoben. Außerdem liefert die vorliegende Repräsentativbefragung Informationen dazu, ob und wie die Ärztinnen und Ärzte das in § 2 Absatz 1a Transplantationsgesetz (TPG) fixierte Beratungsangebot umsetzen und welche weiteren Informations- und Unterstützungsbedarfe sich dabei ergeben. Zudem wurde erfasst, welche Fragen und Beratungsthemen sich im ärztlichen Alltag im Arzt-Patienten-Gespräch über die Organ- und Gewebespende ergeben und wie Patientinnen und Patienten auf die proaktive Ansprache des Themas durch die Hausärzteschaft reagieren. Außerdem wurde erfragt, welche persönliche Einstellung die Hausärzteschaft zur Organ- und Gewebespende hat und ob Entscheidungen getroffen und dokumentiert wurden.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Ärztinnen und Ärzte (87 %) schätzte den eigenen Kenntnisstand als ausreichend ein, um ihre Patientinnen und Patienten umfassend zur Organ- und Gewebespende beraten zu können: So gaben 62 Prozent aller Befragten an, über alle nötigen Informationen zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zu verfügen, während 25 Prozent ihren aktuellen Kenntnisstand zur umfassenden Beratung zwar als ausreichend einschätzten, sich aber dennoch weitere Informationen zum Thema wünschten. Damit ist auf Seiten der Hausärzteschaft eine wesentliche Voraussetzung gegeben, um den gesetzlichen Aufklärungsauftrag gemäß § 2 TPG ausüben zu können.

Hausärztinnen und Hausärzte wünschten sich vor allem Informationen zu medizinischen Fragen, insbesondere zu Kontraindikationen (54 %) sowie Informationen darüber, dass viele Vorerkrankungen keinen Ausschlussgrund für eine Spende darstellen (43 %). Das Interesse an den rechtlichen Voraussetzungen der Organ- und Gewebespende - mit Ausnahme des Entscheidungsrechts der nächsten Angehörigen (40 %)- war vergleichsweise gering.

Das Standardinformationspaket der BZgA mit Materialien zur Aushändigung an Patientinnen und Patienten liegt in sechs von zehn Praxen (59 %) vor und wird in dieser Gruppe von acht von zehn Befragten (84 %) als ausreichend für die umfassende Beratung der Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende bewertet. Vier von zehn Ärztinnen und Ärzten (36 %) wünschen sich keine weiteren Informationen zur Organ- und Gewebespende in den Materialien des Standardinformationspaketes.

Knapp drei Viertel der Ärztinnen und Ärzte (72 %) haben seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende¹ am 1. März 2022 Informationsmaterialien zur Organ- und Gewebespende ausgehändigt.

Die Mehrheit der befragten Ärztinnen und Ärzte (82 %) hat seit März 2022 Informationsgespräche zum Thema Organ- und Gewebespende mit ihren Patientinnen und Patienten geführt. Somit wird der im Transplantationsgesetz formulierte Aufklärungsauftrag von der Hausärzteschaft angenommen und umgesetzt. Allerdings unterschieden sich die im vierten Quartal 2023 durchgeführten Gespräche teilweise deutlich in der Zahl und in der Länge. So gaben 39 Prozent der Befragten an, weniger als 15 Gespräche geführt zu haben, während 22 Prozent angaben, mehr als 80 Gespräche geführt zu haben. Im Durchschnitt wurden 69 Gespräche pro Quartal geführt. Wer bisher keine Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt hat, erklärte das vor allem mit der hohen Patientenzahl und der dadurch bedingten fehlender Zeit für Zusatzaufgaben und wichtigeren Themen zu denen Patientinnen und Patienten Informationen benötigen.

Für die Informationsgespräche wendeten knapp die Hälfte (46 %) der beratenden Ärztinnen und Ärzte fünf bis zehn Minuten auf, bei 39 Prozent lag die Beratungsdauer unter fünf Minuten. Länger als zehn Minuten haben 8 Prozent beraten.

Am häufigsten wurden Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende im Kontext von Gesundheits-Check-ups durchgeführt (69 %). Als zweithäufigster Anlass für ein Informationsgespräch wurde die Erstellung einer Patientenverfügung genannt (59 %). Rund vier von zehn der Befragten, die Informationsgespräche durchgeführt haben (n = 292), gaben an, dass Patientinnen oder Patienten proaktiv auf sie zugekommen seien und um eine Beratung gebeten haben. Am häufigsten haben sie zu den Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende beraten (38 %), gefolgt von der Bedeutung einer abgegebenen Erklärung und des Entscheidungsrechts der nächsten Angehörigen (24 %).

Für die Patientinnen und Patienten standen in den Gesprächen zwei Fragen im Vordergrund: die zu einer oberen Altersgrenze für eine Organ- und Gewebespende (69 %) und ob im Akutfall alles medizinisch Machbare unternommen wird, um ihr Leben zu retten (60 %).

Die beratenden Ärztinnen und Ärzte berichteten mehrheitlich von positiven (61 %) oder neutral-offenen (43 %) Reaktionen ihrer Patientinnen und Patienten, wenn sie das Thema Organ- und Gewebespende ansprachen, während 9 Prozent von negativen Reaktionen berichteten.

Knapp die Hälfte der beratenden Ärztinnen und Ärzte gab an, dass die Patientinnen und Patienten in den Informationsgesprächen der Organ- und Gewebespende grundsätzlich positiv gegenüberstehen

¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 13, ausgegeben zu Bonn am 19. März 2020: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&start=//*/%5b@attr_id=%27bgbl120s0497.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0497.pdf%27%5D__1726129118771

und sich zu einer Spende bereit äußerten (46 %), von einer grundsätzlich negativen Einstellung zur Organ- und Gewebespende mit Ablehnung einer Spende berichteten nur 3 Prozent. Weitere 43 Prozent der beratenden Ärztinnen und Ärzte gaben an, dass es ganz unterschiedlich war, wie Ihre Patientinnen und Patienten der Organ- und Gewebespende gegenüberstehen. **Nach Einschätzung der Ärztinnen und Ärzte haben 39 Prozent der beratenen Patientinnen und Patienten nach dem Gespräch eine Entscheidung getroffen.**

Die Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“, die sich an die Zielgruppe der Hausärzteschaft selber richtet, genügte 68 % der befragten Ärztinnen und Ärzte, die Informationsgespräche geführt haben, zur Vorbereitung. Als für die Vorbereitung unzureichend bewerteten 5 Prozent die Broschüre und 20 Prozent gaben an, die Broschüre nicht zu kennen. Die Hälfte derjenigen, die Informationsgespräche geführt haben und die BZgA-Broschüre als ausreichend bzw. nicht ausreichend beurteilten (49 %, n = 213), wünschte sich darin **zusätzliche Informationen**, während 51 Prozent keinen weiteren Informationsbedarf haben. Die drei Themen, zu denen am häufigsten zusätzliche Informationen gewünscht wurden, waren Kontraindikationen für Organ- und Gewebespenden (29 %) sowie Informationen darüber, dass viele Erkrankungen kein Ausschlusskriterium für eine Organ- und Gewebespende sind (23 %) und es keine obere Altersgrenze für eine Spende gibt (22 %).

Die befragten Ärztinnen und Ärzte äußerten für die Beratung ihrer Patientinnen und Patienten vor allem den Wunsch nach Informationen zu medizinischen Themen, insbesondere zu Kontraindikationen für Organ- und Gewebespenden; Erkrankungen, die keine Ausschlusskriterien darstellen sowie zur fehlenden oberen Altersgrenze.

Acht von zehn der befragten Ärztinnen und Ärzten verwendeten in ihrer Praxis Organspendeausweise (81 %), zwei Drittel Broschüren und/oder Flyer zur Organ- und Gewebespende (66 %). Plakate (8 %) und elektronische Angebote wie Kurzfilme im Wartezimmer-TV (2 %) spielten im Praxisalltag so gut wie keine Rolle.

Laut der Befragung sind die meisten Ärztinnen und Ärzte an Informationsmaterial der BZgA interessiert (90 %). Hierfür gibt es variable Bestellmöglichkeiten (Internet, E-Mail, Post). Knapp die Hälfte aller befragten Ärztinnen und Ärzten bevorzugt eine eigenständige Bestellmöglichkeit für Informationsmaterialien zur Organ- und Gewebespende (z. B. über ein Bestellsystem im Internet) (49 %). Daneben kam für ein gutes Drittel (36 %) eine jährliche Erinnerungs-E-Mail mit einer Bestell-Liste in Frage.

An einer Fortbildungsveranstaltung zur Organ- und Gewebespende haben bereits 20 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte teilgenommen. An einer (weiteren) Fortbildung zu dem Thema waren vier von zehn Befragten interessiert (41 %), während knapp ein Drittel (34 %) kein Interesse äußerte und ein Viertel noch unentschlossen war (25 %). Ärztinnen und Ärzte mit Fortbildungsinteresse favorisierten klar virtuelle Angebote wie Online-Vorträge (39 %) oder E-Learning-Angebote (36 %). Die

drei am häufigsten gewünschten Fortbildungsthemen, derjenigen mit Fortbildungsinteresse (n = 146), waren Kontraindikationen zur Organ- und Gewebespende (79 %), Erläuterungen des Organspende-Registers (74 %) und gesetzliche Regelungen der Organ- und Gewebespende (73 %).

Persönlich stehen die befragten Ärztinnen und Ärzte der Organ- und Gewebespende ganz überwiegend eher positiv gegenüber (88 %), nur 4 Prozent haben eine eher negative Einstellung. Acht von zehn der befragten Ärztinnen und Ärzten haben bereits eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen (83 %, n = 297). Von Ihnen würden 85 Prozent ohne Einschränkungen und 7 Prozent mit Einschränkungen einer Organ- und Gewebespende zustimmen. Die überwiegende Mehrheit derjenigen Befragten, die eine Entscheidung getroffen haben, hat sie in einem Organspendeausweis festgehalten (88 %). Sechs von zehn dieser Befragten haben ihre Entscheidung ihren nächsten Angehörigen mitgeteilt (58 %), ein Drittel hat sie in einer Patientenverfügung festgehalten (32 %). **Die Bereitschaft, sich in das Organspende-Register einzutragen, ist hoch: Acht von zehn Ärztinnen und Ärzten, die eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen haben, waren zum Zeitpunkt der Befragung sicher (48 %) oder eher sicher (31 %), dies zu tun.**

1 EINLEITUNG

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)¹ ist nach § 2 des Transplantationsgesetzes (TPG) mit der Aufklärung der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende beauftragt. Seit 2022 können sich Patientinnen und Patienten bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt ergebnisoffen zur Organ- und Gewebespende informieren und beraten lassen. Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (vormals BZgA) stattet hierzu die Hausarztpraxen mit geeigneten Informationsmaterialien zur Weitergabe an Patientinnen und Patienten aus. Die vorliegende Repräsentativbefragung liefert Daten dazu, ob und wie die Ärztinnen und Ärzte diese Informationsgespräche durchführten und dabei das Informations- und Beratungsangebot der BZgA nutzten.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende² am 1. März 2022 besteht die Möglichkeit für Patientinnen und Patienten, sich bei ihrer Hausärztin bzw. bei ihrem Hausarzt beraten zu lassen. Gemäß § 2 Absatz 1a Transplantationsgesetz (TPG) sollen die *„Hausärzte ihre Patienten regelmäßig darauf hinweisen, dass sie mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Erklärung zur Organ- und Gewebeentnahme abgeben, ändern und widerrufen und mit Vollendung des 14. Lebensjahres einer Organ- und Gewebespende widersprechen können. Bei Bedarf sollen sie diese Patienten über die Organ- und Gewebespende beraten. Die Beratung umfasst insbesondere*

- 1. die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende,*
- 2. die Voraussetzungen für eine Organ- und Gewebeentnahme bei toten Spendern, einschließlich der Bedeutung einer abgegebenen Erklärung zur Organ- und Gewebespende und des Entscheidungsrechts der nächsten Angehörigen nach § 4,*
- 3. die Bedeutung der Organ- und Gewebeübertragung im Hinblick auf den für kranke Menschen möglichen Nutzen einer medizinischen Anwendung von Organen und Geweben einschließlich von aus Geweben hergestellten Arzneimitteln und 4. die Möglichkeit eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende im Register abzugeben. Dabei sollen die Hausärzte ausdrücklich darauf hinweisen, dass keine Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende besteht. Die Beratung muss ergebnisoffen sein.*

Für die Beratung hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Arztpraxen geeignete

¹ Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurde am 13. Februar 2025 in das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) umbenannt. Da die Befragung vor der Umbenennung durchgeführt wurde und sich damit die Befragung inhaltlich auf die Arbeit der BZgA bezieht, wird im Bericht unabhängig von der Umbenennung die Bezeichnung BZgA. Zudem wird sich an der Bezeichnung im TPG orientiert

² Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende. BGBl. I 2020, Nr. 13, vom 19.03.2020, S.497. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&start=//%5b@attr_id%27bgbl120s0497.pdf%27%5d#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0497.pdf%27%5D__1730715717557

Aufklärungsunterlagen auf der Grundlage des Absatzes 1 sowie Organspendeausweise zur Verfügung zu stellen.“

Die Beratung kann alle zwei Jahre je Patientin bzw. Patient abgerechnet werden³.

Die BZgA ist ihrer Verpflichtung, der Hausärzteschaft dauerhaft geeignete Informationsmaterialien zur Aushändigung an die Patientinnen und Patienten zur Verfügung zu stellen, wie folgt nachgekommen: Im Januar 2022 hat sie in Kooperation mit der Bundesärztekammer, dem Deutschen Hausärztinnen- und Hausärzteverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ein sogenanntes Standardinformationspaket an 34.475 Hausärztinnen und Hausärzte gesendet.

Ein Standardinformationspaket enthielt jeweils 10 Broschüren „[Antworten auf wichtige Fragen](#)“ und „[Wie erkläre ich meine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende. Drei Wege kurz und knapp](#)“ sowie 10 „[Informationskarten Verfügungen](#)“ und 100 Organspendeausweise als Plastikkarte. Außerdem waren den zuvor genannten Materialien ein Anschreiben sowie ein Bestellschein zur Nachbestellung der Materialien beigelegt.

Über den Bestellschein konnte auch die Broschüre „[Beratung zur Organ- und Gewebespende in der Hausarztpraxis. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch](#)“ bestellt werden, die sich an die Zielgruppe der Hausärzteschaft richtet und allgemeine Informationen zur Organ- und Gewebespende sowie Anregungen für das Arzt-Patienten-Gespräch bietet. Die Hausärzteschaft kann kontinuierlich und kostenfrei Informationsmaterialien beim Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (vormals BZgA) (nach)bestellen.

Für die Hausärzteschaft wird seitens des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (vormals BZgA) zudem die Webseite www.organspende-info.de/hausaeerzte angeboten, über die die Hausärztinnen und Hausärzte ebenfalls Materialien bestellen und wichtige Informationen zum Thema finden können.

³ Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ): https://www.kbv.de/tools/ebm/html/01480_2903039814048290842464.html

2 METHODIK

2.1 Erhebungsmethode

Die Befragung der Ärztinnen und Ärzte wurde im Push-to-Web-Verfahren durchgeführt. Hierfür erfolgte eine schriftlich-postalische Befragungseinladung mit der ausschließlichen Möglichkeit zur Onlinebeantwortung des Fragebogens.

Für die Durchführung sämtlicher webbasierter Erhebungsvarianten verwendet die INFO GmbH die Befragungssoftware „keyingress“, Version 6.0. Mittels dieser lassen sich die Abläufe der Befragungen inklusive der Filterführung steuern. Zudem können die Antwortvorgaben von einzelnen Fragen, z. B. bei Listen von Aussagen oder Themen, rotierend oder zufällig vorgelegt werden. Reihenfolgeeffekte können auf diese Weise weitgehend ausgeschlossen werden.

Die Einladung zur Onlinebefragung erfolgte auf postalischem Weg. Dazu erhielt die gesamte Bruttostichprobe der Ärztinnen und Ärzte ein postalisches Anschreiben mit den Zugangsdaten für den Onlinefragebogen (CAWI).

Die Zugangsinformationen zur Onlinebefragung waren individualisiert und wurden sowohl in Form einer einfach zu kommunizierenden Internetadresse mit Zugangs-Passwort als auch als QR-Code mitgeteilt. Über den individualisierten Zugang bzw. das Passwort konnten die Onlinefragebögen jeweils einer konkreten angeschriebenen Ärztin bzw. einem Arzt zugeordnet werden.

Auch die ursprüngliche Adress-ID wurde zu jedem Interview erfasst. Jede ID konnte im Zuge der Auswertung mit den Informationen der Bruttostichprobe verknüpft werden (z. B. Ort, Fachrichtung).

Alle personenbezogenen Daten wurden ausschließlich anonymisiert verarbeitet, der Personenbezug einschließlich IP-Adresse wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht.

2.2 Erhebungsinstrument und Pretest

Der Fragebogen wurde von der BZgA entwickelt und bereitgestellt. Die Finalisierung des adaptierten Fragebogens erfolgte nach dem Pretest.

Der Befragung ging ein quantitativer Pretest mit Ärztinnen und Ärzten im Zeitraum vom 17.11.2023 bis zum 30.11.2023 voraus, bei dem 19 vollständige Interviews realisiert wurden. Aus dem Pretest ging hervor, dass der Fragebogen in der damaligen Form für die Durchführung der Befragung grundsätzlich gut geeignet war. An keiner Stelle gab es Verständnisschwierigkeiten. Insgesamt wurden nur wenige Ansatzpunkte zur Optimierung identifiziert. Der endabgestimmte Fragebogen enthielt die folgenden Themenbereiche:

- Fachrichtung, Praxisstruktur und Soziodemographie
- Selbsteinschätzung Kenntnisstand zur Organ- und Gewebespende
- Standardinformationspaket der BZgA
- Beratung zur Organ- und Gewebespende im Praxisalltag
- Bestellung von Materialien zur Organ- und Gewebespende
- Fortbildungsbedarf zur Organ- und Gewebespende
- Persönliche Einstellung zur Organ- und Gewebespende

2.3 Grundgesamtheit und Stichprobenziehung

Grundgesamtheit waren alle aktiv praktizierenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten sowie praktische Ärztinnen und Ärzte. Diese werden im Bericht zusammenfassend als „Ärztinnen und Ärzte“ bezeichnet.

Die Bruttostichprobe wies innerhalb der Zielgruppen eine repräsentative Verteilung hinsichtlich der Merkmale Region, Geschlecht und Alter auf. Die Ärztinnen und Ärzte konnten tätig sein in Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften, Teilgemeinschaftspraxen sowie in Medizinischen Versorgungszentren.

Bei Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften, Teilgemeinschaftspraxen und Medizinischen Versorgungszentren wurde jeweils nur eine Ärztin bzw. ein Arzt dieser Einrichtung befragt. Dies wurde durch die Art und Weise der Adressselektion durch den Adressanbieter Acxiom Deutschland GmbH sichergestellt.

Aus der Grundgesamtheit wurde eine Zufalls-Bruttostichprobe von 5.000 Praxen gezogen. Darunter lagen 3.500 Praxen vor, in denen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner und praktische Ärztinnen und Ärzte tätig waren und 1.500 Praxen mit hausärztlich tätigen Internistinnen und Internisten.

Die gelieferten Adressen wurden zunächst auf Doubletten überprüft. Einrichtungen, die ganz offensichtlich nicht zur Grundgesamtheit gehörten, wurden bereits im Zuge der Adressaufbereitung aus dem Datenbestand eliminiert.

Die bereinigte Bruttostichprobe wies folgende Struktur hinsichtlich der interessierenden Fachrichtungen auf:

TABELLE 1: Anzahl Adressen Bruttostichprobe

		Häufigkeit	Prozent
Adressen Bruttostichprobe	Allgemeinmedizin Praktische Ärztinnen und Ärzte	3.500	70,0
	Hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten	1.500	30,0
	Gesamt	5.000	100,0

Der Rücklauf für die Auswertung verwertbarer Interviews lag bei insgesamt n = 359 Fällen. Zur Berechnung der Rücklaufquote wurde die bereinigte und versandte Ausgangsstichprobe von n = 5.000 als Basis zugrunde gelegt. Die Rücklaufquote betrug somit 7 Prozent.

Der Rücklauf in den einzelnen Fachrichtungen teilte sich entsprechend ihres proportionalen Anteils an der Bruttostichprobe wie folgt auf:

TABELLE 2: Anzahl Nettostichprobe

		Häufigkeit	Prozent
RÜCKLAUF	Allgemeinmedizin Praktische Ärztinnen und Ärzte	250	69,6
	Hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten	109	30,4
	Gesamt	359	100,0

2.4 Datenaufbereitung und Gewichtung

Im Vergleich zu Paper-Pencil-Befragungen werden durch die elektronische Programmierung bei einer CAWI-Befragung typische Fehlerquellen, wie sie etwa bei der Filterführung entstehen, weitgehend ausgeschlossen, so dass der Umfang der Datenprüfung deutlich begrenzt werden kann. Zugleich ist durch die verwendete Software gewährleistet, dass nur precodierte Antwortvorgaben ausgewählt werden können, d. h. Werte außerhalb dieser definierten Bereiche und damit grundsätzliche Fehleingaben im Datensatz nicht enthalten sein können.

Durch die systeminterne Steuerung der Filterführung, die Definition von Wertebereichen sowie den Einsatz bestimmter Prüfroutinen bereits während des Interviews reduzierte sich der Aufwand zur Datenbereinigung auf ein relativ geringes Maß.

Neben der routinemäßigen Kontrolle der gesetzten Filter und der Kennzeichnung von Antwortausfällen bezog sich die Datenprüfung überwiegend auf die Prüfung der Daten auf Vollständigkeit, Plausibilität und Konsistenz. Weiterhin ging es vor allem darum, sogenannte Durchklicker zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Befragte, die den Fragebogen lediglich flüchtig durchklicken. Auch die Eintragungen bei den teiloffenen Fragen wurden daraufhin untersucht, ob sie ein ernsthaftes Antwortverhalten erkennen ließen. Zugleich wurde die Höhe der Antwortausfälle untersucht. Nach Abschluss der Datenprüfung wurden zwei Interviews aus dem Datensatz entfernt, so dass 359 Fälle übrigblieben.

Die statistische Auswertung fand mit der Statistiksoftware IBM SPSS Statistics Version 24 statt.

Im Anschluss an die Datenprüfung erfolgte eine Gewichtung. Als Gewichtung wird in der Statistik ein mathematisches Vorgehen bezeichnet, durch welches die Verteilung relevanter Merkmale in der Netto-stichprobe annähernd der Verteilung dieser Merkmale in der Grundgesamtheit entspricht.

Der Datensatz wurde nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Bundesland und Fachgebiet (Allgemeinmedizin, Internist, praktische Ärzte) gewichtet. Als Datenbasis wurden die Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung aus dem Bundesarztregister genutzt (Version vom 31.12.2022)⁴.

Sämtliche Gewichtungen erfolgten iterativ, so dass durch nachfolgende Gewichtungsschritte erfolgende Verzerrungen jeweils wieder ausgeglichen wurden.

⁴ Quelle: <https://www.kbv.de/html/bundesarztregister.php>

Die Effektivität der Gewichtung wurde nach der folgenden Formel berechnet:

E = Effektivität
 g_n = Gewichtungsfaktor für n-ten Fall
n = Fallzahl (ungewichtet)

$$E = \frac{(\sum_1^n g_n)^2}{(\sum_1^n (g_n^2)) \times n}$$

Da jeder Fall einen eigenen Gewichtungsfaktor erhält, würde eine Effektivität von 1 (100%ige Effektivität) dann erreicht, wenn alle Gewichtungsfaktoren genau 1 wären. Bei zunehmender Varianz der Faktoren wird die Effektivität kleiner.

Die Effektivität der Gewichtung beträgt 84,5 %, was angesichts der Disproportionalität der Stichprobe nach Fachrichtung ein sehr gutes Ergebnis ist.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der gewichteten Werte. Bei den Fallzahlen hingegen werden in wissenschaftlichen Studien immer die ungewichteten Zahlen ausgewiesen, da diese die tatsächliche Datenbasis darstellen.

TABELLE 3: Übersicht Gewichtung für Untersuchungsgruppen I und II.

Untersuchungsgruppen I		
	Ungewichtete Fallzahl	Gewichtete Fallzahl
Gesamt	n = 359	n = 359
Alter		
bis 54 Jahre	n = 133	n = 159
55 Jahre und älter	n = 226	n = 200
Fachrichtung		
Allgemeinmedizin	n = 221	n = 216
Hausarzt, Innere Medizin	n = 109	n = 110
Praxisgröße Anzahl Patientinnen/Patienten		
bis zu 1.000 Patientinnen/Patienten	n = 113	n = 118
1.001 bis 2.000 Patientinnen/Patienten	n = 176	n = 170
2.001 und mehr Patientinnen/Patienten	n = 70	n = 71
Kenntnisstand Organ- und Gewebespende		
alle nötigen Informationen vorhanden	n = 228	n = 224
nicht alle Informationen vorhanden	n = 131	n = 135

Untersuchungsgruppen II		
	Ungewichtete Fallzahl	Gewichtete Fallzahl
Gesamt	n = 359	n = 359
Standardinformationspaket		
liegt vor	n = 216	n = 211
liegt nicht vor	n = 143	n = 148
Informationsgespräche geführt		
ja	n = 292	n = 294
nein	n = 51	n = 52
Fortbildung besucht		
ja	n = 76	n = 73
nein	n = 277	n = 280

2.5 Soziodemographie

Der Anteil von Männern und Frauen betrug jeweils 50 Prozent. Der Altersgruppe bis 54 Jahre gehörten 44 Prozent der Befragten an, die restlichen 56 Prozent der Befragten waren 55 Jahre und älter.

Der Anteil der befragten Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner lag bei 62 Prozent, weitere 32 Prozent waren hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten und 6 Prozent praktische Ärztinnen und praktische Ärzte.

In einer Einzelpraxis praktizieren 62 Prozent der Befragten, 38 Prozent übten ihre Tätigkeit in einer Gemeinschaftspraxis oder Praxisgemeinschaft mit durchschnittlich 2,1 Ärztinnen/Ärzten aus.

Ein Drittel (33 %) war in einer kleinen Praxis (bis 1.000 Patientinnen/Patienten pro Praxis im Quartal) tätig, knapp die Hälfte (47 %) in einer Praxis mittlerer Größe (1.001-2.000 Patientinnen/Patienten pro Praxis im Quartal) und 20 Prozent in einer großen Praxis (2.001 und mehr Patientinnen/Patienten pro Praxis im Quartal).

Im Durchschnitt waren 42 Prozent ihrer Patientinnen und Patienten älter als 60 Jahre, 33 Prozent waren im Alter zwischen 41 und 60 Jahren und 26 Prozent waren 40 Jahre und jünger.



ABBILDUNG 1: Soziodemographie I.

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent. Mittelwert

Fast vier von zehn der befragten Ärztinnen und Ärzte (38 %) praktizierten in einer Großstadt (> 50.000 Einwohner), 5 Prozent in einem Vorort einer Großstadt, 40 Prozent in einer kleineren Stadt/Kleinstadt (5–50.000 Einwohner) und 18 Prozent auf dem Land (< 5.000 Einwohner).

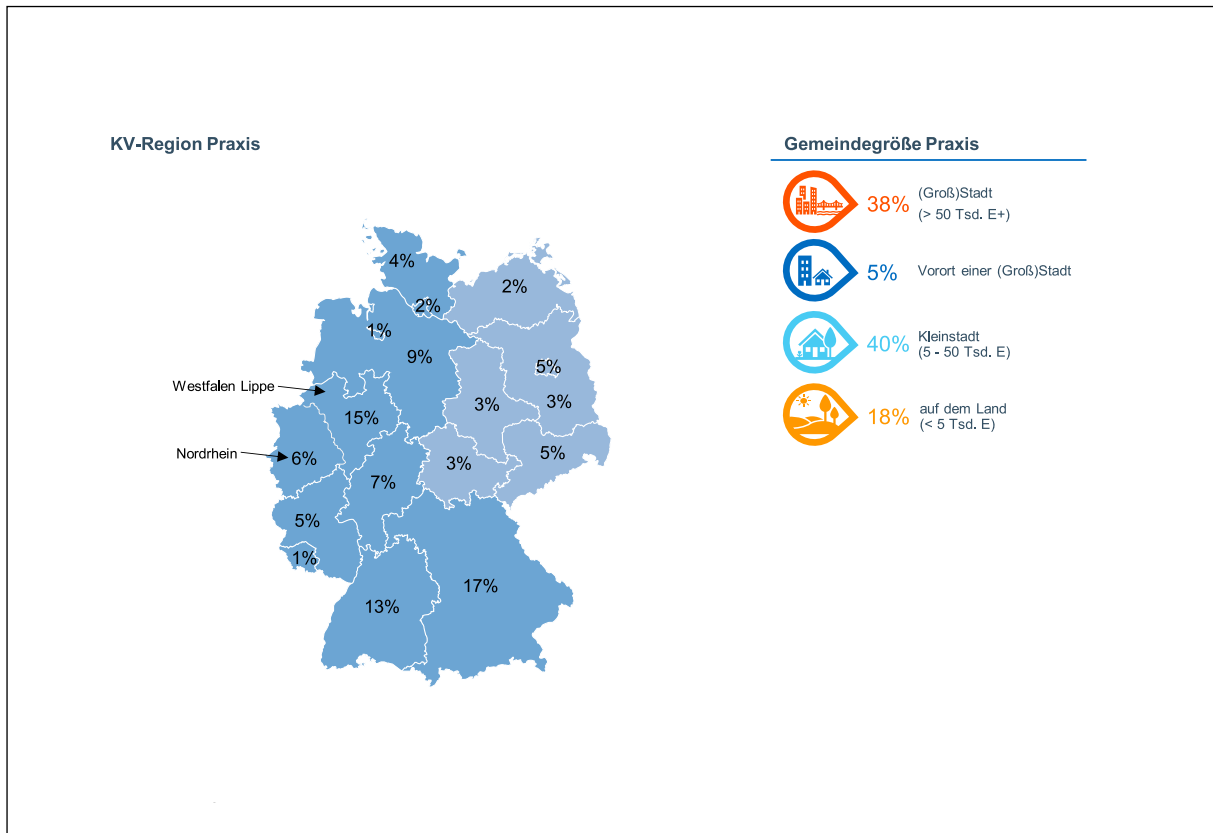


ABBILDUNG 2: Soziodemographie II.

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

HINWEIS:

Die Nummern innerhalb der Abbildungen, die den Fragen vorangestellt werden, beziehen sich auf die Nummerierung im Fragebogen.

3 ERGEBNISSE

3.1 Selbsteinschätzung des Kenntnisstands zur Organ- und Gewebespende

Nach Angabe der soziodemographischen Daten wurden die befragten Ärztinnen und Ärzte gebeten einzuschätzen, ob ihr Kenntnisstand ausreicht, um Patientinnen und Patienten umfassend zur Organ- und Gewebespende beraten zu können.

Insgesamt schätzten 87 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte ihren Kenntnisstand als ausreichend zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende ein: So gaben 62 Prozent aller Befragten an, über alle nötigen Informationen zu verfügen und weitere 25 Prozent schätzten ihren aktueller Kenntnisstand zur umfassenden Beratung zwar als ausreichend ein, wünschten sich aber dennoch weitere Informationen zum Thema. Jedem zehnten Befragten (13 %) fehlte nach eigenen Angaben die nötige Kenntnis ([Abbildung 3](#)).

HINWEIS:

Im Bericht wird unterteilt in die Gruppe derjenigen Befragten, die nach Selbsteinschätzung einen ausreichenden Kenntnisstand hat und sich keine weiteren Informationen wünscht („ja, ich habe alle nötigen Informationen“) und in die Gruppe, die nach eigenen Angaben nicht über alle Informationen verfügt. Der selbst eingeschätzte Kenntnisstand wird in den Grafiken des Ergebnisteils jeweils in den zwei Kategorien „alle nötigen Informationen“ und „nicht alle Informationen“ dargestellt. Die Kategorie „alle nötigen Informationen“ enthält die Angaben von Ärztinnen und Ärzte, die ihren Kenntnisstand als ausreichend zur umfassenden Information ihrer Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende einschätzen und sich keine weiteren Informationen wünschen (62 %). Die Kategorie „nicht alle Informationen“ enthält die Ärztinnen und Ärzte, die zwar ebenfalls ihren Kenntnisstand als ausreichend einschätzen, sich aber noch Zusatzinformationen wünschen (25 %) und diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die ihren Kenntnisstand für die Beratung ihrer Patientinnen und Patienten als nicht ausreichend einschätzen (13 %). Erläuterungen mit direktem Bezug zum Vorhandensein des Kenntnisstands werden im Text dargestellt.

Die Frage nach gewünschten (weiteren) Informationen zur Organ- und Gewebespende, um Patientinnen und Patienten noch besser beraten zu können, wurde allen Befragten gestellt ([Abbildung 4](#) und [5](#)). Das heißt, auch Ärztinnen und Ärzte, die angaben, keine weiteren Informationen zu wünschen, haben die Frage beantwortet. Durch dieses Vorgehen wurde sichergestellt, dass wirklich alle Befragten für sich prüfen konnten, ob tatsächlich kein Informationsbedarf für sie bestand. Dementsprechend wurden bei

der Frage nach gewünschten (zusätzlichen) Informationen für die Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ verfahren ([Abbildung 8](#) und [9](#)).

Von den Ärztinnen und Ärzten, die schon einmal eine Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende besucht haben, gaben 84 Prozent an, über einen ausreichenden Kenntnisstand zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zu verfügen und weitere 13 Prozent schätzten ihren Kenntnisstand als ausreichend ein, wünschten aber noch weitere Informationen. Auch Ärztinnen und Ärzten, in deren Praxis das Standardinformationspaket der BZgA vorlag, gaben mehrheitlich an (95 %), über einen ausreichenden Kenntnisstand (77 %: ja, ich habe alle nötigen Informationen und 18 %: ja, aber ich wünsche noch weitere Informationen) zu verfügen. Ärztinnen und Ärzten, denen das Standardinformationspaket nicht vorlag, äußerten deutlich seltener, über alle notwendigen Informationen zu verfügen (42 %).

Ärztinnen und Ärzte, die seit März 2022 Informationsgespräche zum Thema Organ- und Gewebespende geführt haben, gaben häufiger an (95 %), dass ihnen alle nötigen Informationen vorliegen als diejenigen, die keine Gespräche geführt haben (51 %). (Informationsgespräche geführt: 68 %: ja, ich habe alle nötigen Informationen und 27%: ja, aber ich wünsche noch weitere Informationen vs. Informationsgespräche nicht geführt: 36 %: ja, ich habe alle nötigen Informationen und 15 %: ja, aber ich wünsche noch weitere Informationen).

Ärztinnen und Ärzte aus Praxen mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal gaben zu 53 Prozent an, über ausreichend Informationen zur Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zu verfügen und zu 24 Prozent zwar über den notwendigen Kenntnisstand zu verfügen, aber dennoch weitere Informationen zu wünschen.

Etwa sieben bzw. sechs von zehn Ärztinnen und Ärzten mit durchschnittlich 1.001 bis 2.000 bzw. mehr als 2.001 Patientinnen und Patienten in einem Quartal gaben an, über alle wichtigen Informationen zu verfügen (68 % vs. 64 %) und 24 bzw. 29 Prozent der Befragten wünschen sich trotz des selbst eingeschätzten ausreichenden Kenntnisstands weitere Informationen.

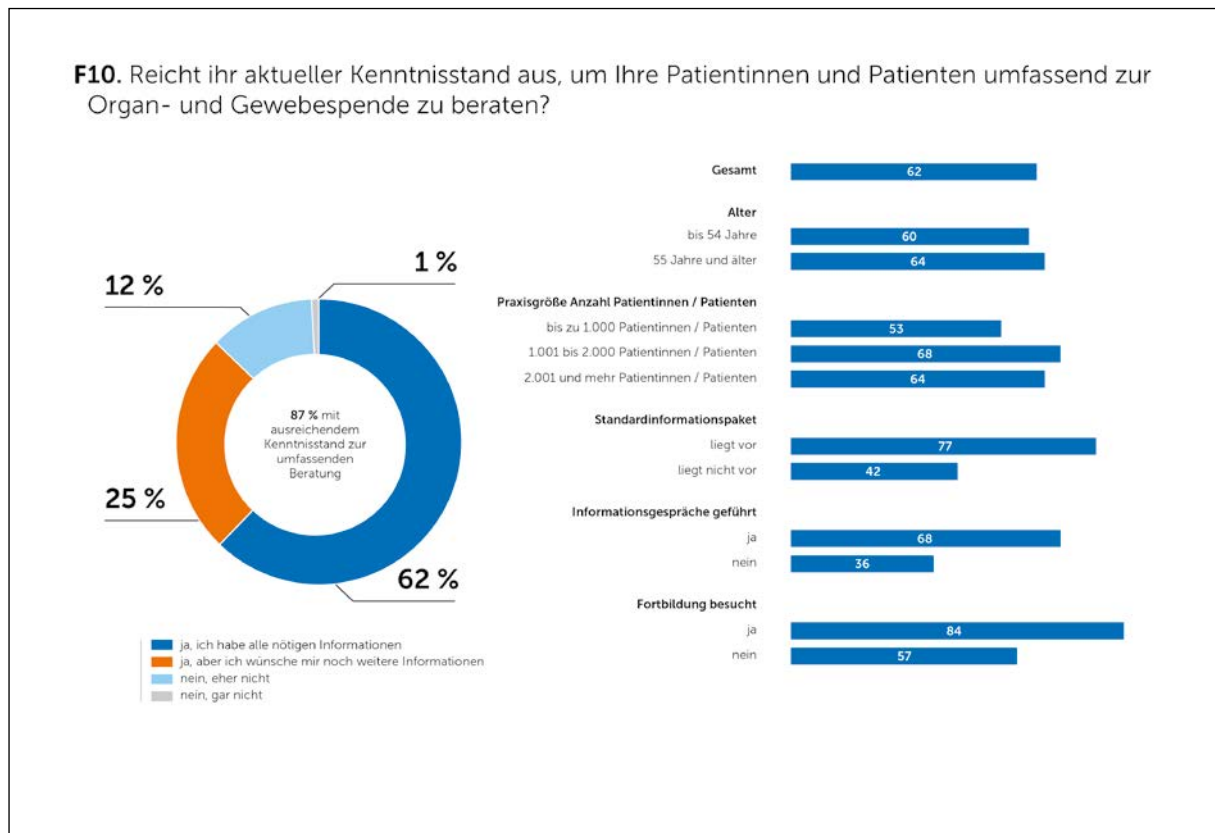


ABBILDUNG 3: Kenntnisstand zur Organ- und Gewebespende-Beratung nach eigener Einschätzung

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

3.2 Wunsch nach (weiteren) Informationen zur besseren Beratung

Unabhängig von der Einschätzung zum eigenen Kenntnisstand wurden die Ärztinnen und Ärzte gefragt, inwiefern sie sich (weitere) Informationen zur Organ- und Gewebespende wünschen, um ihre Patientinnen und Patienten noch besser beraten zu können. Die Abfrage erfolgte gestützt anhand 17 potenzieller Themen, gegliedert in Informationen zu Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende, zu rechtlichen Voraussetzungen der Spende und zur Gesprächsführung mit Patientinnen und Patienten, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Von den Befragten gaben 24 Prozent an, dass sie keine weiteren Informationen wünschen.

Am häufigsten (54 %) wurde der Wunsch nach (mehr) Informationen zu Kontraindikationen für eine Organ- und Gewebespende geäußert ([Abbildung 4](#)).

Etwa vier von zehn Befragten (43 %) möchten gerne mehr darüber erfahren, dass viele Erkrankungen kein Ausschlusskriterium für eine Organ- und Gewebeübertragung darstellen. Zudem wünschten sich vier von zehn Befragten (40 %) Informationen darüber, dass es keine obere Altersgrenze für eine Organ- und Gewebespende gibt. Ebenso viele interessierten sich für Informationen zum Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen bei unterlassener Erklärung durch die verstorbene Person. Knapp vier von zehn Befragten (37 %) hätten gerne mehr Informationen zu Zahlen zur Organ- und Gewebespende (Zahl: Organspenderinnen und Organspender, Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Organspende, transplantierte Organe und Gewebe etc.). Ein Drittel (32 %) hat Fragen zur Dokumentationsmöglichkeit der Entscheidung im Organspende-Register.

Zwischen 25 und 29 Prozent der Befragten hätten gerne Informationen zu folgenden Themen: Erkrankungen, die eine Organ- oder Gewebespende erforderlich machen (29 %), den Ablauf einer postmortalen Organspende (29 %), zur Diagnostik des Hirntods (27 %), den gesetzlichen Regelungen einer Organ- oder Gewebespende (27 %) und dem Ablauf einer postmortalen Gewebespende (25 %).

Informationen zu den Dokumentationsmöglichkeiten der Entscheidung in einer Patientenverfügungen wünschten 22 Prozent der Befragten und 18 Prozent hätten gern Informationen zur Entscheidungsdokumentation im Organspendeausweis. Nur von 15 bis 20 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte wurden Informationen zur Gesprächsführung mit Patientinnen und Patienten (Erfragen des Kenntnisstands, Zeitbedarf, Anlässe, Ergebnisoffenheit) gewünscht.

11. Welche (weiteren) Informationen wünschen Sie sich, um Ihre Patientinnen und Patienten noch besser zum Thema Organ- und Gewebespende beraten zu können?

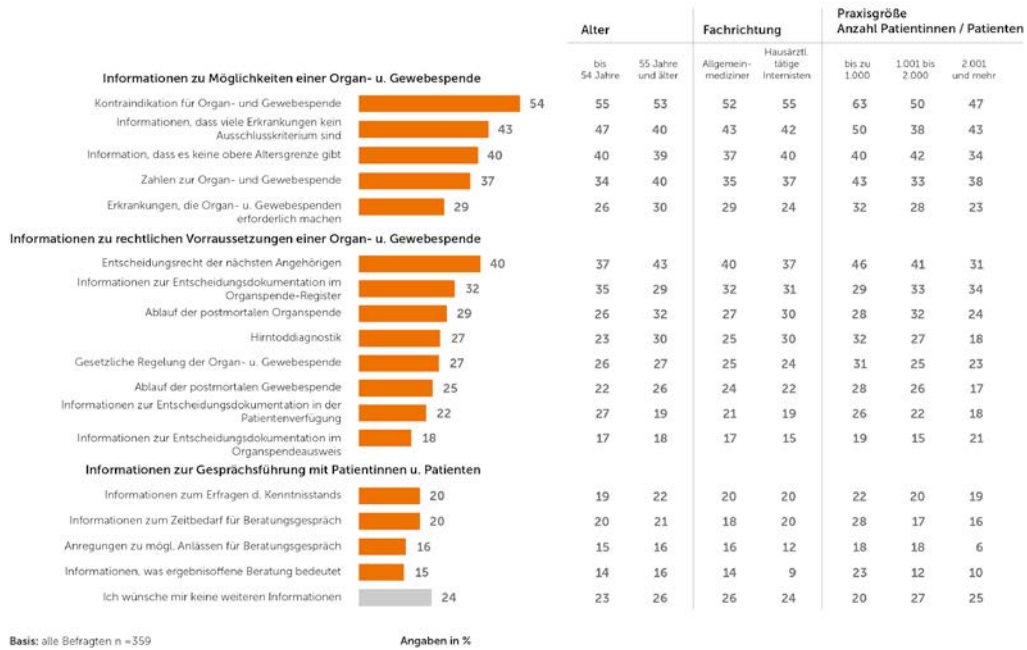


ABBILDUNG 4: Gewünschte (weitere) Informationen zur Organ- und Gewebespende, um Patientinnen und Patienten noch besser beraten zu können nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

Bedarf nach weiteren Informationen hatten vergleichsweise häufig Ärztinnen und Ärzten, die weitere Informationen wünschten und die Ärztinnen und Ärzte, die nach eigenen Angaben noch nicht über alle Informationen zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten verfügten sowie Ärztinnen und Ärzte, denen das Standardinformationspaket nicht vorlag ([Abbildung 5](#)). Den größten Informationsbedarf haben die Befragten für die Themen Kontraindikationen (nicht alle nötigen Informationen: 78 %, Standardinformationspaket liegt nicht vor: 65 %); Krankheiten, die kein Ausschlusskriterium für eine Organtransplantation sind (62 %; 56 %) und dem Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen (61 %; 50 %) geäußert.

Auch bei Befragten, die keine Fortbildung zum Thema besucht haben, standen die drei Themen Kontraindikationen (59 %); Krankheiten, die kein Ausschlusskriterium sind (46 %) und das Entscheidungsrecht der Angehörigen (44 %) an erster Stelle.

Der Bedarf nach weiteren Informationen von Ärztinnen und Ärzten, die noch keine Informationsgespräche zum Thema Organ- und Gewebespende geführt haben, war insgesamt höher als bei den Befragten, die Informationsgespräche geführt haben. Sie wünschten sich häufig Informationen zu Kontraindikationen (50 %); dass viele Erkrankungen kein Ausschluss für eine Spende sind (47 %), dass es keine obere Altersgrenze für eine Organ- und Gewebespende gibt und zur gesetzlichen Regelung der Organspende (jeweils 44 %). Weiterhin wurde der Wunsch nach Informationen zu Zahlen zur Organ- und Gewebespende (43 %), zum Ablauf einer postmortalen Organspende (37 %) und zur Dokumentationsmöglichkeit der Entscheidung im Organspendeausweis (35 %) geäußert. Im Vergleich zu den Kategorien „Informationen zu den Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende“ sowie „Informationen zu den rechtlichen Voraussetzungen einer Organ- und Gewebespende“ gab es weniger Bedarf an Informationen zur Gesprächsführung ([Abbildung 5](#)).



ABBILDUNG 5: Gewünschte (weitere) Informationen zur Organ- und Gewebespende, um Patientinnen und Patienten noch besser beraten zu können
Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch
Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

3.3 Standardinformationspaket der BZgA

In diesem Kapitel geht es um die Materialien des Standardinformationspaketes zur Organ- und Gewebespende ([Abbildung 6](#)).

Ein Standardinformationspaket enthält jeweils 10 Broschüren „[Antworten auf wichtige Fragen](#)“ und „[Wie erkläre ich meine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende. Drei Wege kurz und knapp](#)“ sowie 10 „[Informationskarten Verfügungen](#)“ und 100 Organspendeausweise als Plastikkarte. Außerdem war den zuvor genannten Materialien ein Anschreiben sowie ein Bestellschein zur Nachbestellung der Materialien beigelegt.



ABBILDUNG 6: Materialien des Standardinformationspaketes

Die BZgA hat gemeinsam mit der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Deutschen Hausärztinnen- und Hausärzterverband im Januar 2022 ein Standardinformationspaket mit den genannten Materialien an 34.475 Hausarztpraxen gesendet. Diese Informationsmaterialien können jederzeit kostenfrei beim Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (vormals BZgA) nachbestellt werden. Die befragten Ärztinnen und Ärzte sollten angeben, ob das Standardinformationspaket in ihrer Praxis vorliegt und – sofern vorhanden – zur Beratung der Patientinnen und Patienten ausreicht und welche Informationen zusätzlich zum Thema gewünscht werden. In sechs von zehn Praxen (59 %) lag das Standardinformationspaket der BZgA vor, in einem Viertel (28 %) der Praxen war dies nicht der Fall und 13 Prozent der Befragten wussten es nicht ([Abbildung 7](#)).

Das Standardinformationspaket lag häufig bei Ärztinnen und Ärzten vor, die angeben, über alle Informationen zur Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zu verfügen (72 % vs. nicht alle Informationen: 36 %), die eine Fortbildung zum Thema besucht haben (70 % vs. keine Fortbildung besucht: 55 %) oder Informationsgespräche geführt haben (68 % vs. keine Informationsgespräche geführt: 18 %).

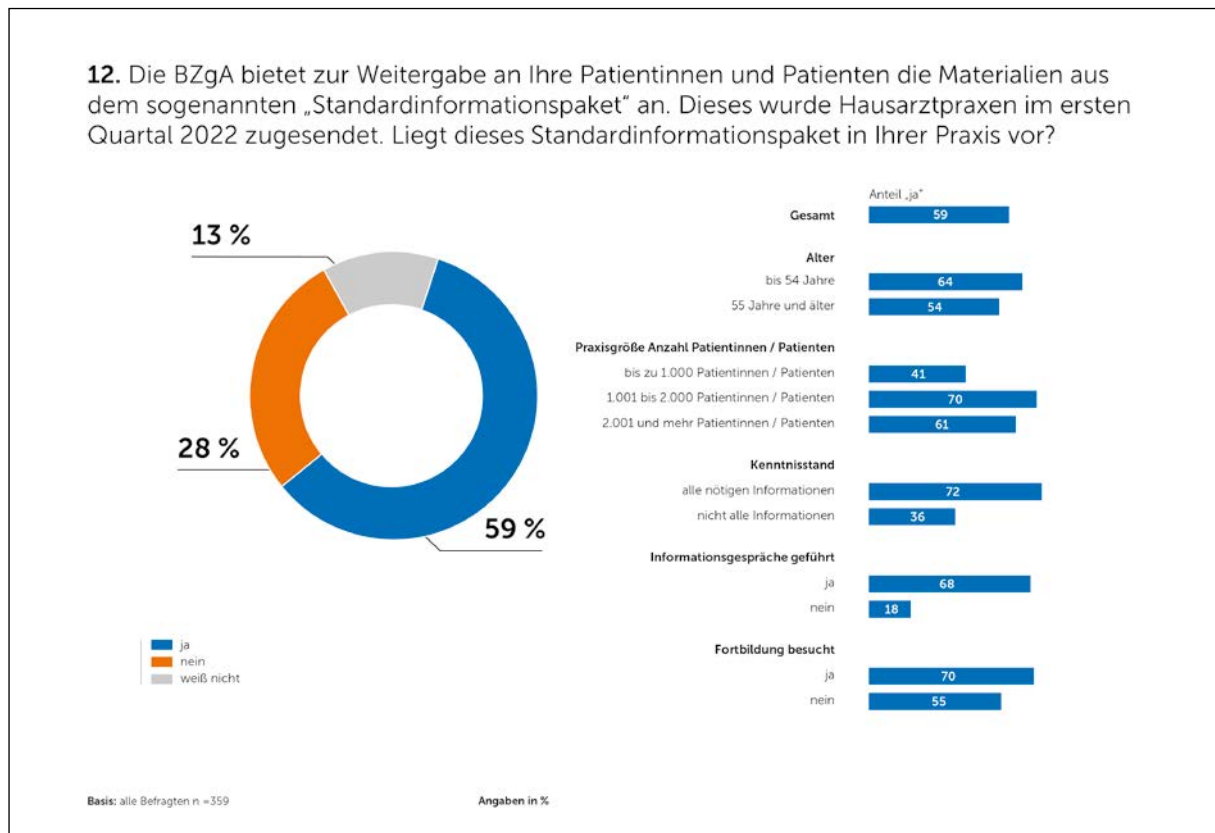


ABBILDUNG 7: Vorliegen des Standardinformationspaketes in der Praxis
Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

Der überwiegenden Mehrheit (84 %) der Ärztinnen und Ärzte, denen das Standardinformationspaket vorlag, reichten die in den Materialien enthaltenen Informationen zur Beratung ihrer Patientinnen und Patienten aus. In der Teilgruppe derjenigen Befragten, die sich eigenen Angaben zufolge weitere Informationen wünschten und derjenigen, die für eine umfassende Beratung noch nicht über alle nötigen Kenntnisse verfügten, gaben 73 Prozent an, dass ihnen die Materialien des Standardinformationspaketes zur Beratung ausreichen ([Abbildung 8](#): „nicht alle Informationen“).

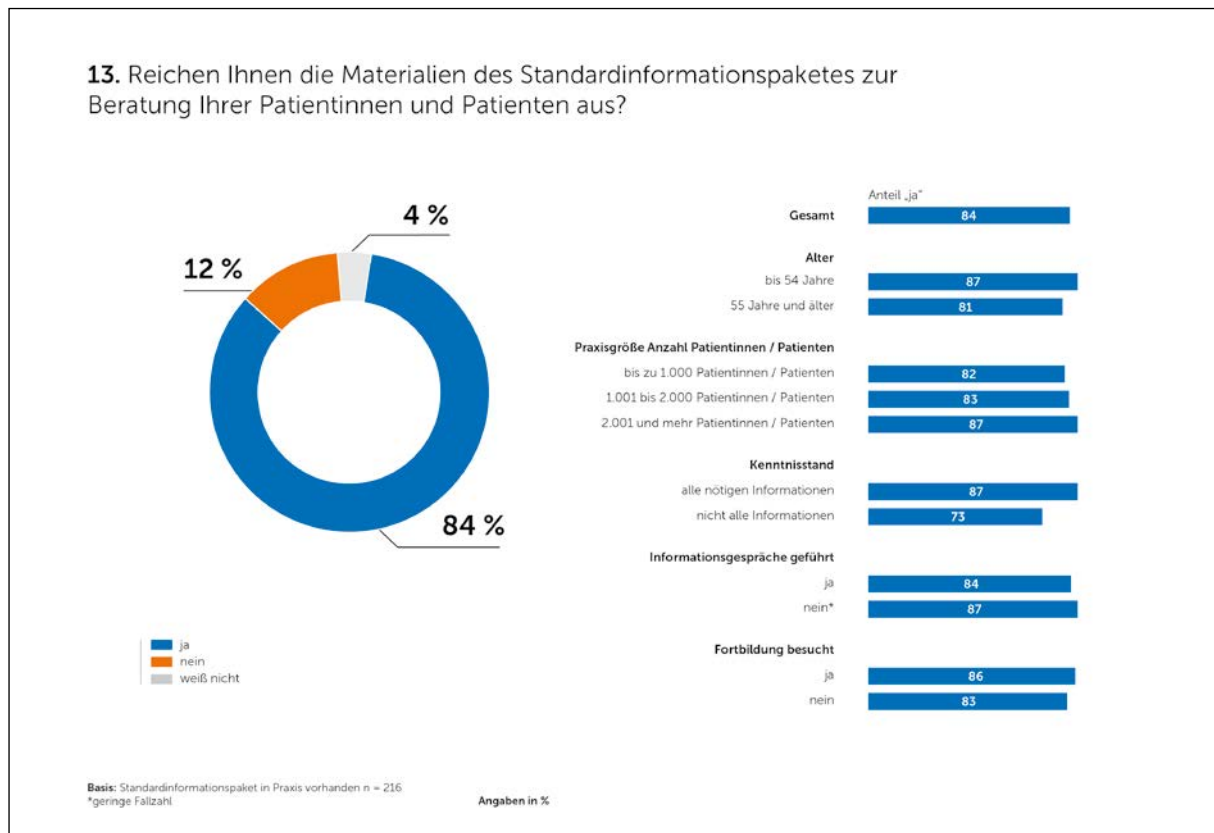


ABBILDUNG 8: Bewertung, ob Standardinformationspaket für die Beratung zur Organ- und Gewebespende ausreicht

Basis: Befragte, in deren Praxis das Standardinformationspaket vorliegt (n = 216).
Angaben in Prozent. *Geringe Fallzahl

Unabhängig vom Vorliegen des Standardinformationspaketes wurden alle Ärztinnen und Ärzte gefragt, inwiefern sie sich in den bestehenden Materialien des Standardinformationspaketes zusätzliche Informationen wünschen. Die gestützte Abfrage nach diesen Informationen erfolgte auf Basis von 13 vorgelegten Themen. Etwa ein Drittel der Befragten (36 %) gab an, keine zusätzlichen Informationen in den Materialien zu wünschen ([Abbildung 9](#)).

Die am häufigsten gewünschten zusätzlichen Inhalte waren: Kontraindikationen für Organ- und Gewebespenden (41 %; 49 % ohne vs. 35 % mit Standardinformationspaket); Informationen darüber, dass viele Erkrankungen kein Ausschlusskriterium für eine Organtransplantation sind (35 %; 40 % ohne vs. 32 % mit Standardinformationspaket) und es keine obere Altersgrenze für eine Spende gibt (32 %; 40 % ohne vs. 26 % mit Standardinformationspaket).

Jeweils rund ein Viertel aller Befragten wünschte sich im Standardinformationspaket Informationen zu diesen Themen: Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen (28 %), Ablauf der postmortalen Organspende (26 %); Erkrankungen, die eine Organspende erforderlich machen (24 %); Zahlen zur Organ- und Gewebespende (24 %), Hirntoddiagnostik (24 %), Möglichkeit der Dokumentation im Organspende-Register (23 %), gesetzliche Regelung der Organ- und Gewebespende (23 %) und Ablauf der postmortalen Gewebespende (22 %). Den Wunsch nach Informationen zur Dokumentation der Entscheidung in der Patientenverfügung äußerten 18 Prozent und zur Dokumentation im Organspendeausweis 15 Prozent.

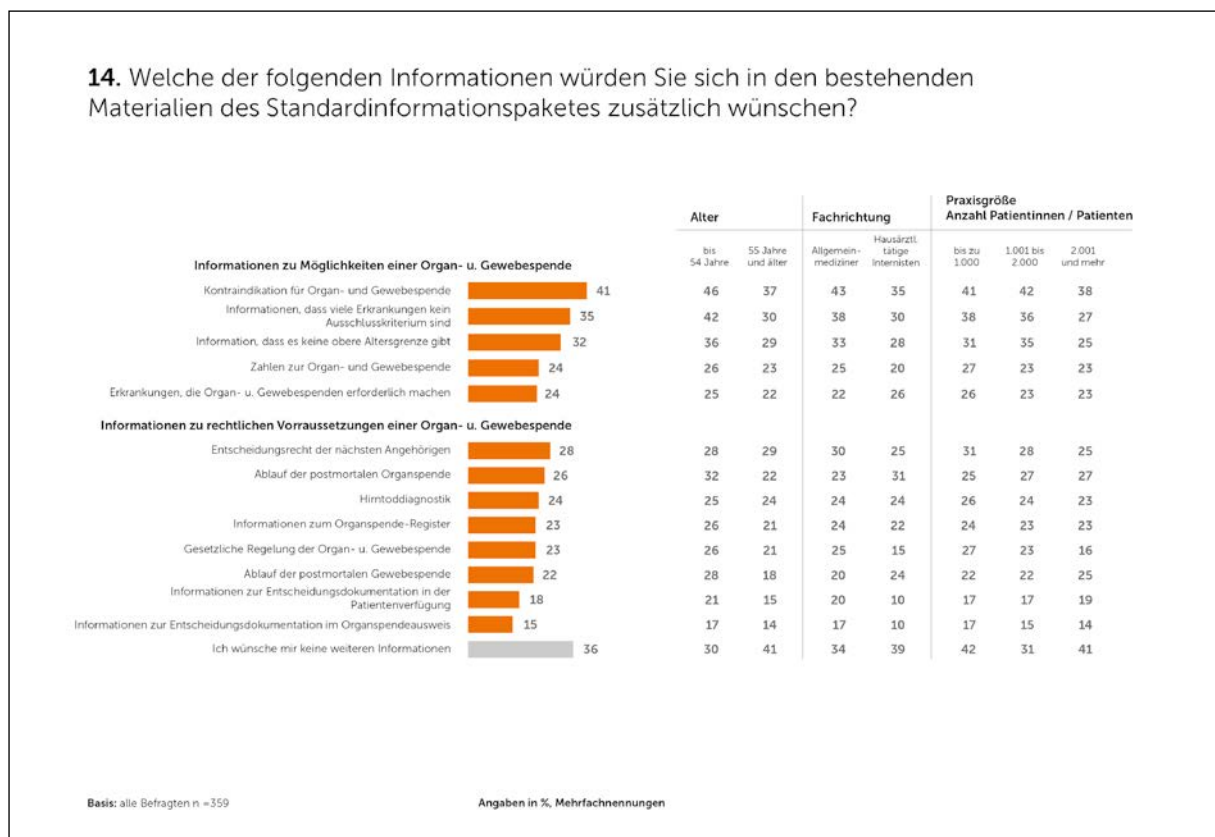


ABBILDUNG 9: Gewünschte zusätzliche Informationen im Standardinformationspaket nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße
Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

Befragte, die angaben, sich weitere Informationen zu wünschen (64 %) und diejenigen, die angaben, nicht über alle Informationen zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zu verfügen, wünschten sich insgesamt zu allen zur Auswahl vorgelegten Themenfeldern zusätzliche Informationen im Standardinformationspaket deutlich häufiger, als Befragte, die angaben, alle nötigen Informationen

zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zu haben. Dies gilt insgesamt auch für diejenigen, denen die das Standardinformationspaket nicht vorlag ([Abbildung 10](#)).

Ärztinnen und Ärzte, die bisher keine Informationsgespräche geführt haben, wünschen sich grundsätzlich zusätzliche Informationen in den Materialien, allerdings fast durchweg weniger als Ärztinnen und Ärzte, die bereits Informationsgespräche durchgeführt haben. Von den Befragten, die bisher keine Informationsgespräche geführt haben, wünschen sich etwas mehr als die Hälfte (54 %) keine weiteren Informationen in den bestehenden Materialien.

Ärztinnen und Ärzte, die keine Fortbildung zum Thema besucht haben, äußerten nur für einige Themenfelder eher den Wunsch nach zusätzlichen Informationen im Vergleich zu Befragten, die eine Fortbildung zum Thema besucht haben; die stärkste Differenz zeigt sich beim Thema Kontraindikationen (43 % vs. 32 %).



ABBILDUNG 10: Gewünschte Informationen im Standardinformationspaket
Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch
und Fortbildungsbesuch

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

3.4 Beratung zur Organ- und Gewebespende im Praxisalltag

Über verschiedene Fragen wurde erhoben, welche Rolle das Thema „Beratung zur Organ- und Gewebespende“ im Praxisalltag der Ärztinnen und Ärzte spielt. Von besonderem Interesse war dabei, ob seit März 2022 Informationsmaterialien zur Organ- und Gewebespende an die Patientinnen und Patienten ausgehändigt wurden.

3.4.1 Aushändigung von Informationsmaterialien an Patientinnen und Patienten

Fast drei Viertel der Befragten (72 %) haben seit März 2022 Informationsmaterialien zum Thema Organ- und Gewebespende an ihre Patientinnen und Patienten ausgehändigt. Vor allem Praxen, denen das Standardinformationspaket vorlag (92 % vs. Standardinformationspaket liegt nicht vor: 44 %) haben diese Materialien ausgehändigt; ebenso wie Ärztinnen und Ärzte, die eine Fortbildung zu dem Thema besucht haben (85 % vs. keine Fortbildung besucht: 69 %). Von den Befragten, die nach Selbsteinschätzung über alle nötigen Informationen zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten verfügen, haben 82 Prozent Informationsmaterialien ausgehändigt, im Vergleich zu den Befragten, die sich weitere Informationen wünschten und denjenigen, die nicht die alle Informationen haben (56 %). Von denjenigen die Informationsgespräche geführt haben, haben 86 Prozent Informationsmaterialien ausgehändigt, im Vergleich zu 10 Prozent der Befragten, die bisher keine Informationsgespräche geführt haben ([Abbildung 11](#)).

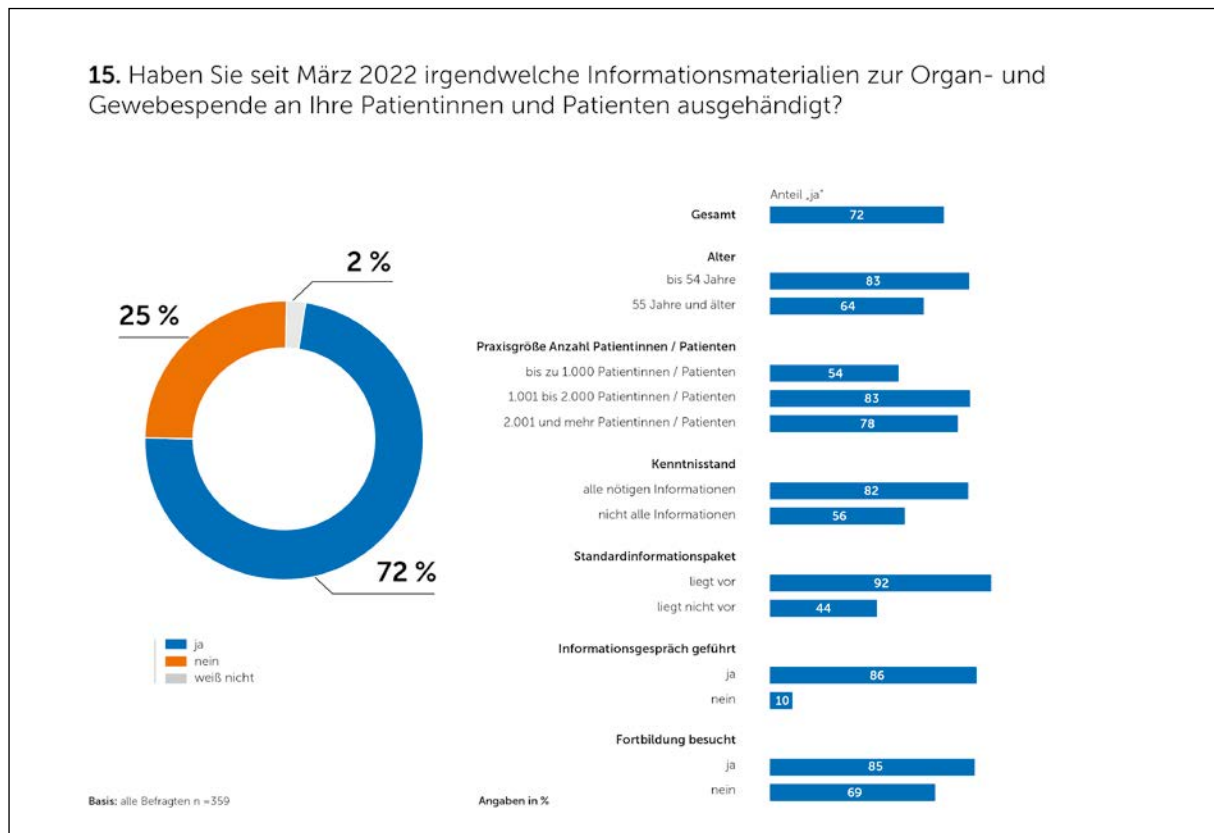


ABBILDUNG 11: Ausgabe von Informationsmaterialien zur Organ- und Gewebespende an Patientinnen und Patienten

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

3.4.2 Häufigkeit geführter Informationsgespräche

Die Ergebnisse in diesem Kapitel geben Auskunft darüber, ob und in welchem Kontext Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt wurden sowie welche Themen hierbei im Vordergrund standen. Außerdem wurde gefragt, wie Patientinnen und Patienten auf die proaktive Ansprache durch die Ärzteschaft auf das Thema Organ- und Gewebespende reagiert haben und ob den Ärztinnen und Ärzten bekannt ist, wie viele Patientinnen und Patienten nach dem Informationsgespräch zur Organ- und Gewebespende eine Entscheidung treffen. Fand noch keine Beratung zu diesem Thema statt, wurde nach den Gründen hierfür gefragt. Zuletzt wurde erfragt, welche (zusätzlichen) Informationen für die Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende in der Hausarztpraxis. Manual für das Beratungsgespräch“ gewünscht werden.

Rund acht von zehn Befragten (82 %) haben seit März 2022 Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende mit Patientinnen und Patienten geführt ([Abbildung 12](#)).

Besonders häufig wurden diese Gespräche geführt, wenn den Ärztinnen und Ärzten das Standardinformationspaket vorlag (94 %), sie eine Fortbildung zum Thema besucht haben (93 %) bzw. angaben, über alle nötigen Informationen zur Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zu verfügen (90 %). Weniger häufig Informationsgespräche geführt haben Ärztinnen und Ärzte, denen das Standardinformationspaket nicht vorlag (64 %) sowie Ärztinnen und Ärzte, die eigenen Angaben zufolge nicht über alle Informationen zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten verfügen bzw. sich weitere Informationen wünschten (69 %).

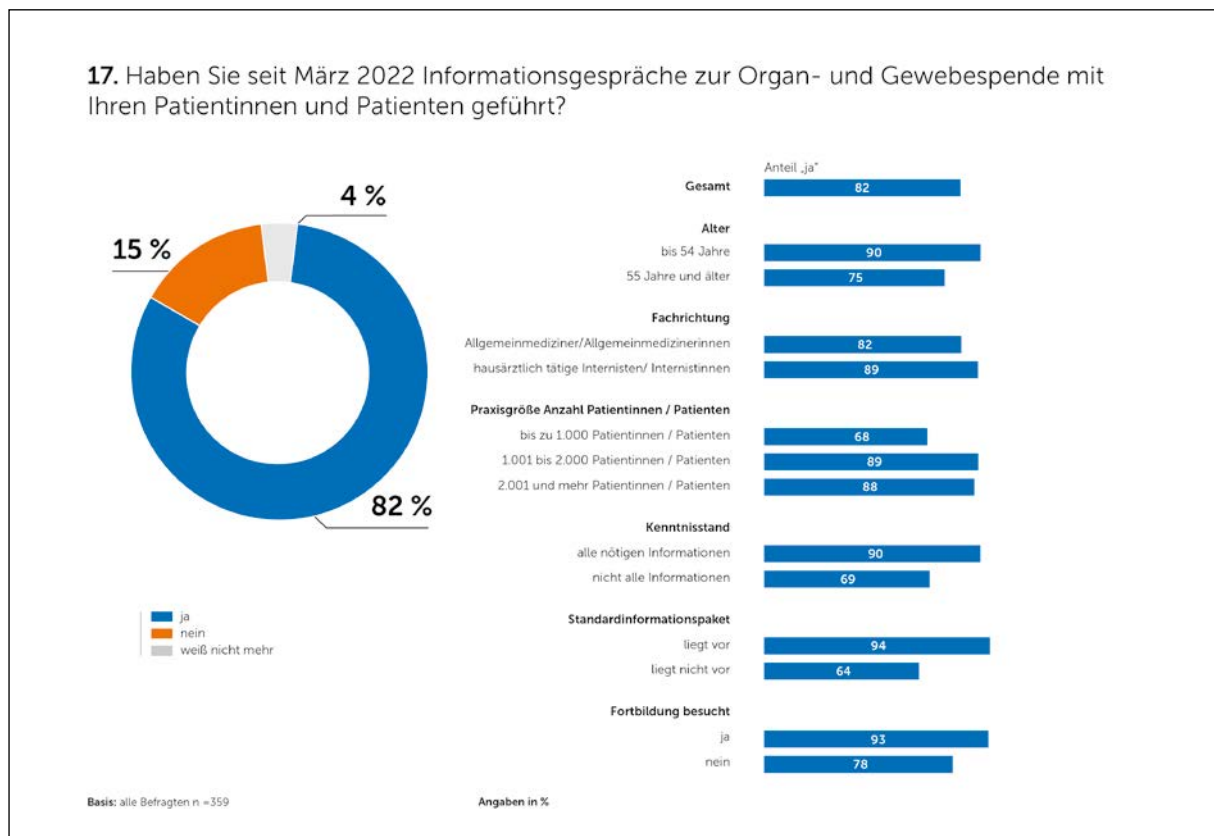


ABBILDUNG 12: Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende seit März 2022

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

Von denjenigen Ärztinnen und Ärzten, die Informationsgespräche geführt haben (n = 259), gab fast jeder vierte Befragte (39 %) an, bis zu 15 Gespräche im letzten Quartal 2023 geführt zu haben. Gut ein Fünftel (22 %) schätzte die Zahl der geführten Gespräche auf mehr als 80 im genannten Zeitraum ([Ab-](#)

[bildung 14](#)). Zwischen 16 und 30 Gespräche geführt zu haben, gaben 17 Prozent an, und ein weiteres Fünftel (21 %) schätzte die Zahl der Gespräche zwischen 31 und 79 (7 %: 31-45 Gespräche; 14 %: 46-79 Gespräche). Daraus ergibt sich ein Durchschnitt von 69 Gespräche pro Quartal bzw. ein Median von 30 Gesprächen pro Quartal ([Abbildung 13](#)).

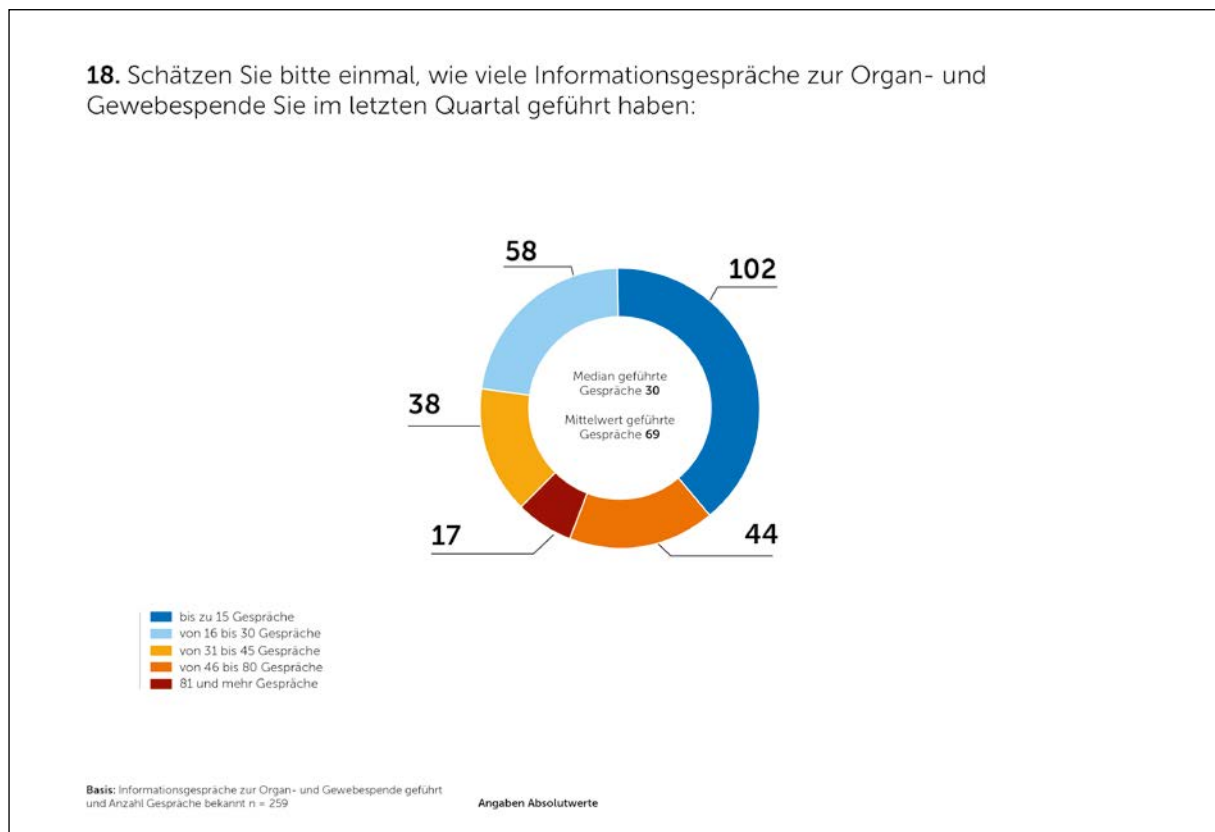


ABBILDUNG 13: Anzahl geschätzter Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende im letzten Quartal

Basis: Befragte, die Informationsgespräche geführt haben (n = 259). Angaben als Absolutwerte

Die meisten Gespräche im letzten Quartal 2023 (Durchschnitt: 97 Gespräche) führten Ärztinnen und Ärzte in Praxen mit einer Zahl von 2.001 und mehr Patientinnen pro Quartal, während die Anzahl geführter Gespräche in Praxen mit 1.001 bis 2.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal bei 71 Gespräche lag und in Praxen mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal mit 44 Gesprächen deutlich darunter lag. ([Abbildung 14](#)).

Wer angab, über alle nötigen Informationen zu verfügen, um Patientinnen und Patienten umfassend beraten zu können, führte im Durchschnitt 88 Gespräche im Quartal, wohingegen diejenigen Ärztinnen

und Ärzte, die sich weitere Informationen wünschten und denen, die nach eigener Einschätzung nicht alle Informationen für die umfassende Beratung haben im Vergleich nur 27 Gespräche geführt haben. Befragte, die eine Fortbildung zum Thema besucht hatten, gaben an, im Durchschnitt 84 Gespräche geführt zu haben, während diejenigen ohne Fortbildung zum Thema 62 Gespräche angaben. Diejenigen, bei denen das Standardinformationspaket vorlag, gaben im Durchschnitt 80 geführte Gespräche an, wohingegen diejenigen ohne Standardinformationspaket durchschnittlich 47 Gespräche geführt haben ([Abbildung 14](#)).

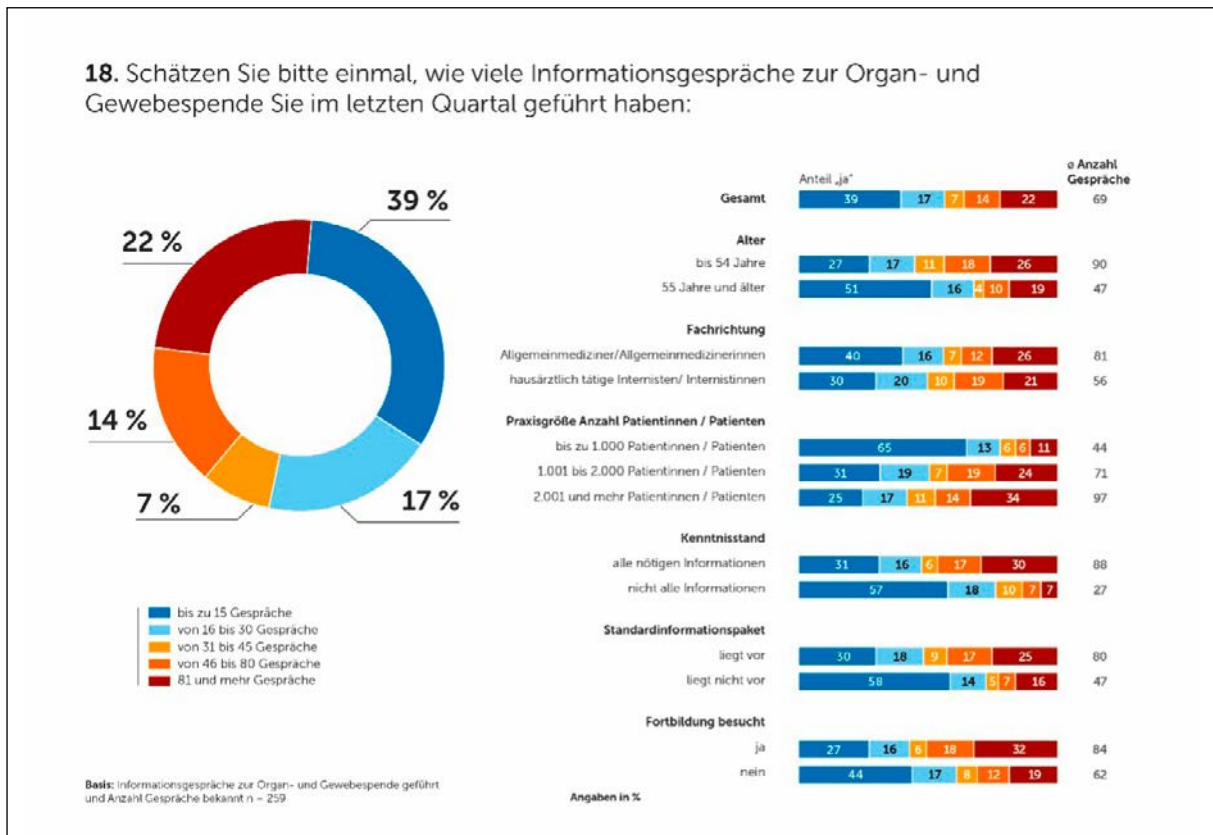


ABBILDUNG 14: Geschätzte Anzahl durchgeführter Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende im letzten Quartal des Jahres 2023
 Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben und denen die Anzahl der geführten Gespräche bekannt ist (n = 259). Angaben in Prozent bzw. die durchschnittliche Anzahl der Gespräche als Absolutwerte

Insgesamt gaben nur 51 der 359 befragten Ärztinnen und Ärzte an, seit März 2022 keine Informationsgespräche geführt zu haben (15 %, [Abbildung 12](#)). Es wurden hierfür zwei Hauptgründe genannt: Zeitmangel für dieses Zusatzthema aufgrund ihrer vielen Patientinnen und Patienten (54 %) und das Vorhandensein wichtigerer Informations- und Aufklärungsthemen (49 %), wobei Mehrfachnennungen

möglich waren. Etwa ein Drittel der Befragten (30 %) fühlte sich nicht ausreichend auf die Information ihrer Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende vorbereitet, während die Antwortmöglichkeit „Patientinnen bzw. Patienten lehnten ein Informationsgespräch ab“ nur 11 Prozent angaben ([Abbildung 15](#)).

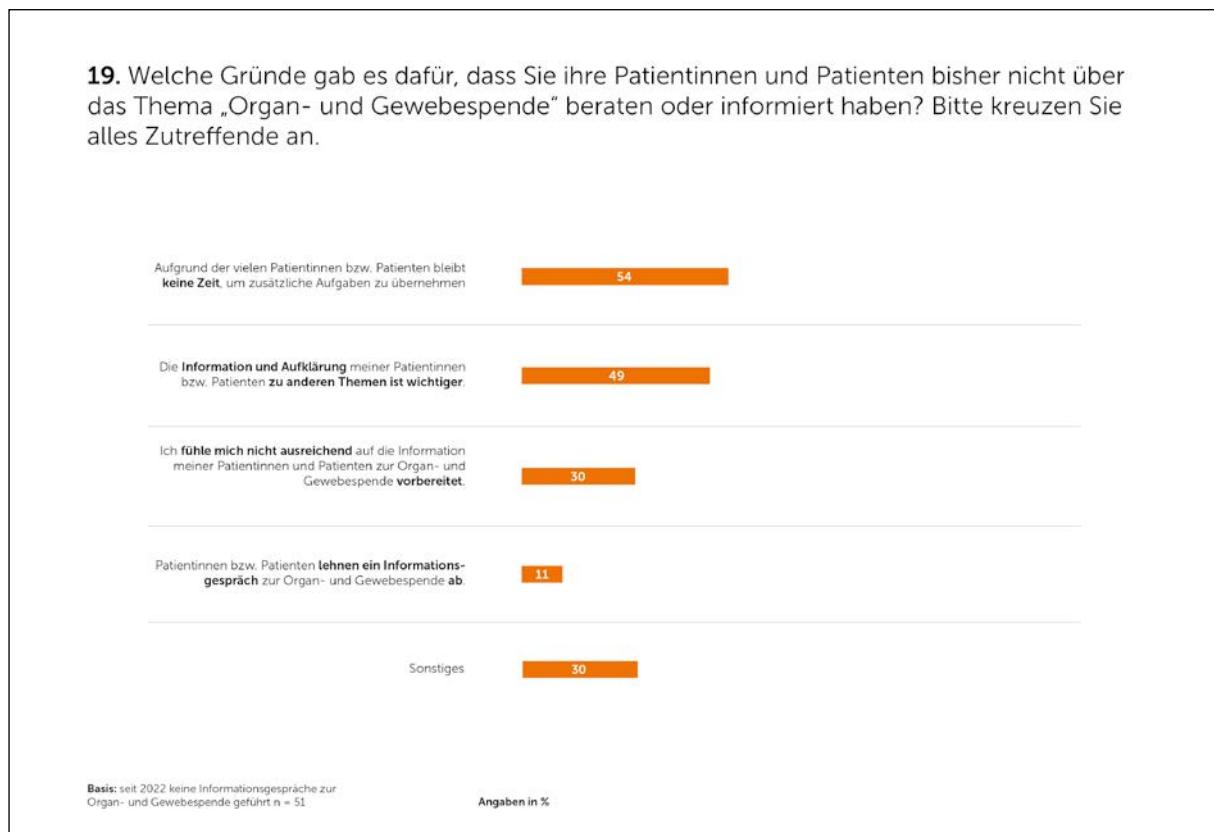


ABBILDUNG 15: Gründe gegen Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende

Basis: Befragte, die seit 2022 keine Informationsgespräche geführt haben (n = 51).

Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

3.4.3 Häufigkeit verschiedener Beratungsthemen

Am häufigsten berieten Ärztinnen und Ärzte ihre Patientinnen und Patienten über die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende: Zwei Drittel informierten darüber häufig (38 %) oder gelegentlich (30 %). An zweiter Stelle stand die Information zur Bedeutung einer abgegebenen Erklärung und das Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen (häufig: 24 %, gelegentlich: 33 %). Über die Voraussetzungen

für eine Organ- und Gewebeentnahme bei toten Spendern sprach etwa die Hälfte häufig (19 %) oder gelegentlich (30 %). Das Organspende-Register, das erst kurz nach Abschluss der Befragung am 18. März 2024 den Betrieb aufnahm, war bei einem Viertel häufig (12 %) oder gelegentlich (12 %), bei einem weiteren Viertel (23 %) selten und bei der Mehrheit (54 %) bisher nie Thema ([Abbildung 16](#)).

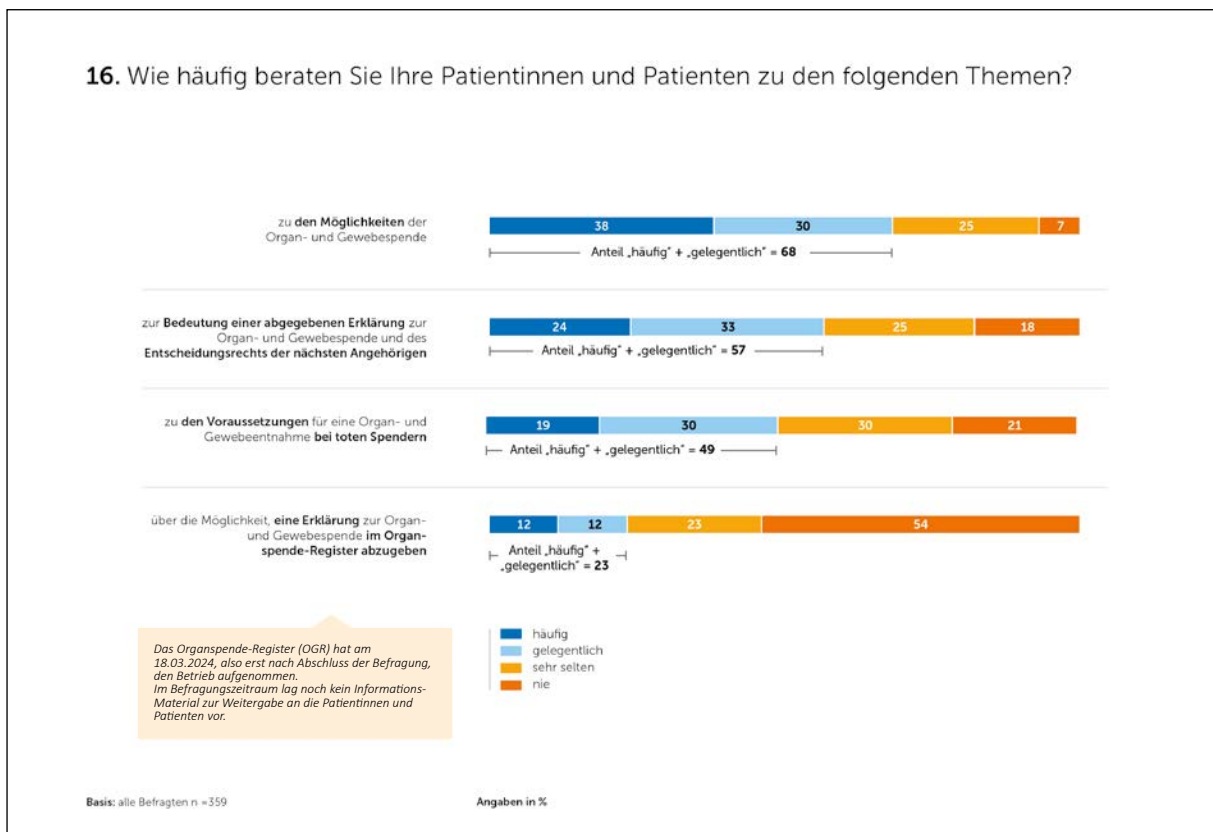


ABBILDUNG 16: Häufigkeit der Beratungsthemen in den Informationsgesprächen zur Organ- und Gewebespende

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

Ärztinnen und Ärzte, die eigenen Angaben zufolge über alle nötigen Informationen verfügten, um ihre Patientinnen und Patienten umfassend zur Organ- und Gewebespende zu beraten oder denen das Standardinformationspaket vorlag, berieten über alle vier vorgelegten Themenbereiche häufig bzw. gelegentlich. Umgekehrt war die Beratungshäufigkeit bei denjenigen, die sich weitere Informationen wünschen und denen, die nach eigener Einschätzung nicht ausreichend Informationen zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten hatten sowie bei Befragten das Standardinformationspaket der BZgA nicht vorlag, deutlich geringer ([Abbildung 17](#), [Abbildung 18](#)).

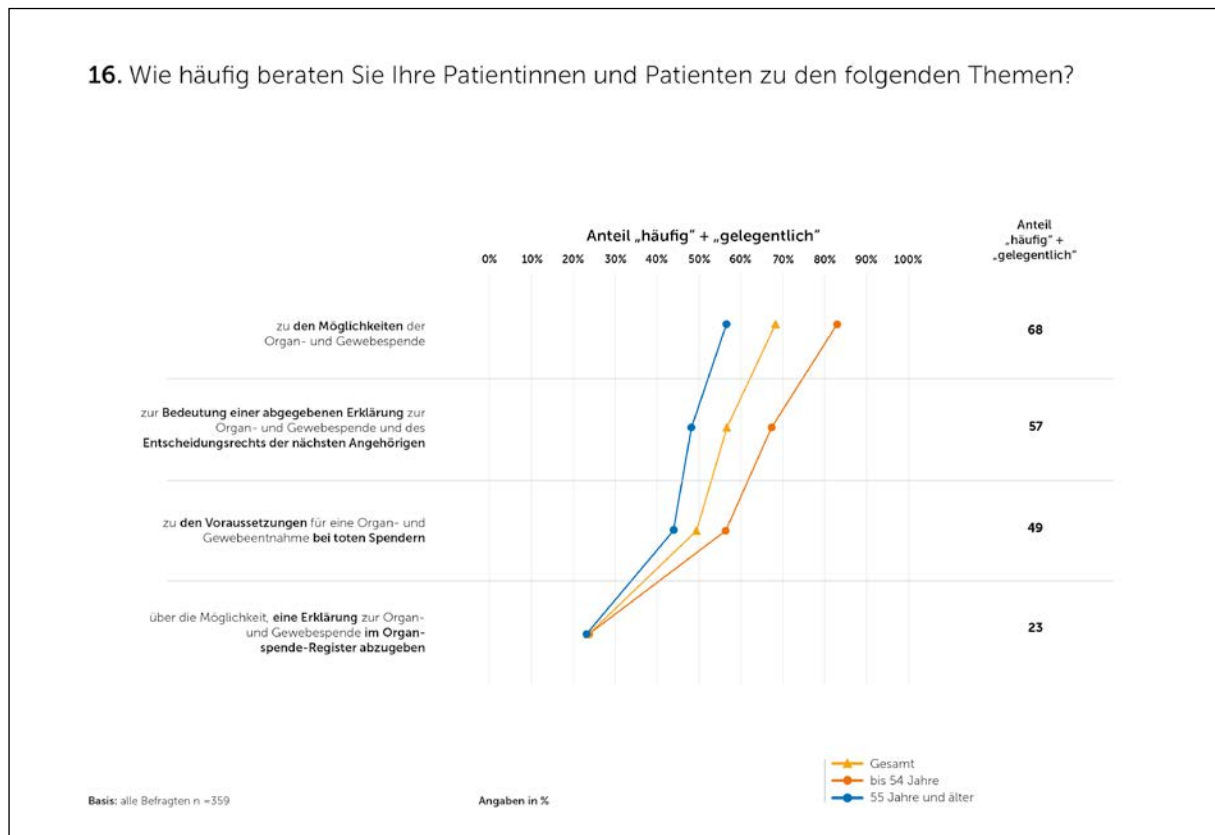


ABBILDUNG 17: Häufigkeit der Beratungsthemen aufgeschlüsselt nach Einschätzung des eigenen Kenntnisstands zur Information umfassenden Beratung der Patientinnen und Patienten

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

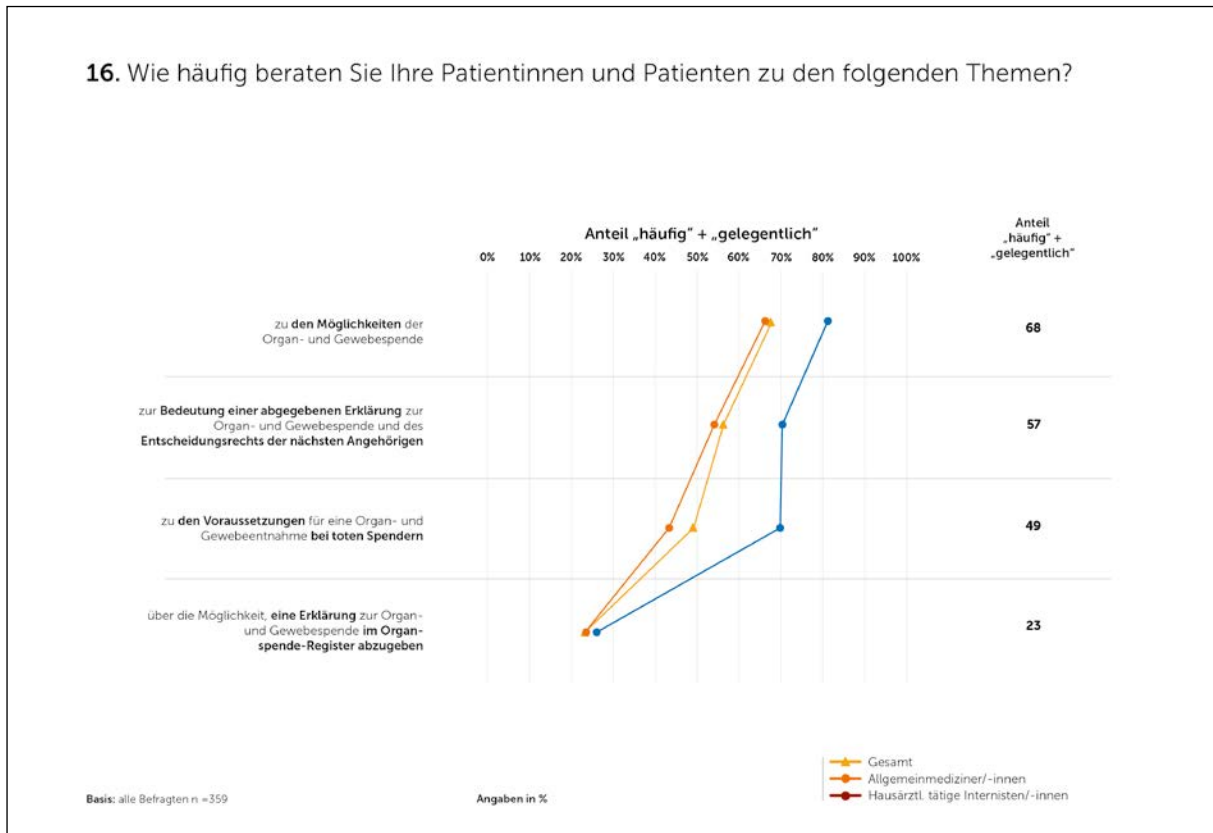


ABBILDUNG 18: Häufigkeit der Beratungsthemen aufgeschlüsselt nach Vorliegen des Standardinformationspaketes

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

Auch Ärztinnen und Ärzte, die eine Fortbildung zum Thema besucht haben, informierten häufiger zur Organ- und Gewebespende und sprachen im Vergleich aller Teilgruppen am häufigsten die Bedeutung einer abgegebenen Erklärung und das Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen an (81 %) ([Abbildung 19](#)).

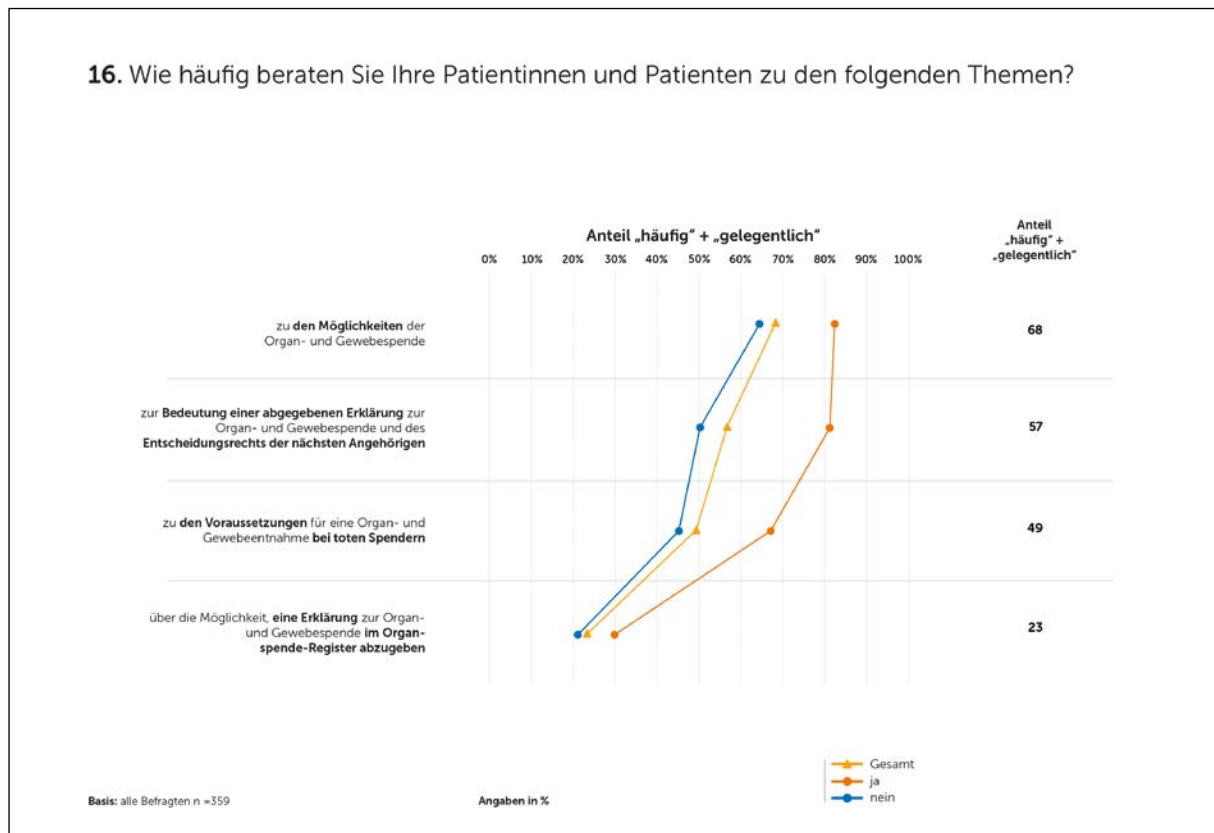


ABBILDUNG 19: Häufigkeit der Beratungsthemen aufgeschlüsselt nach Fortbildungsbesuch

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

3.4.4 Kontext durchgeführter Informationsgespräche

Gut zwei Drittel der Ärztinnen und Ärzte, die Informationsgespräche geführt haben (n = 292), sprachen das Thema Organ- und Gewebespende im Zusammenhang mit einem Gesundheits-Check-up an (69 %). Sechs von zehn Befragten (59 %) thematisierten die Organ- und Gewebespende (auch) im Zusammenhang mit der Erstellung einer Patientenverfügung. Etwa vier von zehn Befragten (38 %) gaben an, dass einige Patientinnen und Patienten proaktiv auf sie zugekommen sind, ein Viertel (26 %) informierte eigenständig zur Thematik ohne Verbindung zu anderen Untersuchungen oder Beratungen. Etwa ein Fünftel der Befragten (19 %) griff das Thema bei der Überprüfung von Patientenunterlagen auf deren Vollständigkeit auf. Seltener Anlässe waren die Erstvorstellung von Patientinnen und Patienten (10 %) oder deren Aufnahme in ein Hausärzteprogramm (4 %) ([Abbildung 20](#)).

Ärztinnen und Ärzte aus Praxen mit 2.001 und mehr Patientinnen und Patienten pro Quartal wählten mit Abstand am häufigsten den Gesundheits-Check-up als Gelegenheit, um über das Thema zu sprechen (85 %). Für Ärztinnen und Ärzte mit Praxen bis 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal war die Erstellung einer Patientenverfügung der am häufigsten genannte Anlass (57 %). Sie erlebten auch häufiger (42 %) als Praxen mit mehr Patientinnen und Patienten pro Quartal proaktive Anfragen (1.001 bis 2.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal: 37 % bzw. mehr als 2.001 Patientinnen und Patienten pro Quartal: 33 %) ([Abbildung 20](#)).



ABBILDUNG 20: Kontext durchgeführter Informationsgespräche nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße

Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben (n = 292). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

Wer angab, über alle nötigen Informationen zur umfassenden Beratung seiner Patientinnen und Patienten zu verfügen, sprach das Thema häufiger im Zusammenhang mit einem Gesundheits-Check-up an als diejenigen, die ihren Kenntnisstand als umfassend einschätzten, aber dennoch weitere Informationen wünschen bzw. ihren Kenntnisstand als nicht ausreichend einschätzten (73 % vs. 60 %) ([Abbildung 21](#)).

Ebenfalls wurde das Thema im Zusammenhang mit einem Gesundheits-Check-up von denjenigen angesprochen, denen das Standardinformationspaket vorlag (liegt vor: 75 % vs. liegt nicht vor: 55 %). Die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte (50 %), denen das Standardinformationspaket nicht vorlag, gab an, dass Patientinnen und Patienten proaktiv auf sie zugekommen seien und um eine Beratung gebeten haben.

Wer eine Fortbildung zur Organ- und Gewebespende besucht hat, führte das Gespräch etwas häufiger bei der Erstellung einer Patientenverfügung (71 %) als beim Gesundheits-Check-up (67 %). Während 41 Prozent derjenigen Ärztinnen und Ärzte, die an einer Fortbildung zur Organ- und Gewebespende teilgenommen haben, das Thema eigenständig ohne Verbindung zu Untersuchungen oder anderen Beratungen ansprachen, waren es bei denen ohne Fortbildungserfahrung lediglich 21 Prozent.



ABBILDUNG 21: Kontext durchgeführter Informationsgespräche nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket und Fortbildungsbesuch
 Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben (n = 292). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

3.4.5 Reaktionen auf proaktive Informationsgespräche

Die Reaktion der Patientinnen und Patienten bei proaktiver Ansprache durch die Ärzteschaft auf das Thema war insgesamt positiv. So gaben sechs von zehn Ärztinnen und Ärzte (61 %), die proaktiv Informationsgespräche angeboten haben (n = 276), an, dass ihre Patientinnen und Patienten mehrheitlich positiv reagierten und bereit waren, über Organ- und Gewebespende zu sprechen. In knapp vier von zehn Fällen (43 %) wurde die Reaktion als neutral mit einer gleichzeitigen Bereitschaft, über das Thema zu sprechen, eingestuft. Von einer überraschten Reaktion ihrer Patientinnen und Patienten berichteten 13 Prozent und 9 Prozent erlebten eine negative Reaktion gekoppelt mit der fehlenden Bereitschaft, über das Thema zu sprechen. ([Abbildung 22](#)).

Vergleichsweise am häufigsten erhielten Ärztinnen und Ärzte in Praxen mit 2.001 und mehr Patientinnen und Patienten pro Quartal positive Reaktionen: 71 Prozent erlebten positive und nur 2 Prozent negative Reaktionen. Hingegen berichteten nur knapp die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte aus Praxen mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal (48 %) von positiven Reaktionen.

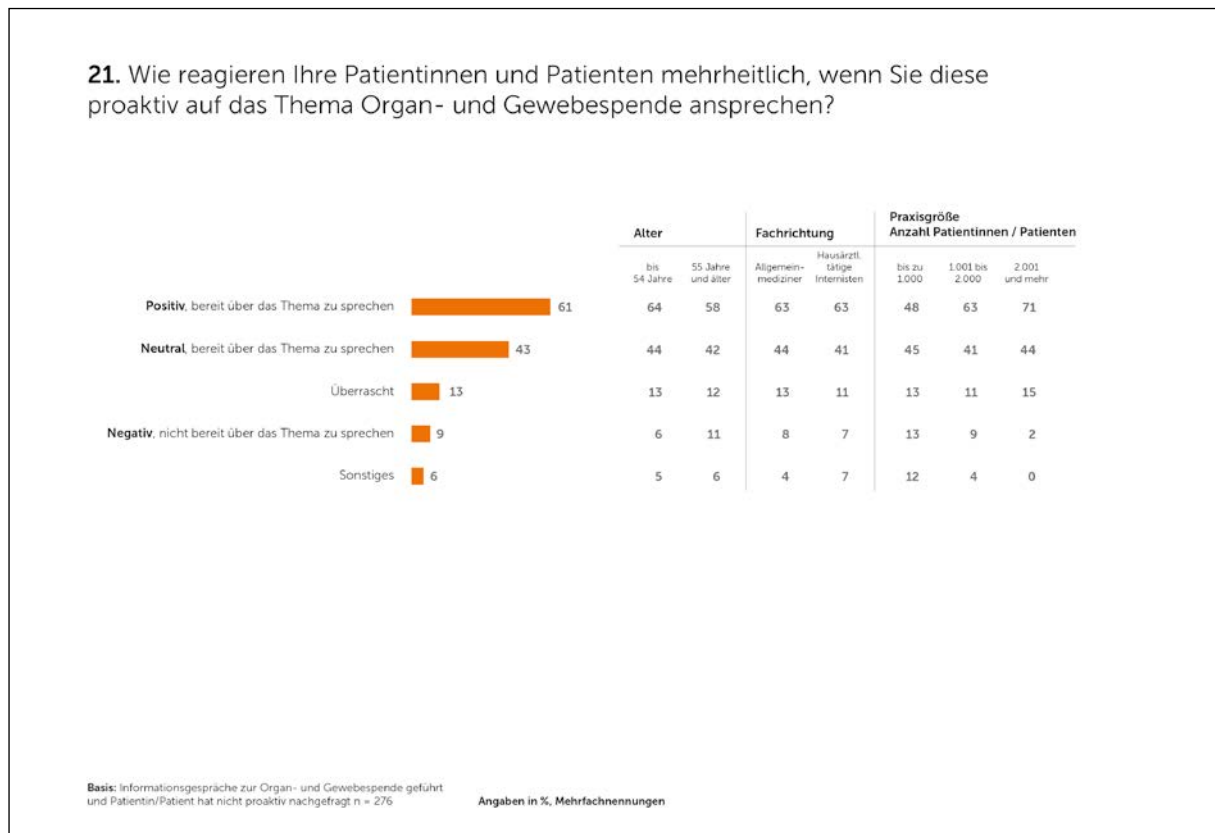


ABBILDUNG 22: Reaktionen auf proaktive Informationsgespräche nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße

Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben und Patientinnen und Patienten proaktiv angesprochen haben (n = 276). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

Von einer mehrheitlich positiven Resonanz sprachen insbesondere Befragte mit Fortbildungsbesuch zur Organ- und Gewebespende (79 %), aber auch diejenigen, die eigenen Angaben zufolge über ausreichend Informationen für eine umfassende Beratung zum Thema Organ- und Gewebespende verfügen und sich keine weiteren Informationen wünschten (68 %) sowie diejenigen, denen das Standardinformationspaket (66 %) vorlag. Ärztinnen und Ärzten, die sich weitere Informationen wünschen und denen der Kenntnisstand nach eigener Einschätzung nicht ausreichte, um umfassende Beratungen durchzuführen, erlebten etwa gleich häufig positive und neutrale Reaktionen (46 % vs. 51 %) ([Abbildung 23](#)).

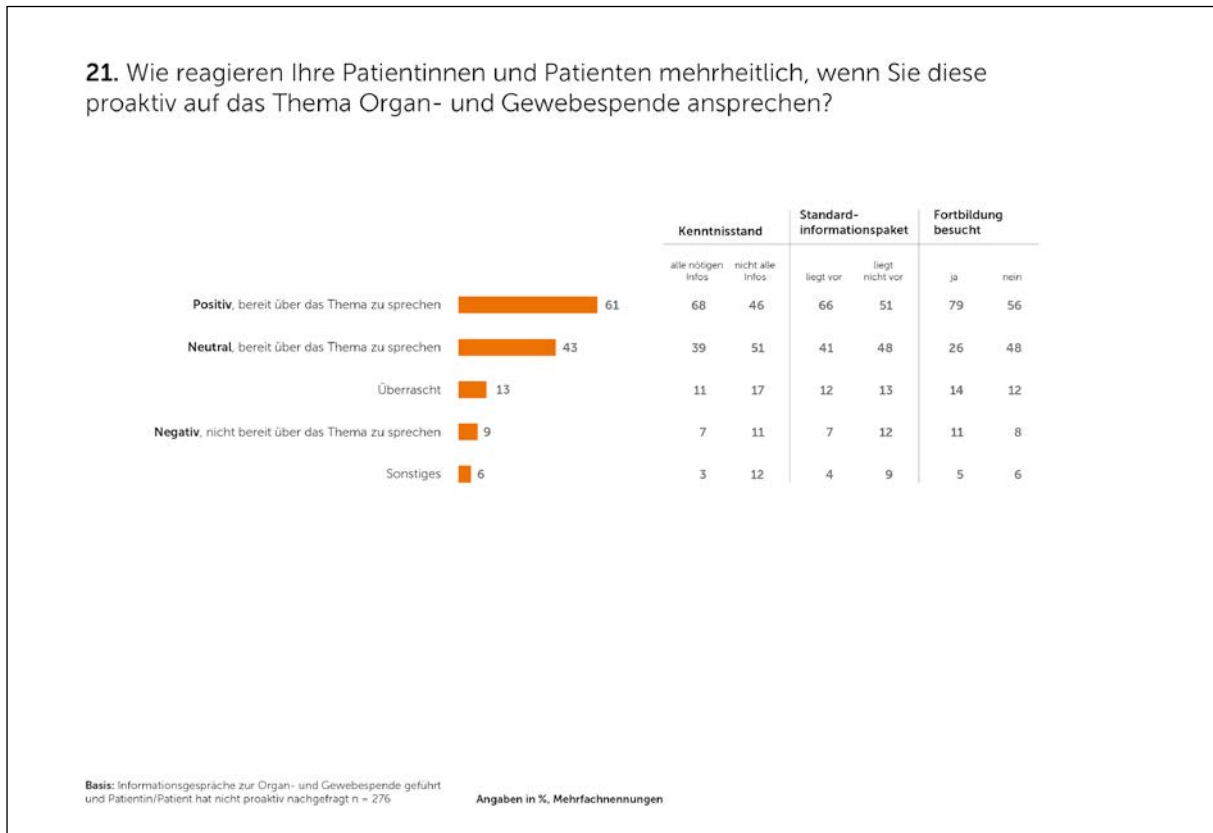


ABBILDUNG 23: Reaktionen auf proaktive Informationsgespräche nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket und Fortbildungsbesuch

Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben und Patientinnen und Patienten proaktiv angesprochen haben (n = 276). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

3.4.6 Zeitaufwand für Informationsgespräche

Etwa die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte (46 %), die Informationsgespräche führten (n = 292), nahmen sich dafür fünf bis zehn Minuten Zeit, bei 39 Prozent dauerten die Gespräche weniger als fünf Minuten und 5 Prozent verwendeten 11 bis 15 Minuten. Bei 3 Prozent der Befragten dauerten die Gespräche mehr als 15 Minuten ([Abbildung 24](#)).

Knapp 6 Prozent gaben an, ihre Patientinnen und Patienten nur sehr selten zur Organ- und Gewebespende zu beraten (Praxen bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal: 13 %, Praxen mit einer Patientenzahl zwischen 1.001 und 2.000 pro Quartal: 5 %, Praxen mit mehr als 2.001 Patientinnen und

Patienten pro Quartal: 1 %). Ärztinnen und Ärzte mit Praxen bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal haben ihre Patientinnen und Patienten zwar insgesamt seltener beraten, wendeten dafür allerdings häufiger mehr Zeit auf als Praxen mit mehr Patientinnen und Patienten pro Quartal: 17 Prozent gaben an, dass ihre Gespräche über zehn Minuten dauerten (Praxen mit 1.001.-2.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal: 6 %, Praxen mit mehr als 2.001 Patientinnen und Patienten pro Quartal: 3 %).

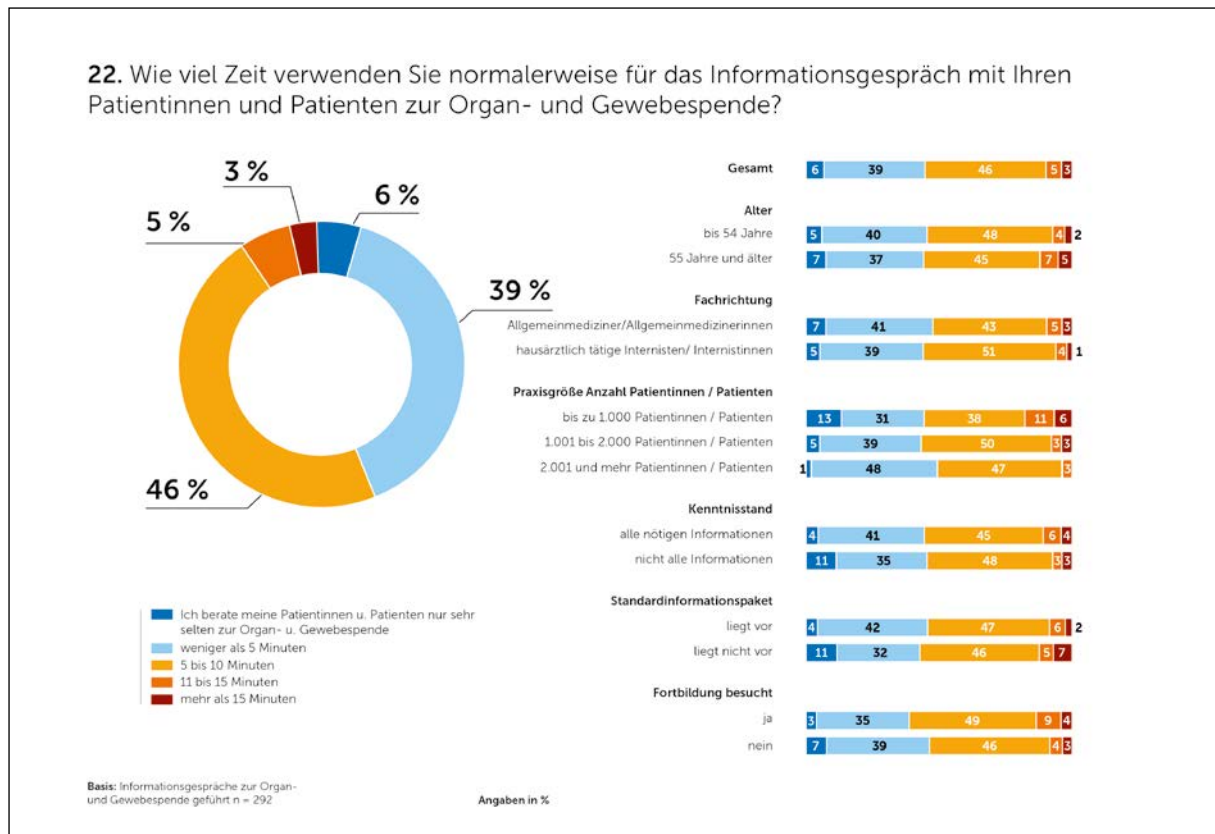


ABBILDUNG 24: Zeitaufwand für Informationsgespräche

Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben (n = 292). Angaben in Prozent

3.4.7 Häufige Fragen von Patientinnen und Patienten in Informationsgesprächen

In den Informationsgesprächen standen für die Patientinnen und Patienten zwei Fragen im Vordergrund. Über zwei Drittel wollten wissen, ob es eine obere Altersgrenze zur Organ- und Gewebespende gibt (69 %). Am zweithäufigsten fragten Patientinnen und Patienten (60 %), ob bei spendebereiten Men-

schen im Akutfall alles medizinisch Machbare unternommen wird, um ihr Leben zu retten. Daneben hörten Ärztinnen und Ärzte häufig Fragen zu medizinischen Kontraindikationen (49 %) und zum Thema irreversibler Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) (43 %). Seltener waren Fragen zur Dokumentation und Registrierung der Entscheidung (26 %), zum Ablauf einer Organ- oder Gewebespende (22 %) und der Möglichkeit, die persönliche Entscheidung sicher zu dokumentieren (22 %) ([Abbildung 25](#)).

Ärztinnen und Ärzte mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal wurden vergleichsweise selten nach einer oberen Altersgrenze (56 % vs. Praxen mit einer Patientenzahl zwischen 1.001 und 2.000 pro Quartal: 75 % vs. Praxen mit 2.001 und mehr Patientinnen und Patienten: 70 %) gefragt.

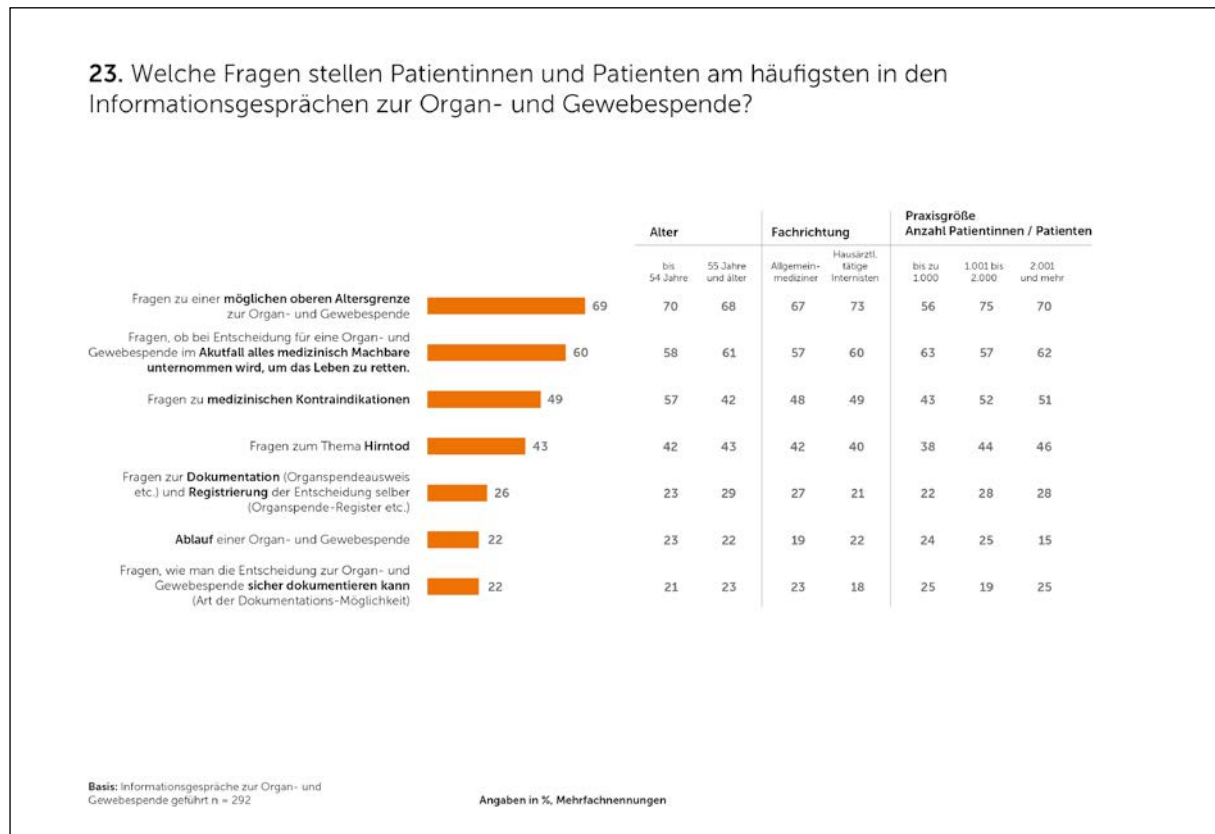


ABBILDUNG 25: Häufige Fragen bei Informationsgesprächen nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße

Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben (n = 292). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

Ärztinnen und Ärzte, denen das Standardinformationspaket nicht vorlag, hörten fast alle Fragen häufiger als diejenigen, die über das Standardinformationspaket verfügten. Am größten waren die Differenzen

bei Fragen zum Thema Hirntod (55 % vs. 37 %), zum Ablauf einer Organ- oder Gewebespende (31 % vs. 18 %) und ob bei einer Entscheidung für eine Organspende im Akutfall alles medizinische Machbare unternommen wird, um das Leben zu retten (68 % vs. 56 %) ([Abbildung 26](#)).

Geringere Unterschiede gab es zwischen Ärztinnen und Ärzten mit und ohne Fortbildung zur Organ- und Gewebespende. Hier gab es lediglich bei Fragen zur Dokumentation/Registrierung (mit Fortbildung: 31 % vs. ohne Fortbildung: 23 %) und zur sicheren Dokumentation (28 % vs. 20 %) eine größere Diskrepanz.

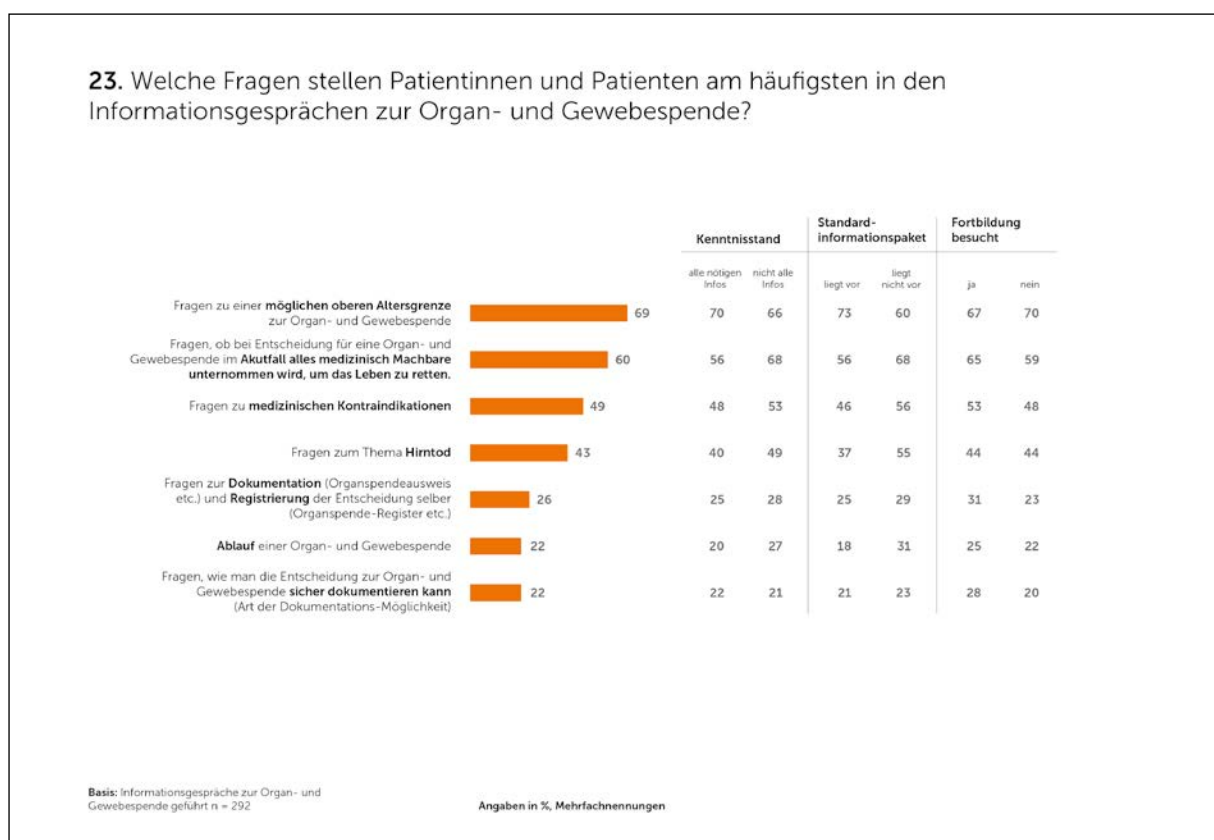


ABBILDUNG 26: Häufige Fragen bei Informationsgesprächen nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket und Fortbildungsbesuch
 Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben (n = 292). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

3.4.8 Einstellung der Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende im Informationsgespräch

Die Einstellung ihrer Patientinnen und Patienten im Informationsgespräch beschrieb knapp die Hälfte der Befragten (46 %, n = 292) als grundsätzlich positiv und zur Organ- und Gewebespende bereit. Nahezu ebenso viele Ärztinnen und Ärzte (43 %) berichteten von ganz unterschiedlichen Einstellungen, neun Prozent von neutralen Reaktionen und drei Prozent erlebten eine grundsätzlich negative Einstellung mit Ablehnung der Organ- und Gewebespende ([Abbildung 27](#)).

Am häufigsten berichteten Ärztinnen und Ärzte mit Praxen mit 2.001 und mehr Patientinnen und Patienten pro Quartal von einer Bereitschaft zur Organspende (61 % vs. Praxen mit 1.001 bis 2.000 Patientinnen und Patienten: 45 %, Praxen mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten: 35 %), ebenso wie Befragte, die eine Fortbildung zum Thema besucht haben (61 % vs. kein Fortbildungsbesuch: 41 %).

Von grundsätzlich positiven Einstellungen ihrer Patientinnen und Patienten berichteten daneben eher Ärztinnen und Ärzte im Alter bis 54 Jahren (52 % vs. ab 55 Jahre: 40 %), sowie hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten als Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner (51 % vs. 44 %) und Befragte, die ihren Kenntnis als ausreichend zur umfassenden Beratung einschätzten und sich keine weiteren Informationen wünschten (49 % vs. nicht alle Informationen: 38 %).

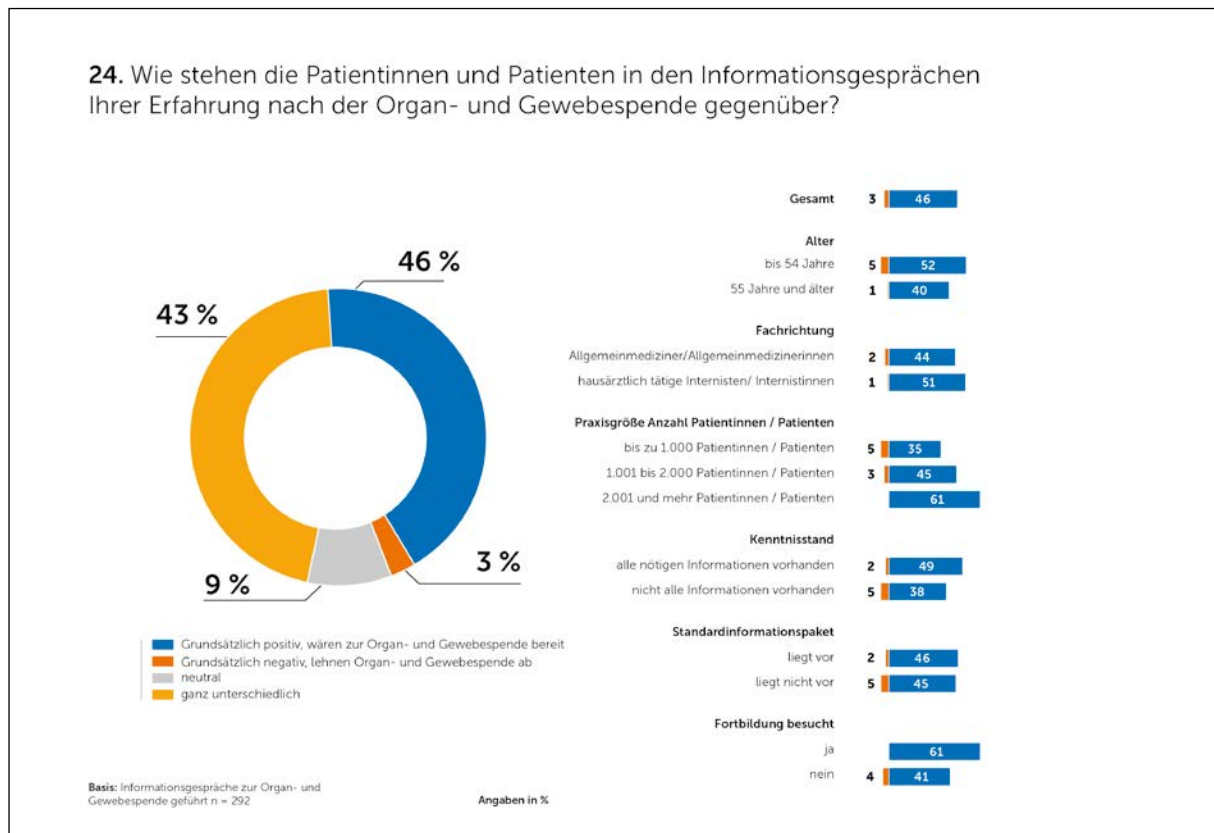


ABBILDUNG 27: Einstellung der Patientinnen und Patienten im Informationsgespräch
Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben
(n = 292). Angaben in Prozent

3.4.9 Kenntnis der Ärzteschaft über die Entscheidungsfindung ihrer Patientinnen und Patienten nach geführten Informationsgesprächen

Danach gefragt, ob den Ärztinnen und Ärzten in etwa bekannt ist, wie viele Patientinnen und Patienten nach dem Informationsgespräch zur Organ- und Gewebespende eine Entscheidung treffen, gaben 9 Prozent an, dass Ihnen das bekannt sei und 43 Prozent an, dass Ihnen dies nicht bekannt sei; 36 Prozent war dies teilweise (36 %) bekannt. Weitere 12 Prozent wählten die Antwortvorgabe „weiß nicht“ ([Abbildung 28](#)).

Am häufigsten bejahten Ärztinnen und Ärzte mit Besuch einer Fortbildung zum Thema diese Frage (18 %), während diese Frage unabhängig von Alter, Fachrichtung, Praxisgröße, Kenntnisstand und Vorhandensein des Standardinformationspaketes von maximal 11 % der Befragten bejaht wurde. Befragte

mit Praxen bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal wussten im Vergleich am wenigsten, wie viele ihrer Patientinnen und Patienten nach dem Informationsgespräch eine Entscheidung getroffen haben (52 % vs. Praxen mit 1.001 bis 2.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal: 42 %, Praxen mit mehr als 2.001 Patientinnen und Patienten pro Quartal 32 %). Bei Befragten, denen das Standardinformationspaket nicht in der Praxis vorlag verhielt es sich ähnlich (52 % vs. Standardinformationspaket liegt vor: 38 %). Ärztinnen und Ärzte, die sich weitere Informationen wünschten und die eigenen Angaben zufolge nicht über alle notwendigen Informationen für eine umfassende Beratung zur Organ- und Gewebespende verfügten, wussten etwas häufiger nicht, wie viele ihrer Patientinnen und Patienten nach der Beratung eine Entscheidung getroffen haben (49 % vs. alle nötigen Informationen 40 %).

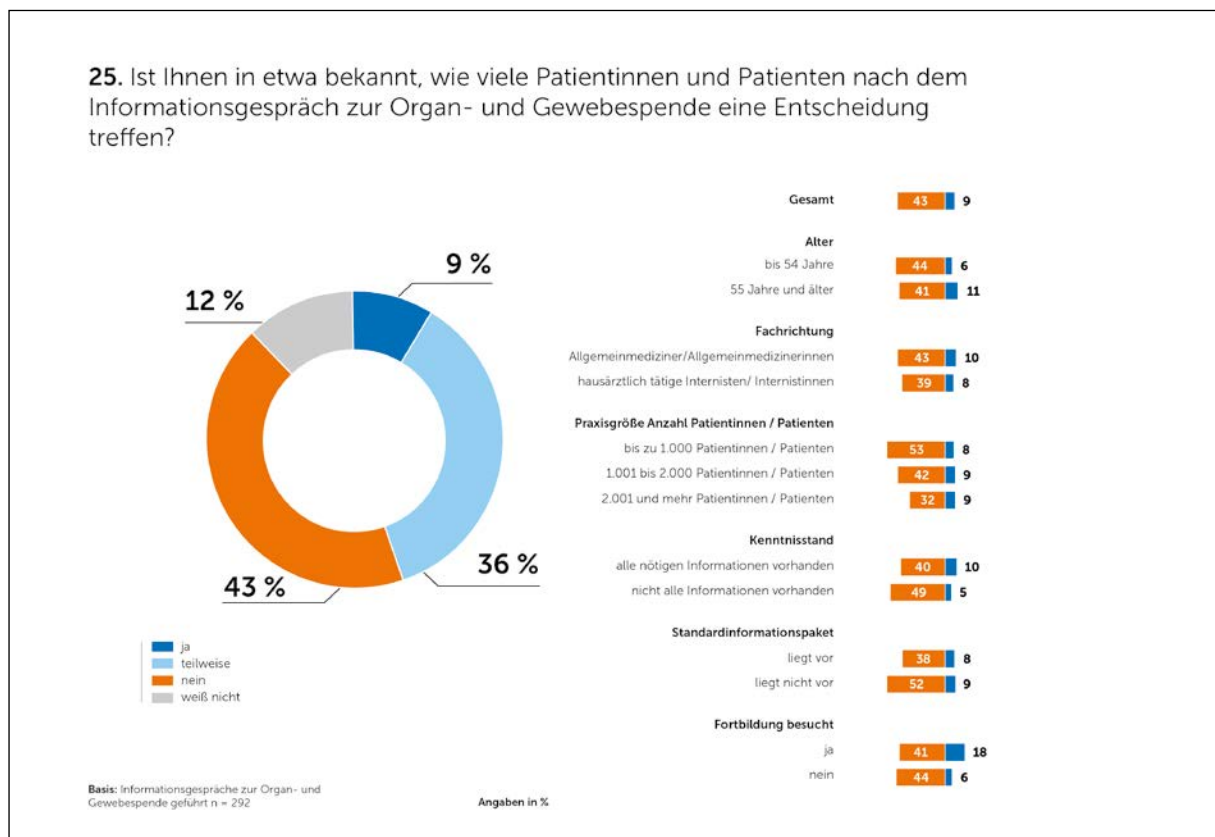


ABBILDUNG 28: Kenntnis über die Entscheidungsfindung der informierten Patientinnen und Patienten

Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben (n = 292). Angaben in Prozent

3.4.10 Schätzung zu getroffenen Entscheidungen von Patientinnen und Patienten

Von den Ärztinnen und Ärzten, die angaben, dass Ihnen in etwa bekannt ist bzw. teilweise bekannt ist, wie viele Patientinnen und Patienten nach dem Informationsgespräch zur Organ- und Gewebespende eine Entscheidung treffen (n = 131), schätzten 28 Prozent den Anteil der Patientinnen und Patienten, die eine Entscheidung im letzten Quartal (4. Quartal 2023) getroffen haben auf über 60 Prozent. Weitere 20 Prozent dieser Befragten vermuteten den Anteil getroffener Entscheidungen bei 41 bis 60 Prozent, während 12 Prozent ihn auf 16 bis 40 Prozent und 41 Prozent auf unter 15 Prozent getroffene Entscheidungen schätzten. ([Abbildung 29](#)).

Relativ gering liegen die Schätzungen der Ärztinnen und Ärzte in kleinen Praxen mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal (26 %) sowie bei Befragten, die nach eigener Einschätzung nicht über alle nötigen Informationen für eine Beratung zum Thema Organ- und Gewebespende verfügen (23 %).

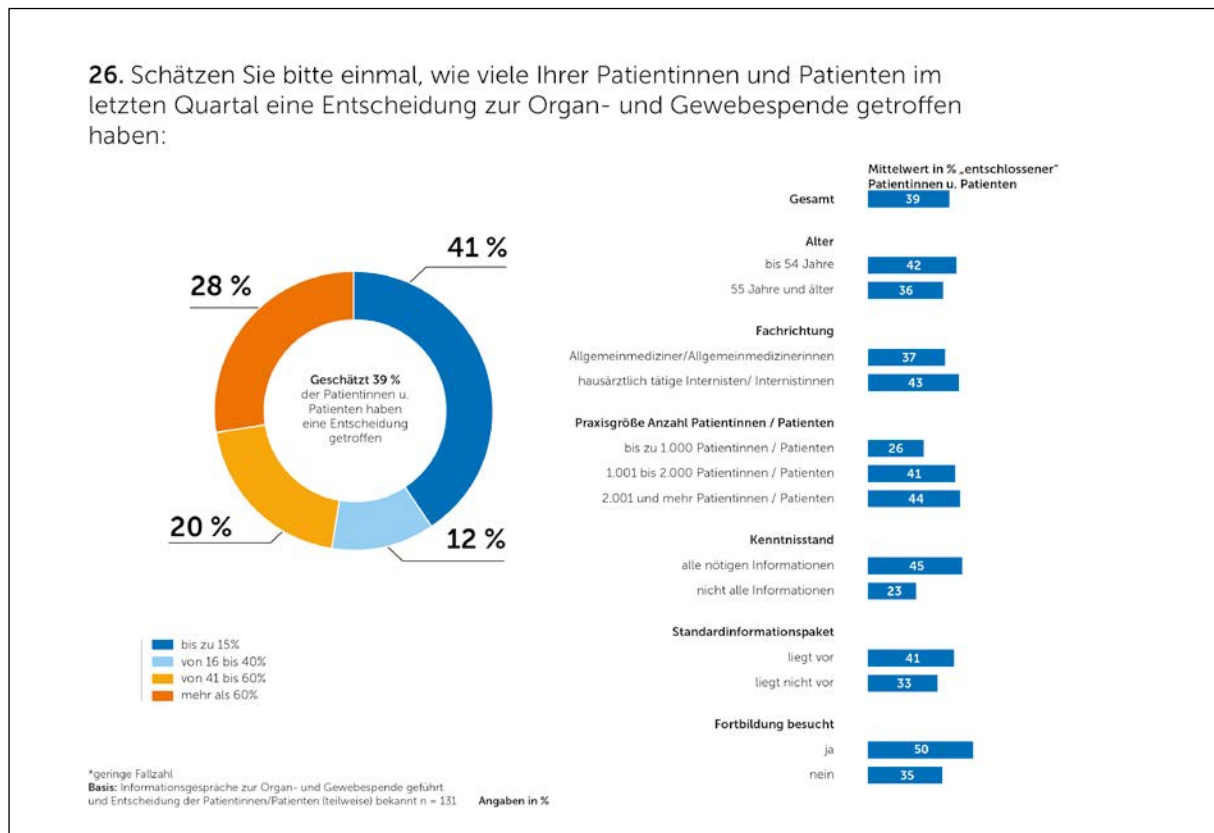


ABBILDUNG 29: Schätzung zu getroffenen Entscheidungen zur Organ- und Gewebespende von Patientinnen und Patienten im letzten Quartal
Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben und denen die Entscheidung der Patientinnen und Patienten (teilweise) bekannt ist (n = 131). Angaben in Prozent. *Geringe Fallzahl

3.4.11 Unterstützung der Beratung durch die Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“

Die Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende in der Hausarztpraxis. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ war nicht im Standardinformationspaket vorhanden, sondern konnte über einem dem Paket beigefügten Bestellschein kostenfrei bei der BZgA angefordert werden. Zwei Drittel (68 %) der Ärztinnen und Ärzte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben (n = 292), gaben an, dass ihnen die Broschüre der BZgA „Beratung zur Organ- und Gewebespende in der Hausarztpraxis. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ zur Vorbereitung ausreichte; bei 5 Prozent

war dies nicht der Fall. Ein Fünftel der Befragten (20 %) kannte die Broschüre nicht, 7 Prozent antworteten mit „weiß nicht“ (Abbildung 30).

Etwa acht von zehn Befragten, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben und denen das Standardinformationspaket vorlag (82 %), beurteilten die Broschüre als ausreichend zur Vorbereitung auf das Gespräch. Ebenfalls beurteilte es diejenigen als ausreichend, die bereits eine Fortbildung zum Thema (81 %) bzw. entsprechend eigener Einschätzung über einen ausreichenden Kenntnisstand zur umfassenden Beratung verfügten und keinen Wunsch nach weiteren Informationen äußerten (78 %).

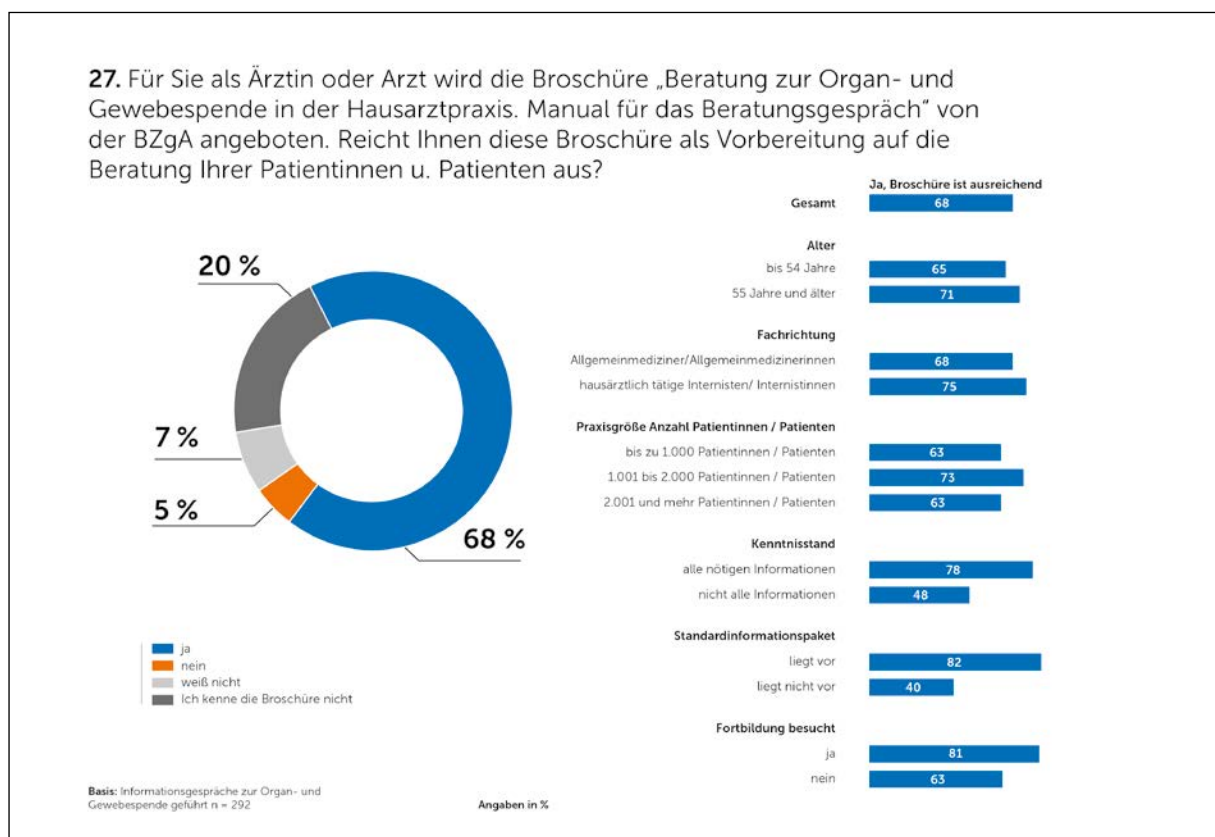


ABBILDUNG 30: Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ als Beratungsvorbereitung ausreichend
 Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben (n = 292). Angaben in Prozent

3.4.12 Gewünschte (zusätzliche) Informationen in der Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“

Diejenigen Befragten, die Informationsgespräche geführt haben und die Broschüre hinsichtlich ihres Nutzens, also entweder als ausreichend oder nicht ausreichend, für die Gespräche bewertet haben (n = 213), wurden nach gewünschten Zusatzinformationen für die Broschüre gefragt. Hierzu standen 17 Themenbereiche zur Auswahl. Die Hälfte (51 %) dieser Befragten wünschte sich keine weiteren Informationen. Keine weiteren Zusatzinformationen wünschten sich vergleichsweise häufig hausärztlich tätigen Internistinnen und Internisten (57 %) und Befragte aus Praxen mit 2.001 und mehr Patientinnen und Patienten pro Quartal (58 %) ([Abbildung 31](#)).

Am vergleichsweise häufigsten gewünscht wurden unter den vorgelegten Themenbereichen Informationen zu Kontraindikationen für Organ- und Gewebespenden (29 %); Informationen, dass viele Erkrankungen kein Ausschlusskriterium für eine Organ- und Gewebespende sind (23 %) sowie Information, dass es keine obere Altersgrenze für eine Organ- und Gewebespende gibt (22 %). Jeweils 19 Prozent der Befragten wünschten sich Zahlen zur Organ- und Gewebespende (Zahl: Organspenderinnen und Organspender, Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Organspende, transplantierte Organe und Gewebe etc.) bzw. Informationen zu Erkrankungen, die Organ- und Gewebespenden erforderlich machen.

Das Interesse, mehr über die rechtlichen Voraussetzungen zur Organ- und Gewebespende zu erfahren, war eher gering und lag zwischen 9 Prozent (Informationen zur Dokumentationsmöglichkeit der Entscheidung im Organspendeausweis) und 17 Prozent (Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen). Am geringsten war der Wunsch nach Informationen zur Gesprächsführung mit den Patientinnen und Patienten: Nur 6 bis 8 Prozent der Befragten interessierten sich für die vorgelegten Themenvorschläge aus diesem Bereich.

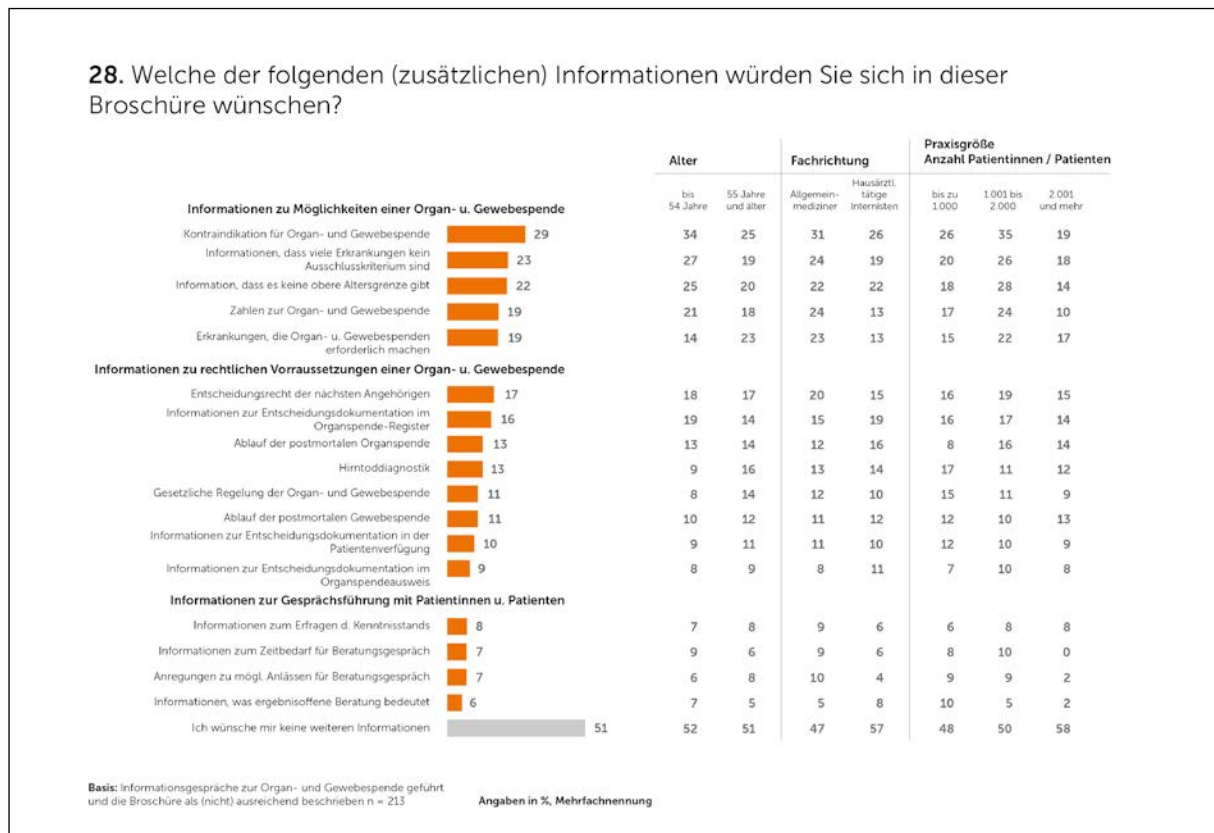


ABBILDUNG 31: Gewünschte (zusätzliche) Informationen in der Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße
Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben und die Broschüre als (nicht) ausreichend einschätzten (n = 213). Angaben in Prozent.
Mehrfachnennungen möglich

Ärztinnen und Ärzte, die bei der Einschätzung ihres Kenntnisstands angaben, dass sie sich noch weitere Informationen wünschen bzw. diejenigen, die angaben, dass ihre Kenntnisse für eine umfassende Beratung zum Thema Organ- und Gewebespende nicht ausreichen, waren eher an ergänzenden Informationen in der Broschüre interessiert (41 % vs. alle nötigen Informationen: 26 %), insbesondere zu Kontraindikationen (41 %) und der Information, dass es keine obere Altersgrenze gibt (34 %) ([Abbildung 32](#)).

Darüber hinaus sind die Wünsche der befragten Ärztinnen und Ärzte nach Zusatzinformationen insgesamt innerhalb der vorgegebenen Themen sehr unterschiedlich und lassen hinsichtlich der verschiedenen Parameter (Fortbildungsbesuch etc.) keine eindeutig bevorzugten Themen erkennen.

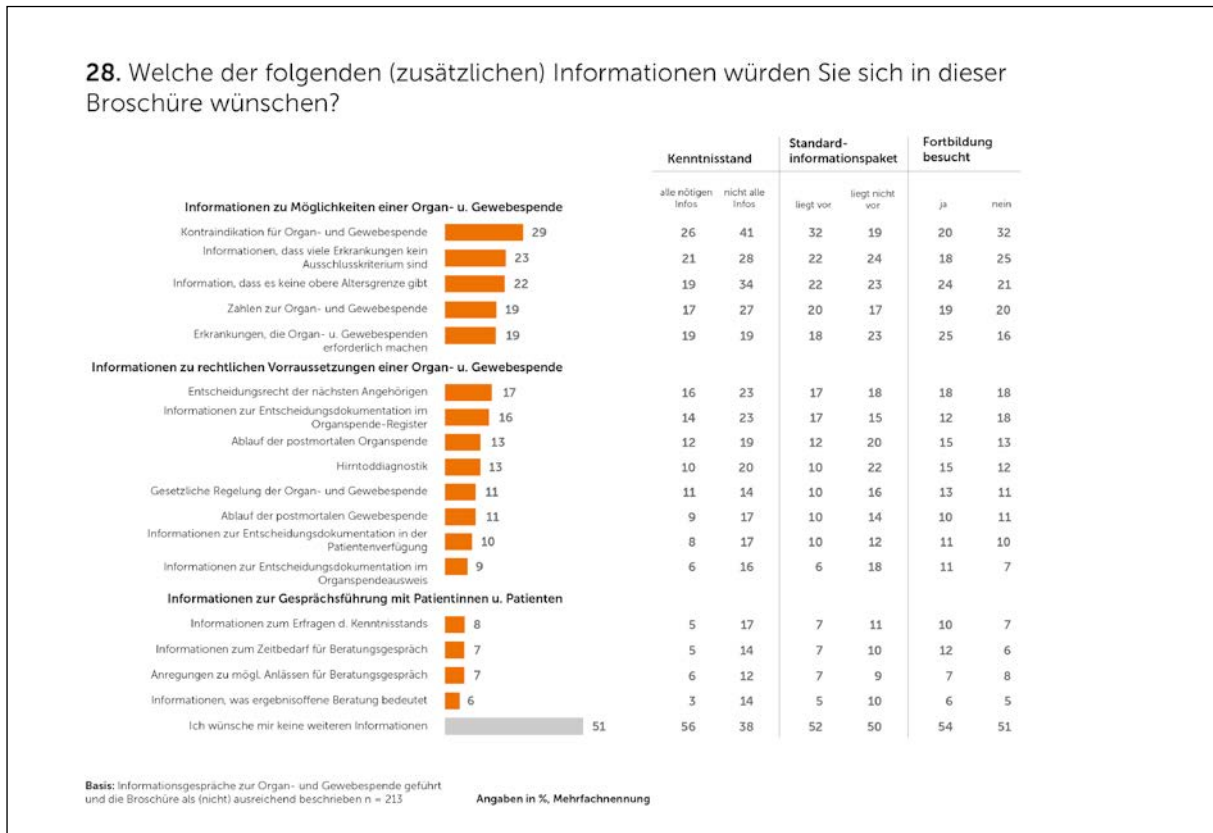


ABBILDUNG 32: Gewünschte (zusätzliche) Informationen in der Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket und Fortbildungsbesuch

Basis: Befragte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben und die Broschüre als (nicht) ausreichend einschätzten (n = 213). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

3.5 Bestellung von Materialien zur Organ- und Gewebespende

Die Ärztinnen und Ärzte wurden befragt, ob und wenn ja, welche Materialien zur Organ- und Gewebespende in ihrer Praxis auslagen. Außerdem wurden die bevorzugten Bestellwege für die Materialien erfragt.

3.5.1 In der Praxis verwendete Materialien

Acht von zehn der befragten Ärztinnen und Ärzten (81 %) gaben an, in ihrer Praxis Organspendeausweise zu verwenden, zwei Drittel (66 %) nutzten Broschüren und/oder Flyer. Eine untergeordnete Rolle spielten Plakate zum Thema (8 %) und elektronische Angebote wie Kurzfilme im Wartezimmer-TV (2 %). Bei 13 Prozent der Befragten lagen keine Materialien zur Organ- und Gewebespende aus ([Abbildung 33](#)).

Ärztinnen und Ärzten bis zu einem Alter von 54 Jahren gaben häufiger an Organspendeausweise in Ihrer Praxis zu verwenden, als ihre Kolleginnen und Kollegen, die älter als 54 Jahre waren (89 % vs. 55 Jahre und älter: 74 %). Ebenso verwendeten sie häufiger Broschüren und/oder Flyer (72 % vs. 61 %).

In Praxen mit 1.001 bis 2.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal (89 %) und mit über 2.001 Patientinnen und Patienten pro Quartal (86 %) wurden eher Organspendeausweise genutzt, während dies in Praxen mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal seltener der Fall war (65 %). Auch Broschüren und/oder Flyer wurden im Vergleich dort eher seltener verwendet (54 % vs. mit 1.001 bis 2.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal: 74 %, Praxen mit über 2.001 Patientinnen und Patienten pro Quartal: 67 %).

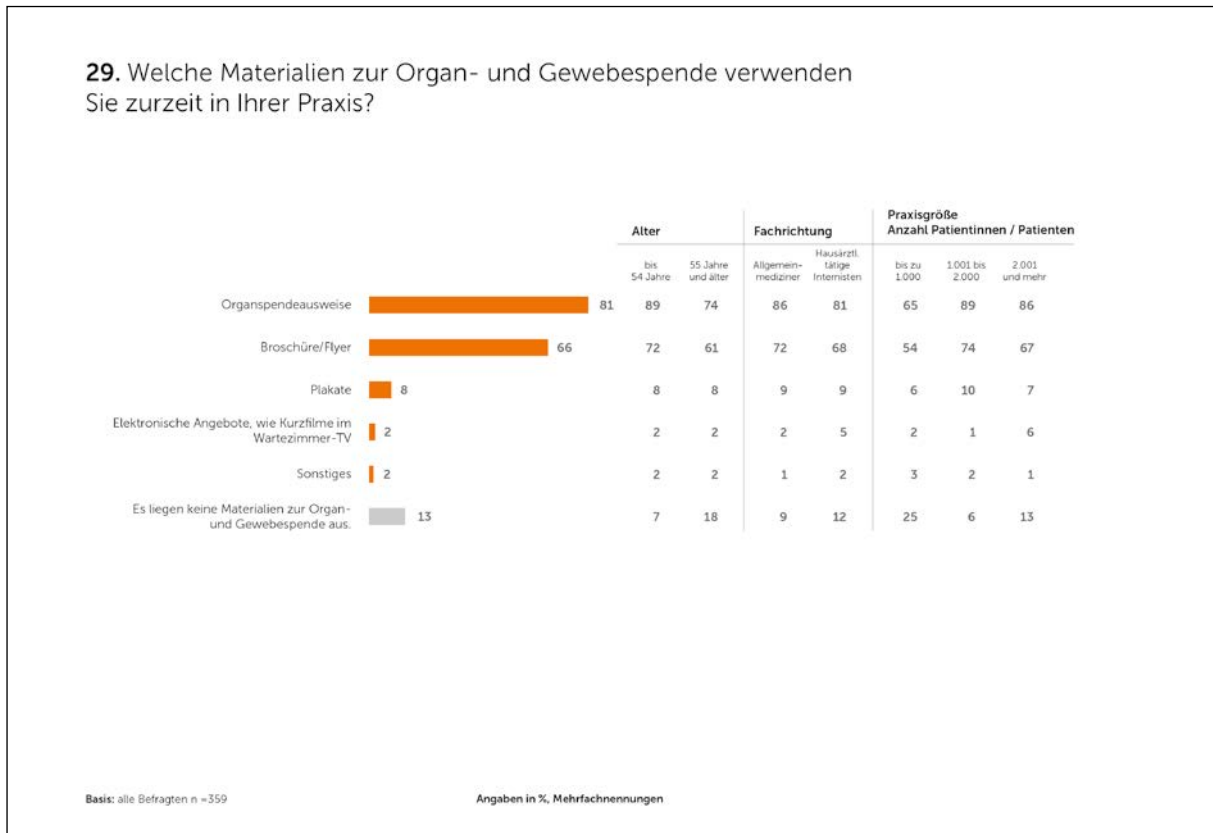


ABBILDUNG 33: In der Praxis verwendete Materialien zur Organ- und Gewebespende nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

Während in fast allen Praxen von Ärztinnen und Ärzten, denen das Standardinformationspaket vorlag, Organspendeausweise (92 %) und Broschüren und/oder Flyer (88 %) verwendet wurden, war dies bei Befragten ohne vorliegendes Standardinformationspaket vergleichsweise seltener der Fall (65 % bzw. 35 %) ([Abbildung 34](#)).

Neun von zehn (90 %) Ärztinnen und Ärzten, die eine Fortbildung zum Thema besucht haben, verwendeten in der Praxis Organspendeausweise (vs. kein Fortbildungsbesuch: 78 %) und 76 Prozent nutzten Broschüren und/oder Flyer (vs. keine Fortbildung: 62 %).

Auch Befragte, die ihren Kenntnisstand als ausreichend für eine umfassende Beratung zur Organ- und Gewebespende einschätzten und sich keine weiteren Informationen wünschten, verwendeten häufiger Organspendeausweise (87 % vs. nicht alle Informationen: 71 %) und Broschüren und/oder Flyer (76 % vs. nicht alle Informationen: 49 %).

Ärztinnen und Ärzte, die Informationsgespräche geführt haben, verwendeten wesentlich häufiger Organspendeausweise, als diejenigen, die angaben, seit März 2022 keine Informationsgespräche geführt zu haben (ja: 87 % vs. nein: 47 %) und auch häufiger Broschüren und/oder Flyer in ihrer Praxis (ja: 75 % vs. nein: 21 %).

Plakate wurden eher von Ärztinnen und Ärzten verwendet, die eigenen Angaben zufolge über alle nötigen Informationen für eine umfassende Beratung zur Organ- und Gewebespende verfügten, denen das Standardinformationspaket vorlag, die Informationsgespräche geführt bzw. eine Fortbildung zum Thema besucht haben.

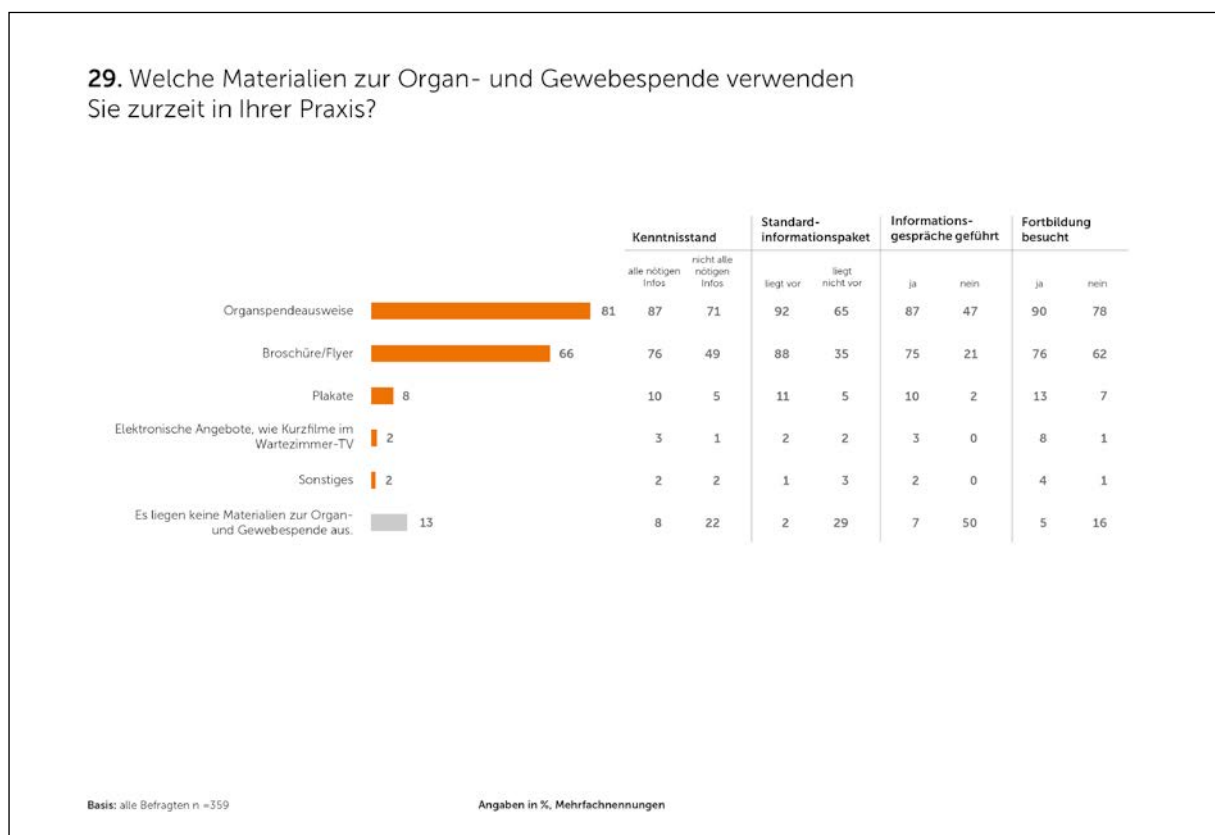


ABBILDUNG 34: In der Praxis verwendete Materialien zur Organ- und Gewebespende nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

3.5.2 Bevorzugte Bestellmöglichkeiten für Informationsmaterialien

Gefragt nach den bevorzugten Bestellmöglichkeiten (Mehrfachnennungen waren möglich) wünschten sich rund die Hälfte (49 %) eigenständige Nachbestellmöglichkeiten (z. B. über ein Bestellsystem im Internet). Während 36 Prozent gerne eine jährliche Erinnerungs-E-Mail mit einer Bestell-Liste als beschreibbare PDF-Datei erhalten möchten, bevorzugten 30 Prozent Bestellungen per E-Mail. Ein jährliches Erinnerungsschreiben mit einer Bestell-Liste per Post bevorzugten 27 Prozent der Ärztinnen und Ärzte, nur wenige gaben Bestellmöglichkeiten per Fax (14 %) und Telefon (3 %) an. Die Option „meinerseits besteht derzeit kein Interesse an Informationsmaterialien der BZgA“ wählten 10 Prozent der Befragten ([Abbildung 35](#)).

Die eigenständige Nachbestellmöglichkeit (z. B. über ein Bestellsystem im Internet) bzw. eine jährliche Erinnerungs-E-Mail wurde etwas mehr von den unter 55-Jährigen (56 % bzw. 41 %) und Ärztinnen und Ärzten mit Praxen über 2.001 Patientinnen und Patienten pro Quartal (60 % bzw. 43 %) bevorzugt. Für hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten kam diese Option eine jährliche Erinnerungs-E-Mail mit 43 Prozent fast ebenso häufig in Frage wie die eigenständige Bestellmöglichkeit (45 %); sie waren daneben auch die Teilgruppe, die sich am vergleichsweise häufigsten eine jährliche Bestell-Liste per Brief (35 %) wünschte.

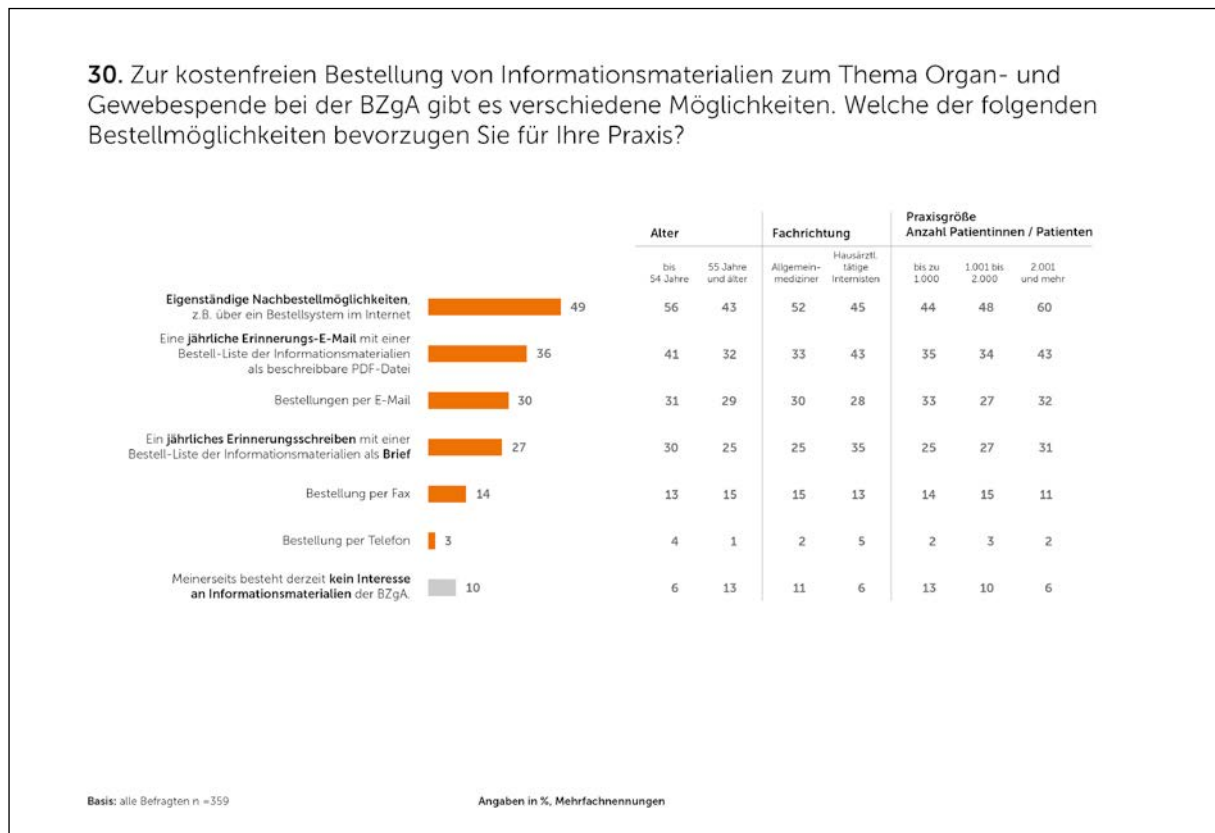


ABBILDUNG 35: Bevorzugte Bestellmöglichkeiten nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

Unabhängig vom Kenntnisstand, der Fachrichtung und einem Fortbildungsbesuch zum Thema bevorzugten die befragten Ärztinnen und Ärzte, eigenständige Nachbestellmöglichkeiten. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei den Ärztinnen und Ärzten, die angaben, Informationsgespräche geführt zu haben ([Abbildung 36](#)). Auffällig ist, dass dies bei Befragten, die angaben, bisher keine Informationsgespräche geführt zu haben, nicht der Fall ist und diese vergleichsweise häufig die Option „meinerseits besteht derzeit kein Interesse an Informationsmaterialien der BZgA“ wählten (30 %).

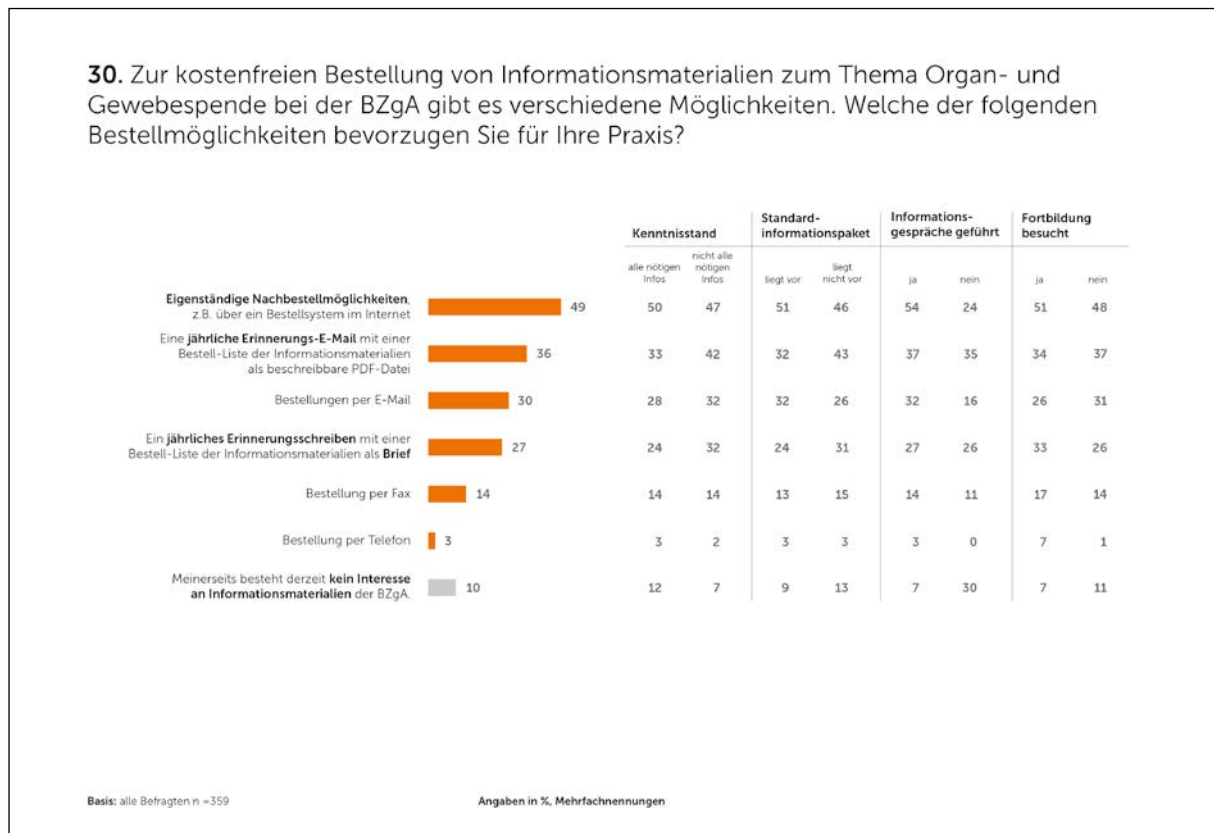


ABBILDUNG 36: Bevorzugte Bestellmöglichkeiten nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

3.6 Fortbildungsbedarf zur Organ- und Gewebespende

Die Ärztinnen und Ärzte wurden gefragt, ob sie bereits an einer Fortbildung zur Organ- und Gewebespende teilgenommen haben und inwiefern sie Interesse haben, an einer Fortbildung teilzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden die bevorzugte Art der Fortbildung und auch die gewünschten Themen einer solchen Fortbildung erfragt.

3.6.1 Bisherige Teilnahme an einer Fortbildung

Die deutliche Mehrheit der Befragten (78 %) hat bisher nicht an einer Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende teilgenommen, dies haben bisher lediglich 20 Prozent der Befragten getan ([Abbildung 37](#)).

Befragte, die sich weitere Informationen wünschten und diejenigen, bei denen nach eigenen Angaben zufolge der Kenntnisstand für eine umfassende Beratung zur Organ- und Gewebespende nicht ausreicht, haben seltener eine Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende besucht (9 %), als diejenigen, die nach eigener Einschätzung angaben, über alle nötigen Informationen zu verfügen und sich keine weiteren Informationen wünschten (28 %). Auch bei denjenigen, die angaben, keine Informationsgespräche geführt zu haben, war der Anteil derjenigen mit einem Fortbildungsbesuch zum Thema vergleichsweise niedrig (7 % vs. 23 % Informationsgespräche geführt).

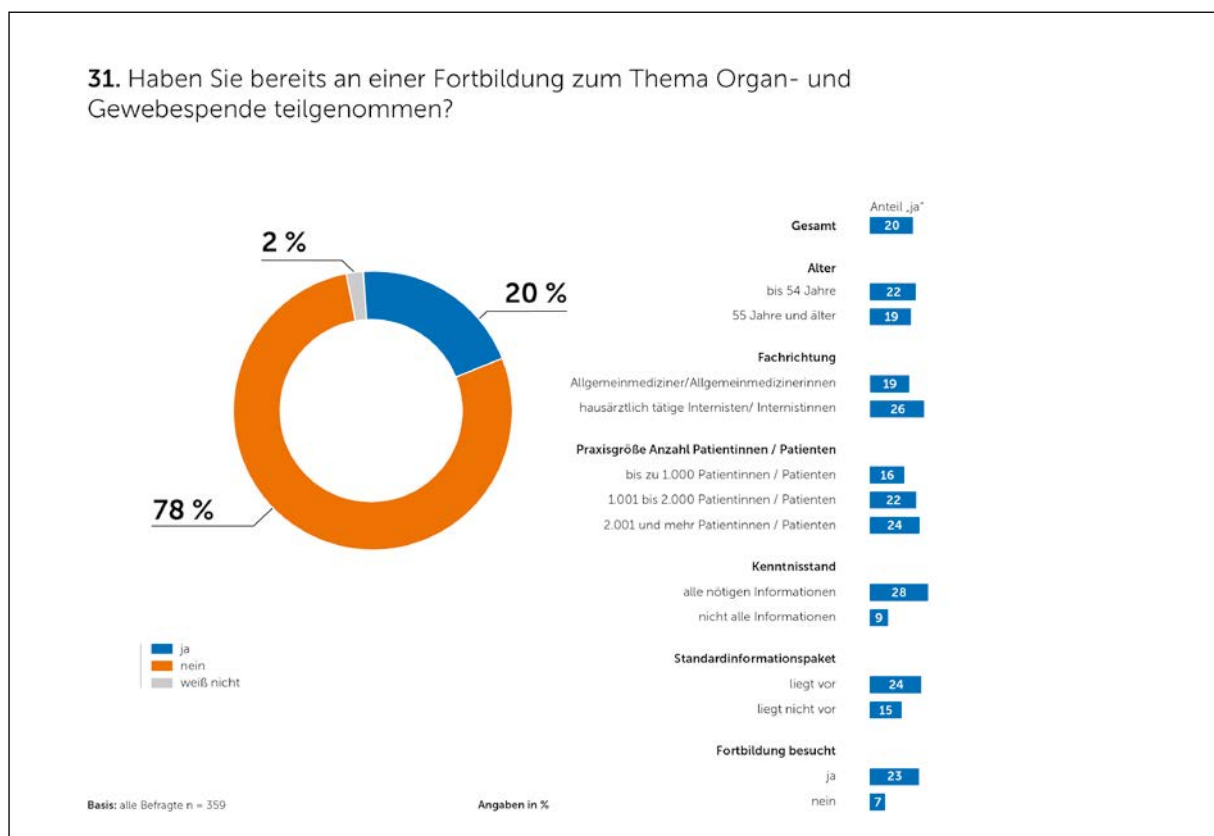


ABBILDUNG 37: Bisherige Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

3.6.2 Interesse an einer Fortbildungsteilnahme

Vier von zehn Ärztinnen und Ärzten (41 %) zeigten Interesse an einer Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende, ein Drittel (34 %) verneinte die Frage und ein Viertel (25 %) antworteten mit „weiß nicht“ ([Abbildung 38](#)).

Das höchste Interesse zeigten Befragte, die sich weitere Informationen wünschten und diejenigen, die nach eigener Einschätzung keinen ausreichenden Kenntnisstand haben, um Patientinnen und Patienten umfassend zum Thema zu beraten (58 %). Ärztinnen und Ärzte bis zum Alter von 54 Jahren waren eher an einer Fortbildung interessiert als Ärztinnen und Ärzte ab dem Alter von 55 Jahren (46 % vs. 37 %).

Befragte, die Informationsgespräche geführt haben, äußerten häufiger ein Interesse an einer Fortbildung, als diejenigen die bisher keine geführt haben (43 % vs. 28 %).

Befragte, die bereits eine Fortbildung zum Thema besucht haben bzw. denen das Standardinformationspaket vorlag, zeigten ein ähnlich hohes Interesse an einer Fortbildung wie diejenigen, die noch keine Fortbildung zum Thema besucht haben bzw. bei denen das Standardinformationspaket nicht in der Praxis vorlag.

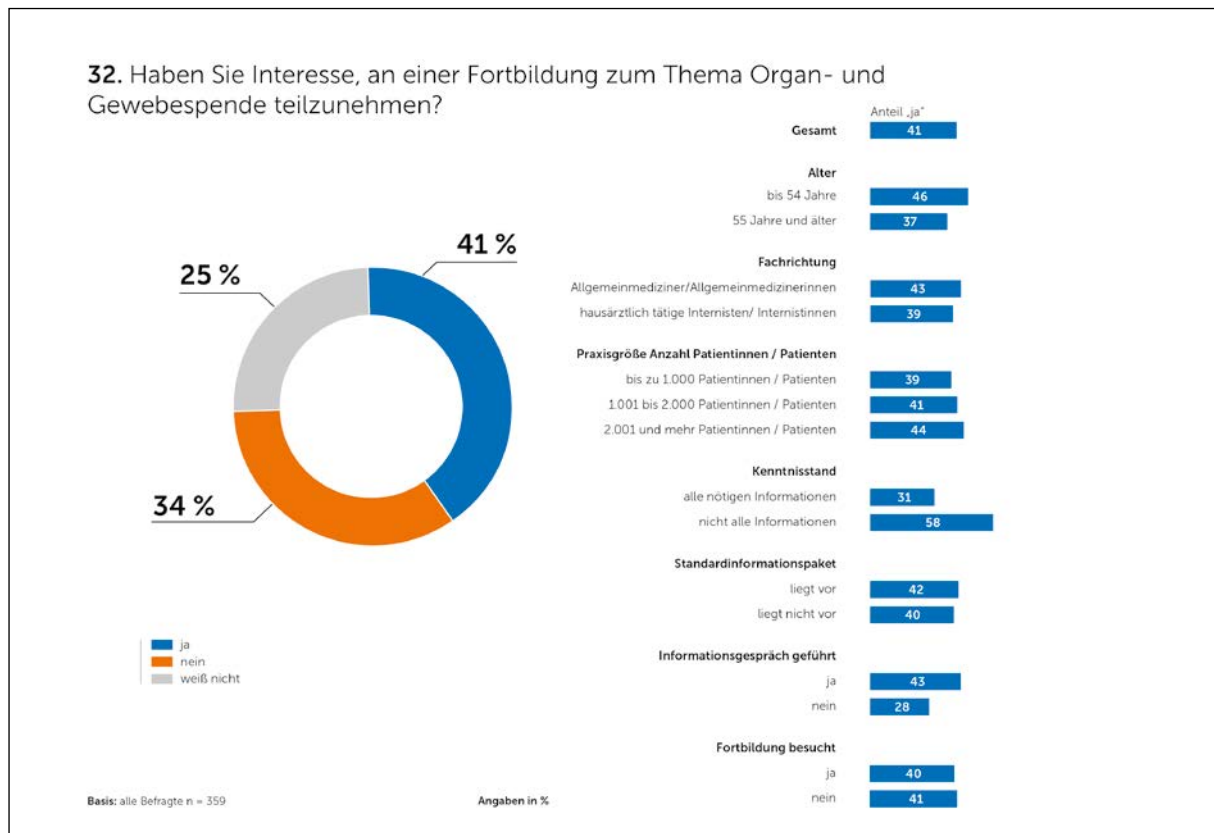


ABBILDUNG 38: Interesse an einer Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende

Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

3.6.3 Bevorzugte Art der Fortbildung

Drei Viertel der Ärztinnen und Ärzte mit Interesse an einer Fortbildung bevorzugten ein Online-Format: 39 Prozent präferierten einen Online-Vortrag und 36 Prozent reine Onlinemodule zum Selbststudium (E Learning). Jeder fünfte Befragte (20 %) bevorzugte eine maximal eintägige Präsenzveranstaltung. Eine intensivere Schulung in Form eines Blended Learning (internetbasierte Lernmodule zum Selbststudium mit Betreuung und maximal eintägige Präsenzveranstaltung) präferierten 5 Prozent ([Abbildung 39](#)).

Ärztinnen und Ärzte bis zu einem Alter von 54 Jahren interessierten sich häufiger als Ärztinnen und Ärzte ab 55 Jahren für Fortbildungen in einem Online-Format (bis 54 Jahre: 83 % vs. ab 55 Jahre: 67 %), letztere würden vergleichsweise häufig Präsenzveranstaltungen vorziehen (29 %).

Befragte in Praxen mit 2.001 und mehr Patientinnen und Patienten pro Quartal bevorzugten im Vergleich zu den Praxen mit weniger Patientinnen und Patienten Fortbildungen in Form eines Online-Vortrags (53 %), während bei den Ärztinnen und Ärzten dieser Praxisgrößen ein E-Learning-Angebot ebenso beliebt war.

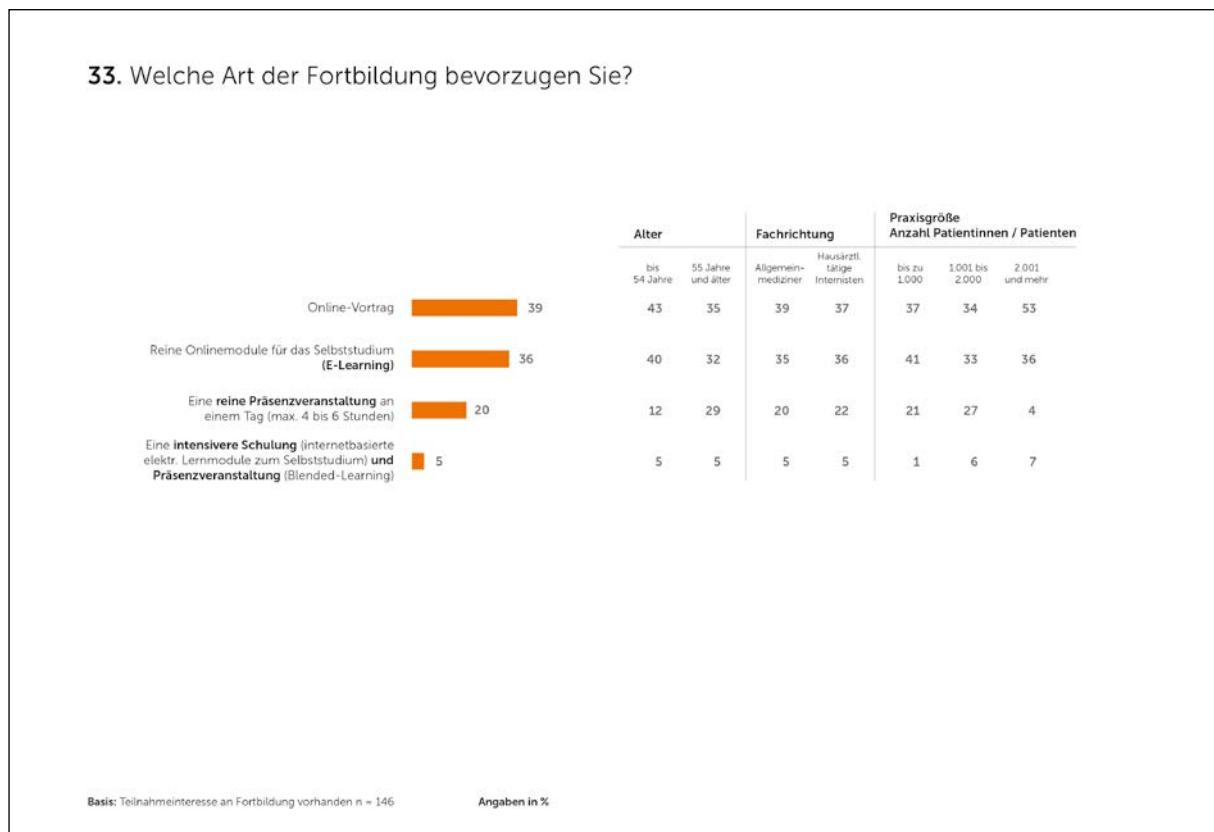


ABBILDUNG 39: Bevorzugte Form der Fortbildung nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße

Basis: Befragte mit Interesse an Fortbildungsteilnahme (n = 146). Angaben in Prozent

Tendenziell wurde das Format Online-Vortrag vor allem von Ärztinnen und Ärzten, die nach eigener Einschätzung über alle nötigen Informationen zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten verfügten und sich weitere Informationen wünschten und denjenigen, die nach eigener Einschätzung nicht über die nötigen Kenntnisse verfügten (40 %) bzw. denen das Standardinformationspaket nicht vorlag (45 %), sowie von Befragten ohne Fortbildungsbesuch zum Thema (42 %) klar bevorzugt ([Abbildung 40](#)).

Das E-Learning-Angebot wurde gegenüber dem Online-Vortrag von Befragten favorisiert, die ihren Kenntnisstand als ausreichend zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten einschätzten (43 % vs. 38 %).

Ärztinnen und Ärzte, denen das Standardinformationspaket vorlag, und diejenigen, die Informationsgespräche geführt haben, bevorzugten Online-Vorträge und E-Learning-Angebote in einem ähnlichen Maße im Vergleich zu anderen Fortbildungsformen.

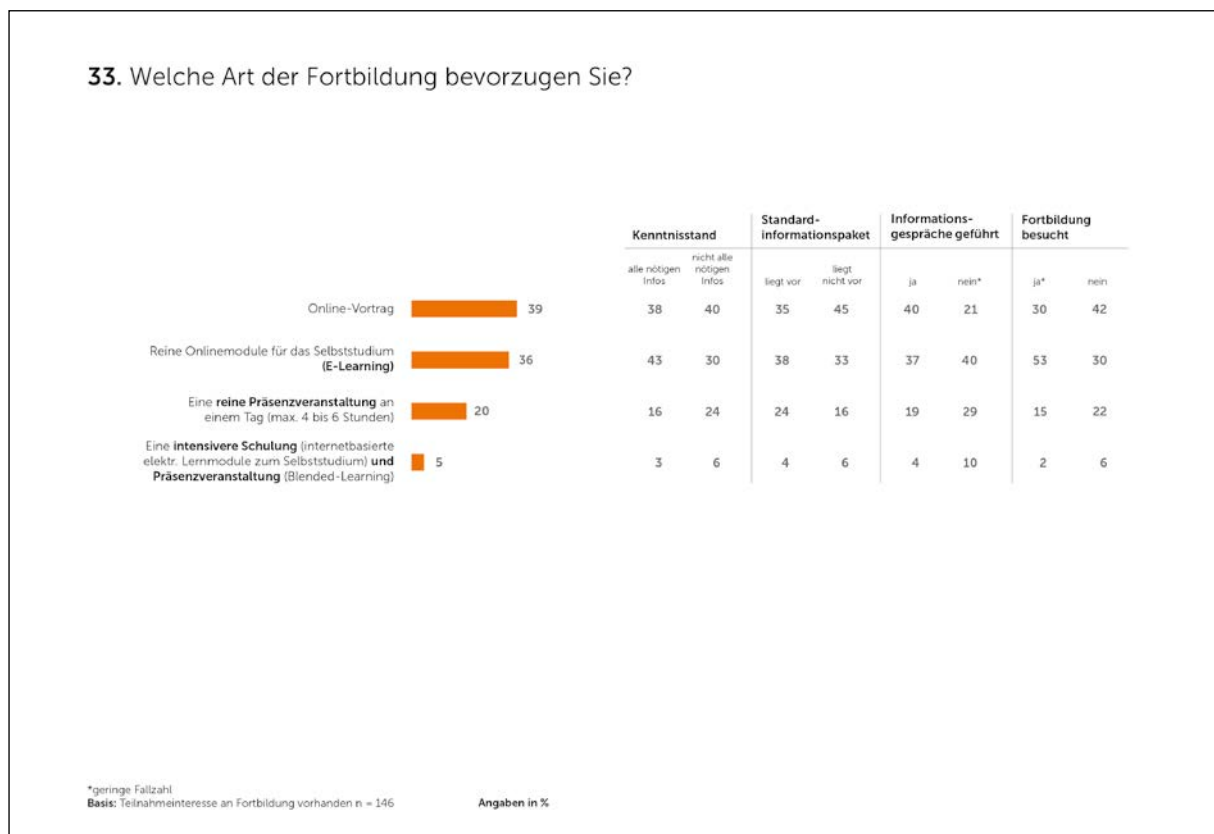


ABBILDUNG 40: Bevorzugte Form der Fortbildung nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch

Basis: Befragte mit Interesse an Fortbildungsteilnahme (n = 146). Angaben in Prozent.

*Geringe Fallzahl

3.6.4 Gewünschte Themen für eine Fortbildung

Ärztinnen und Ärzte mit Interesse an einer Fortbildung (n = 146) wählten als Themen für eine solche Veranstaltung unter den neun vorgelegten Themen am häufigsten Kontraindikationen zur Organ- und Gewebespende (79 %), Erläuterungen des Organspende-Registers (74 %) und die gesetzliche Regelung der Organ- und Gewebespende (73 %) aus ([Abbildung 41](#)).

Zwei Drittel würden in einer Fortbildung gern mehr über die Situation der Organ- und Gewebespende in Deutschland (67 %) und die Vereinbarkeit der Erklärung zur Organspende in Organspendeausweis und Patientenverfügung (66 %) erfahren wollen.

Jeweils 63 Prozent interessierten sich für den Ablauf und die Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende, 59 Prozent für die Hirntoddiagnostik und 57 Prozent für eine Erläuterung des Organspendeausweises.

Ärztinnen und Ärzte im Alter bis zu 54 Jahren waren insgesamt an mehr Fortbildungsthemen interessiert als die ab 55 Jährigen, insbesondere häufiger am Organspende-Register (78 % vs. 70 %), der Vereinbarkeit der Erklärung in Organspendeausweisen und Patientenverfügungen (72 % vs. 60 %) und Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende (69 % vs. 58 %).

Für hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten stand die Situation der Organ- und Gewebespende in Deutschland mit Abstand an erster Stelle (94 % vs. Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner: 55 %). Vergleichsweise häufig interessierten sie sich auch für die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende (80 % vs. 59 %), die Vereinbarkeit der Erklärung in Organspendeausweis und Patientenverfügung (77 % vs. 60 %) und die Hirntoddiagnostik (70 % vs. 53 %).

Befragte in Praxen mit mehr als 2.001 Patientinnen und Patienten pro Quartal interessierten sich für einige Themen vergleichsweise häufig: das Organspende-Register (81 %), die Situation der Organ- und Gewebespende in Deutschland (77 %), die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende (74 %) und die Erklärung des Organspendeausweises (64 %).

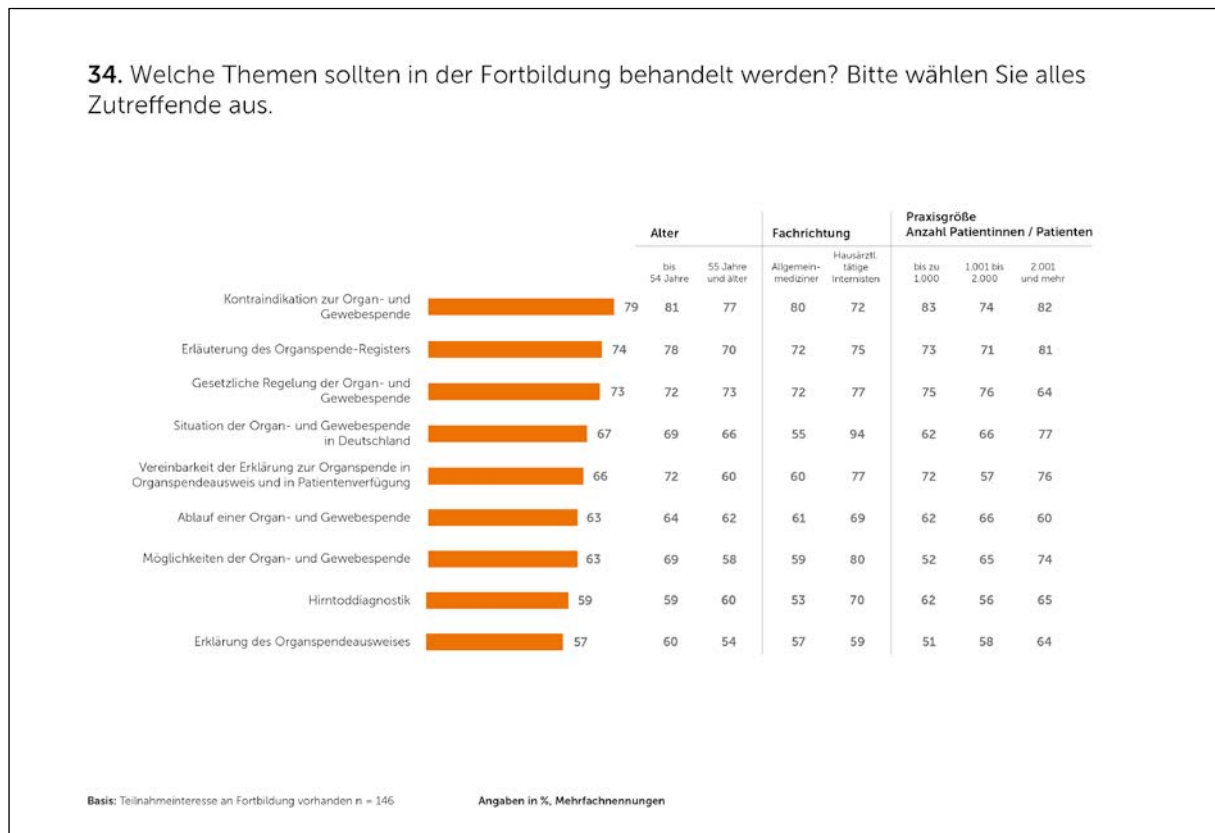


ABBILDUNG 41: Gewünschte Themen der Fortbildung nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße

Basis: Befragte mit Interesse an Fortbildungsteilnahme (n = 146). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

Fortbildungsinteressierte, die nach eigener Einschätzung über den nötigen Kenntnisstand zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende verfügten, sich aber dennoch weitere Informationen zum Thema wünschten und diejenigen, die nach eigener Einschätzung nicht über die nötigen Kenntnisse verfügten, waren an allen vorgelegten Themen häufiger interessiert als Befragte, die nach eigener Einschätzung über die notwendigen Kenntnisse verfügten. Das größte Interesse hatten sie am Thema „Kontraindikationen“ (86 %), ein vergleichsweise hohes Interesse äußerten sie auch am Ablauf einer Organ- und Gewebespende (76 %), an der Vereinbarkeit der Erklärung in Organspenderausweis und der Patientenverfügung (72 %), den Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende (72 %) und der Erklärung des Organspendeausweises (70 %) ([Abbildung 42](#)).

Auch Ärztinnen und Ärzte, denen das Standardinformationspaket nicht vorlag, wünschten sich am häufigsten das Thema Kontraindikationen als Fortbildungsgegenstand (83 %). Daneben standen vergleichsweise häufig die Vereinbarkeit der Erklärung im Organspenderausweis und der Patientenverfügung

(76 %), die Situation der Organ- und Gewebespende in Deutschland (74 %), der Ablauf einer Organ- und Gewebespende (69 %) und die Hirntoddiagnostik (67 %) auf ihrer Wunschliste.

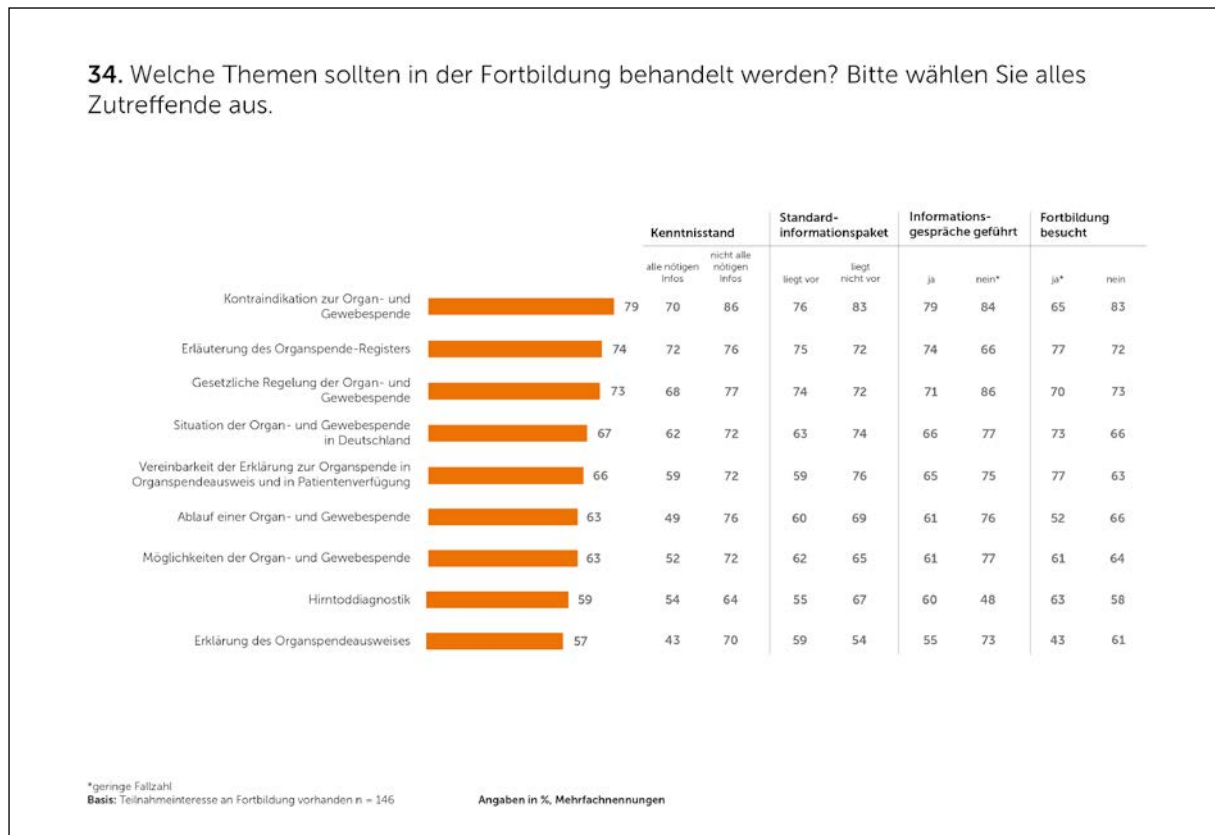


ABBILDUNG 42: Gewünschte Themen der Fortbildung nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch

Basis: Befragte mit Interesse an Fortbildungsteilnahme (n = 146). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich. *Geringe Fallzahl

3.7 Persönliche Einstellung zur Organ- und Gewebespende

Abschließend wurden die Ärztinnen und Ärzte nach ihrer persönlichen Einstellung zur Organ- und Gewebespende befragt. Dabei wurde auch ermittelt, ob bereits eine Entscheidung getroffen wurde, welcher Art diese Entscheidung ist und ob sie dokumentiert wurde.

Die große Mehrheit der befragten Ärztinnen und Ärzte (88 %) steht der Organ- und Gewebespende positiv gegenüber. Eine eher negative Einstellung haben nur 4 Prozent; 6 Prozent geben an, neutral eingestellt zu sein (Abbildung 43).

Vor allem bei den befragten Ärztinnen und Ärzten im Alter bis zu 54 Jahren ist die persönliche Einstellung fast durchweg positiv (94 %; ab 55 Jahre: 84 %).

Auch bei Ärztinnen und Ärzten in Praxen mit 1.001 bis 2.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal (91 %) und 2.001 und mehr Patientinnen und Patienten pro Quartal (95 %) gab es fast ausschließlich eine positive Haltung zur Organ- und Gewebespende, während dieser Wert in Praxen mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal bei 81 Prozent lag.

Die befragten Ärztinnen und Ärzten, die bisher keine Informationsgespräche geführt haben, äußerten mit 15 Prozent vergleichsweise am ehesten eine negative Einstellung zur Organ- und Gewebespende.

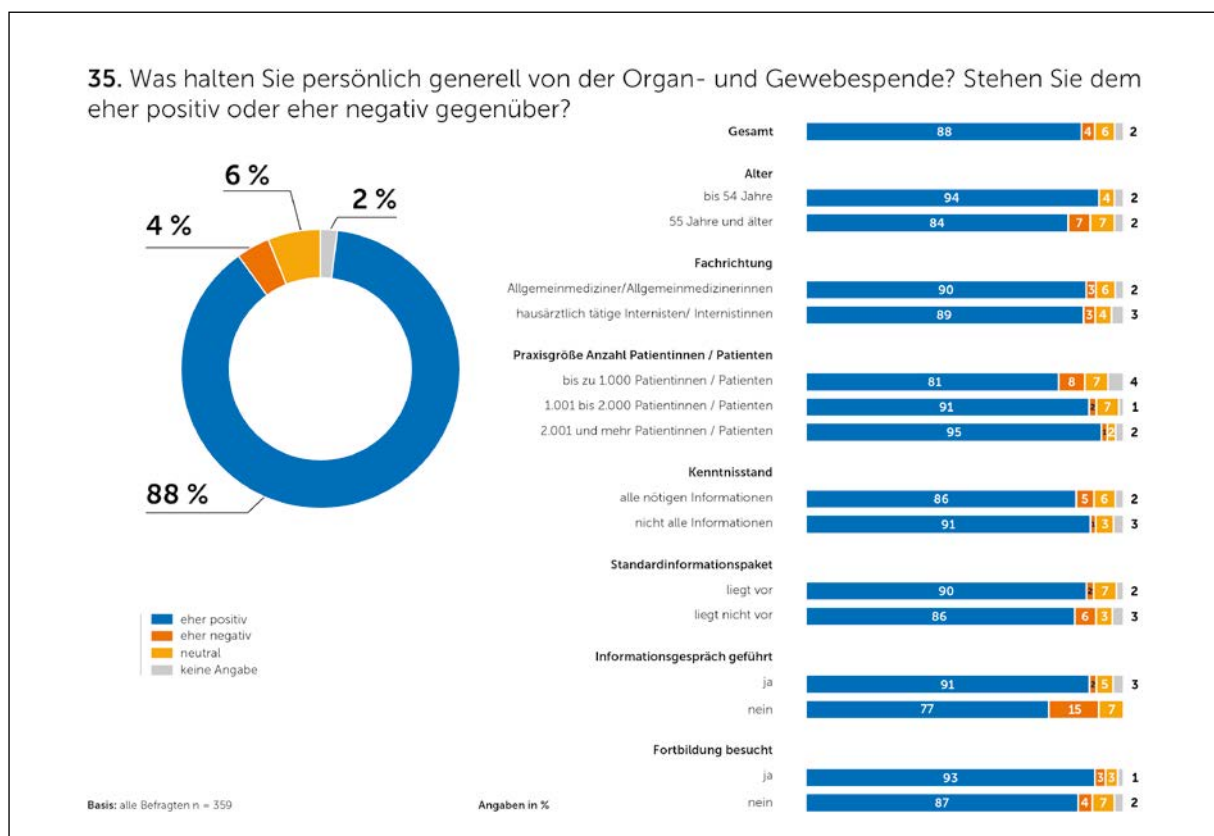


ABBILDUNG 43: Generelle Einstellung zur Organ- und Gewebespende
 Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

3.7.1 Getroffene und nicht getroffene Entscheidungen zur Organ- und Gewebespende?

Die deutliche Mehrheit der Befragten (83 %) hat für sich persönlich bereits eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen, 11 Prozent haben sich noch nicht entschieden, 7 Prozent ließen die Frage nach einer getroffenen Entscheidung unbeantwortet ([Abbildung 44](#)).

Am geringsten ist der Anteil derjenigen, die bereits eine Entscheidung getroffen haben, bei Ärztinnen und Ärzten, die in Praxen mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten im Quartal tätig sind (77 %) und bei denjenigen Befragten, die bisher keine Informationsgespräche geführt haben (72 %).

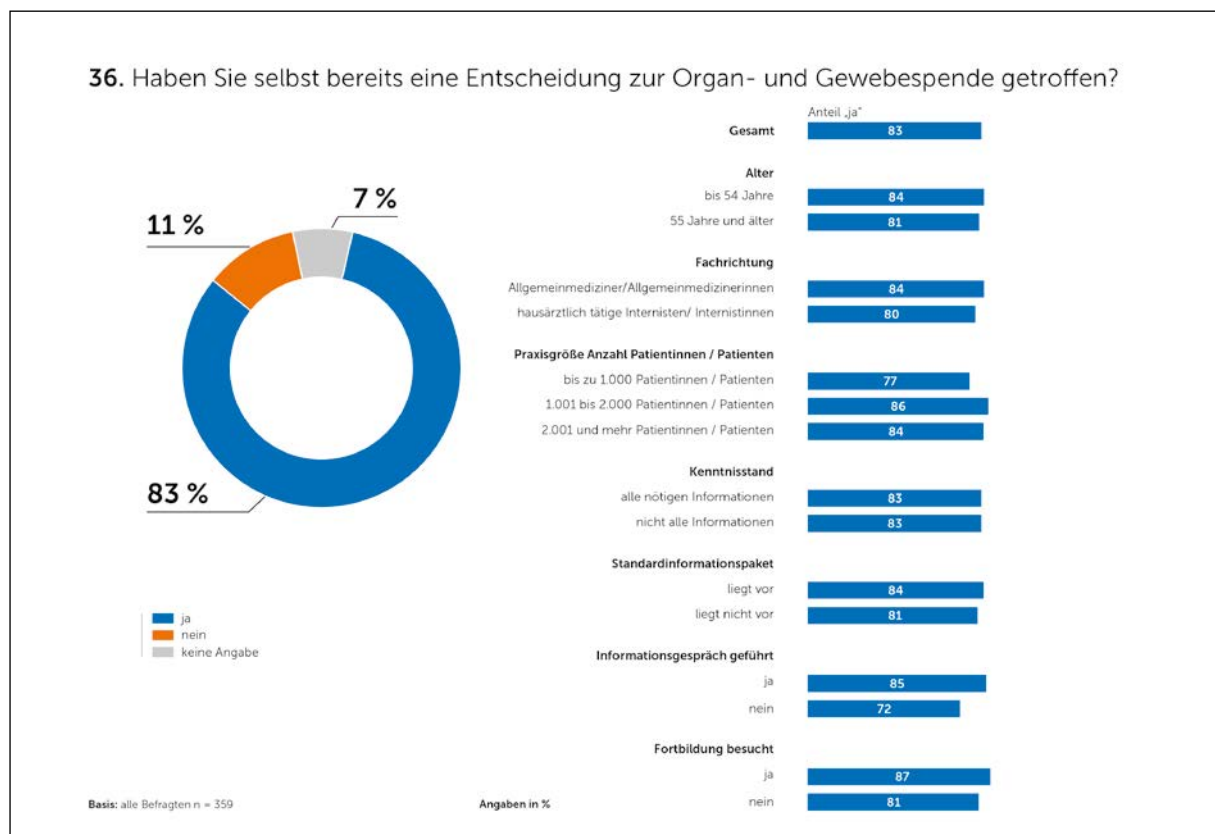


ABBILDUNG 44: Persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen
Basis: Alle Befragten (n = 359). Angaben in Prozent

Neun von zehn der befragten Ärztinnen und Ärzte, die eine Entscheidung für sich getroffen haben (n = 297), würden einer Organ- und Gewebespende zustimmen (ohne Einschränkungen: 85 %; mit

Einschränkungen: 7 %), widersprechen würden einer Organ- oder Gewebespende 5 Prozent ([Abbildung 45](#)).

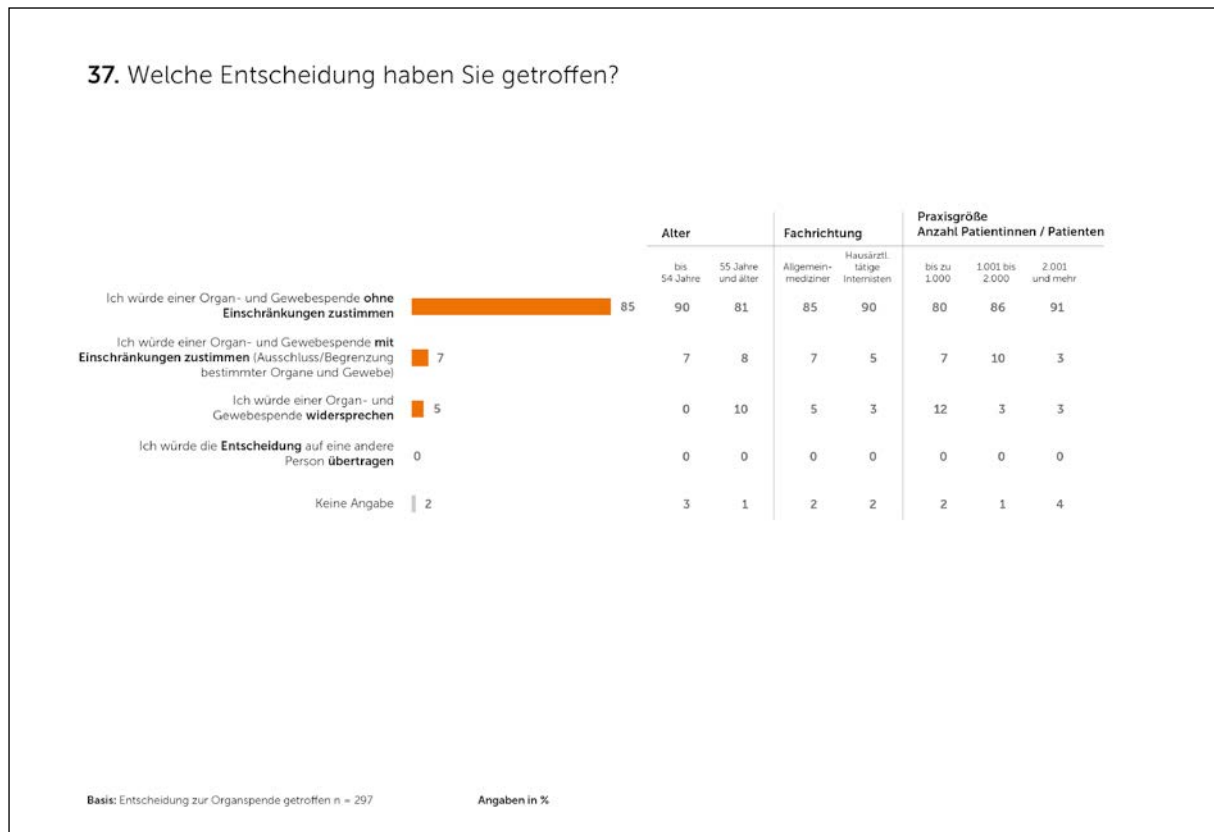


ABBILDUNG 45: Persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße I
Basis: Befragte, die eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen haben (n = 297). Angaben in Prozent

Die befragten Ärztinnen und Ärzte, die nach eigener Einschätzung über einen ausreichenden Kenntnisstand verfügen, um ihre Patientinnen und Patienten umfassend zur Organ- und Gewebespende zu beraten, stimmten einer Organspende weniger häufig zu als diejenigen, die nach eigener Einschätzung einen ausreichenden Kenntnisstand haben, sich aber weitere Informationen wünschen sowie denen, die nach eigener Einschätzung nicht über einen ausreichenden Kenntnisstand für eine umfassende Beratung verfügen (89 % vs. 98 %). Die geringste Spendebereitschaft zeigten Ärztinnen und Ärzte, die bisher keine Informationsgespräche geführt haben: Hier sind lediglich zwei Drittel (67 %) uneingeschränkt und 11 Prozent eingeschränkt zu einer Organ- und Gewebespende bereit, 21 Prozent würden ihr widersprechen ([Abbildung 46](#)).

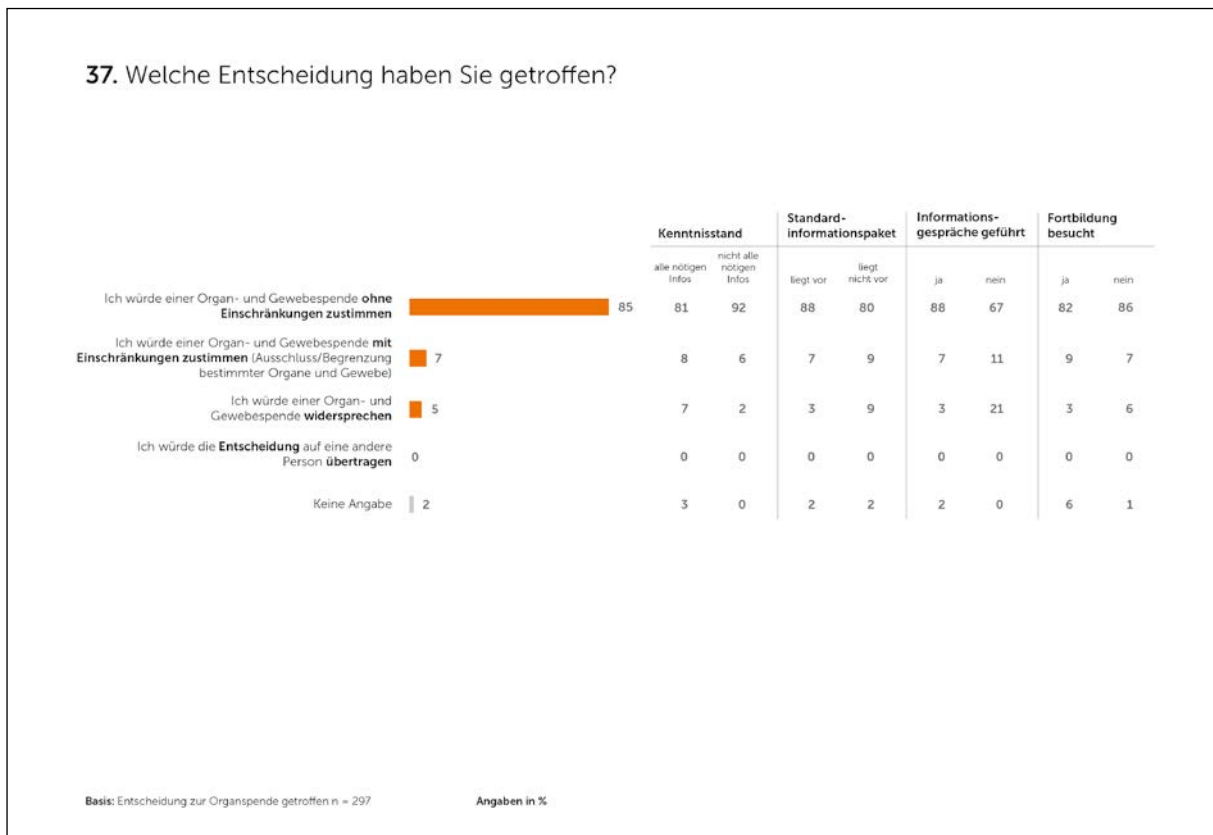


ABBILDUNG 46: Persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch

Basis: Befragte, die eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen haben (n = 297). Angaben in Prozent

3.7.2 Dokumentation und/oder mündliche Mitteilung der getroffenen Entscheidung

Die große Mehrheit derjenigen Ärztinnen und Ärzte, die eine Entscheidung getroffen hat (n = 291), hat diese in einem Organspendeausweis dokumentiert (88 %). Etwas mehr als die Hälfte (58 %) haben ihre Entscheidung (auch) ihren Angehörigen mündlich mitgeteilt, ein Drittel (32 %) hat sie in einer Patientenverfügung festgehalten und. Nur 1 Prozent hat die Entscheidung weder dokumentiert noch mündlich mitgeteilt ([Abbildung 47](#)).

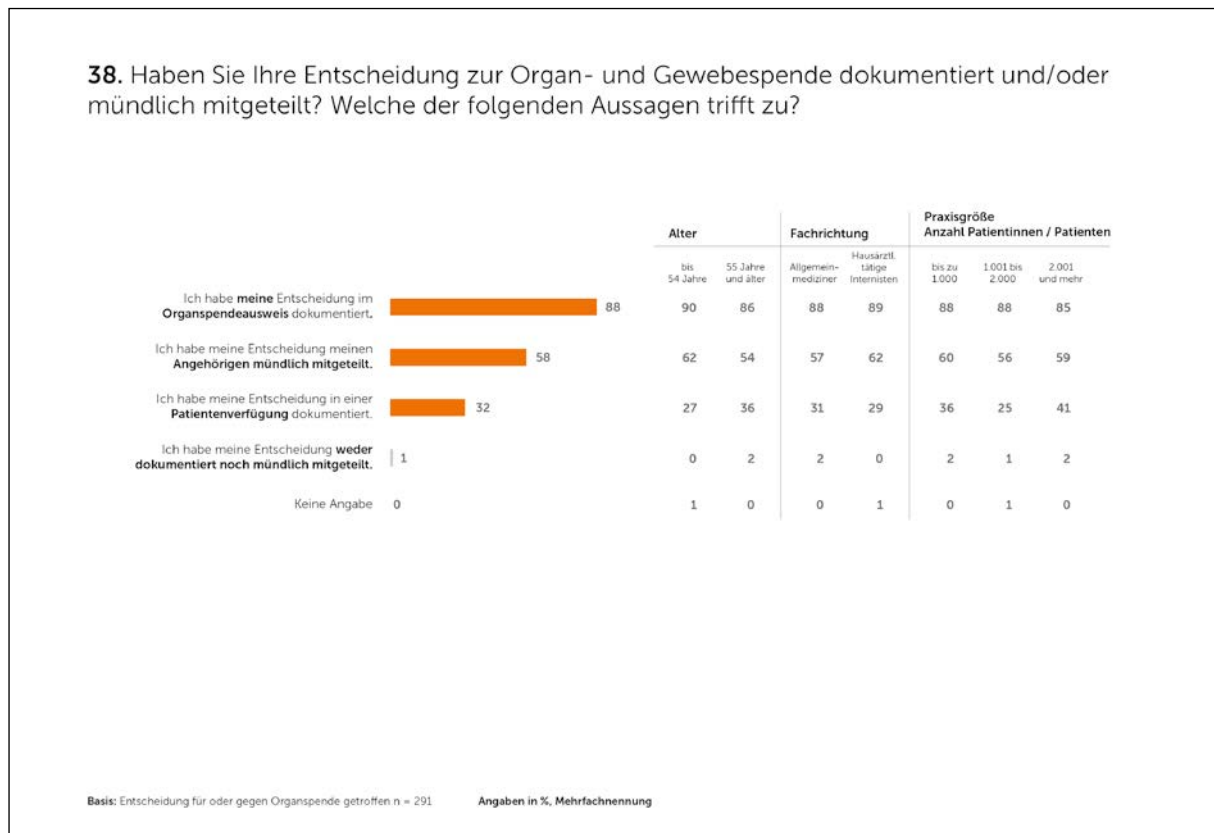


ABBILDUNG 47: Dokumentation der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße

Basis: Befragte, die eine Entscheidung für oder gegen Organ- und Gewebespende getroffen haben (n = 291). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

Befragte, die eigenen Angaben zufolge über einen ausreichenden Kenntnisstand zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende verfügen, sich aber weitere Informationen wünschen sowie diejenigen, die nach eigenen Angaben über keinen ausreichenden Kenntnisstand verfügen, besitzen etwas häufiger als ihre Kolleginnen und Kollegen, die ihren Kenntnisstand als ausreichend zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten einschätzten, einen Organspendeausweis (91 % vs. 85 %) und haben ihre Entscheidung etwas häufiger ihren Angehörigen mitgeteilt (61 % vs. 55 %). Letzteres haben auch Befragte häufiger getan, denen das Standardinformationspaket nicht vorlag (64 % vs. liegt vor: 53 %) ([Abbildung 48](#)).

Auch Ärztinnen und Ärzte, die bereits eine Fortbildung zum Thema absolviert haben, haben vergleichsweise häufig ihre Angehörigen über ihre Entscheidung informiert (71 % vs. ohne Fortbildungsbesuch: 55 %) und sind die Teilgruppe, die am häufigsten ihre Entscheidung in einer Patientenverfügung dokumentiert hat (44 %).

Die Unterschiede bezüglich der Dokumentation der Entscheidung zwischen Ärztinnen und Ärzten, die Informationsgespräche geführt haben und denen, die dies bisher nicht getan haben, ist sehr gering.

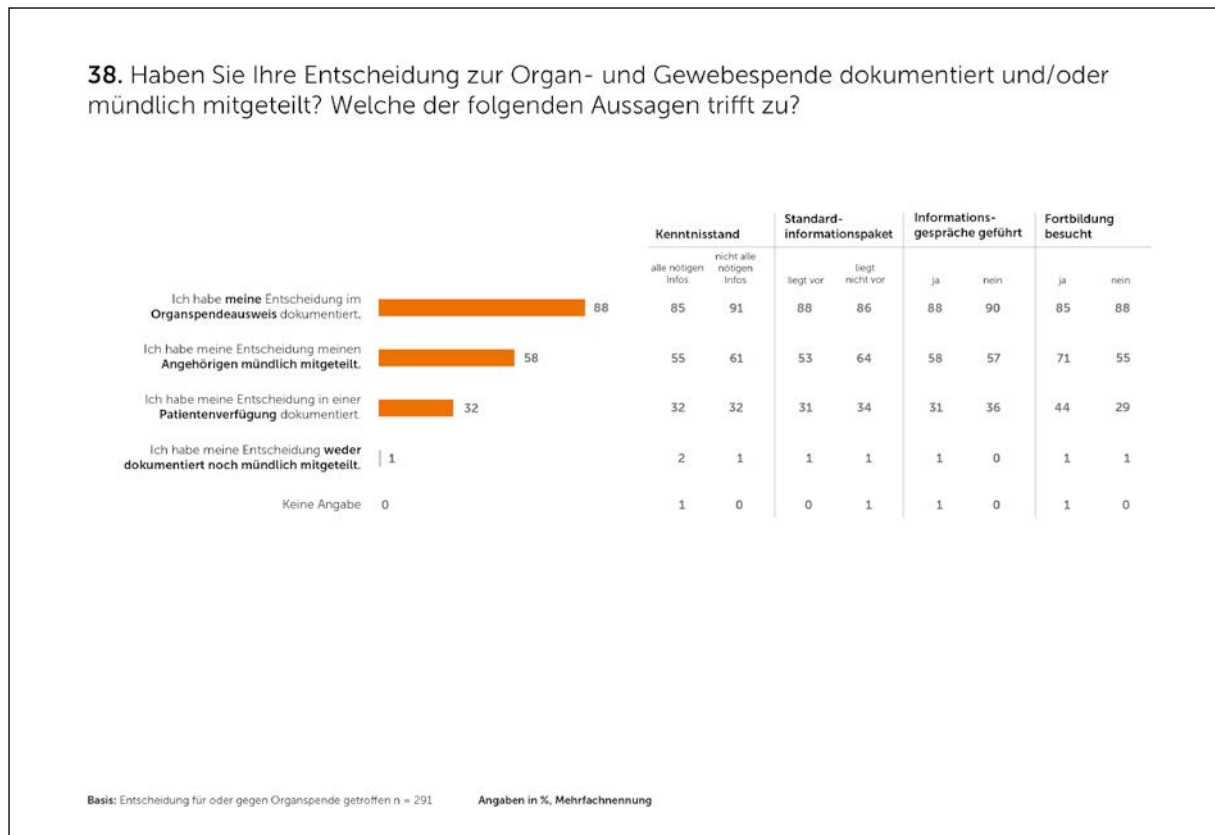


ABBILDUNG 48: Dokumentation der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch

Basis: Befragte, die eine Entscheidung für oder gegen Organ- und Gewebespende getroffen haben (n = 291). Angaben in Prozent. Mehrfachnennungen möglich

3.7.3 Bereitschaft, die Entscheidung im Organspende-Register einzutragen

Rund acht von zehn Ärztinnen und Ärzten, die eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende getroffen haben (n = 291), waren ganz sicher (48 %) oder eher sicher (31 %) dazu bereit, ihre persönliche Entscheidung in das Organspende-Register einzutragen. Fast jeder zehnte Befragte (8 %) lehnte

dies eher ab (8 %), 5 Prozent würden ganz sicher nicht die Entscheidung im Organspende-Register festhalten und 8 Prozent waren noch unentschlossen ([Abbildung 49](#)).

Die Bereitschaft zum Eintrag ihrer Entscheidung in das Organspende-Register ist bei Hausärztinnen und Hausärzten in Praxen mit mehr als 2.001 Patientinnen und Patienten pro Quartal mit 85 Prozent am größten. Bei Ärztinnen und Ärzten in Praxen mit bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal liegt sie hingegen bei 74 Prozent und in Praxen mit 1.001 bis 2.000 Patientinnen und Patienten pro Quartal bei 80 Prozent.

Die geringste Bereitschaft zur Nutzung des Organspende-Registers (68 %) zeigten die befragten Ärztinnen und Ärzten, die keine Informationsgespräche geführt haben.

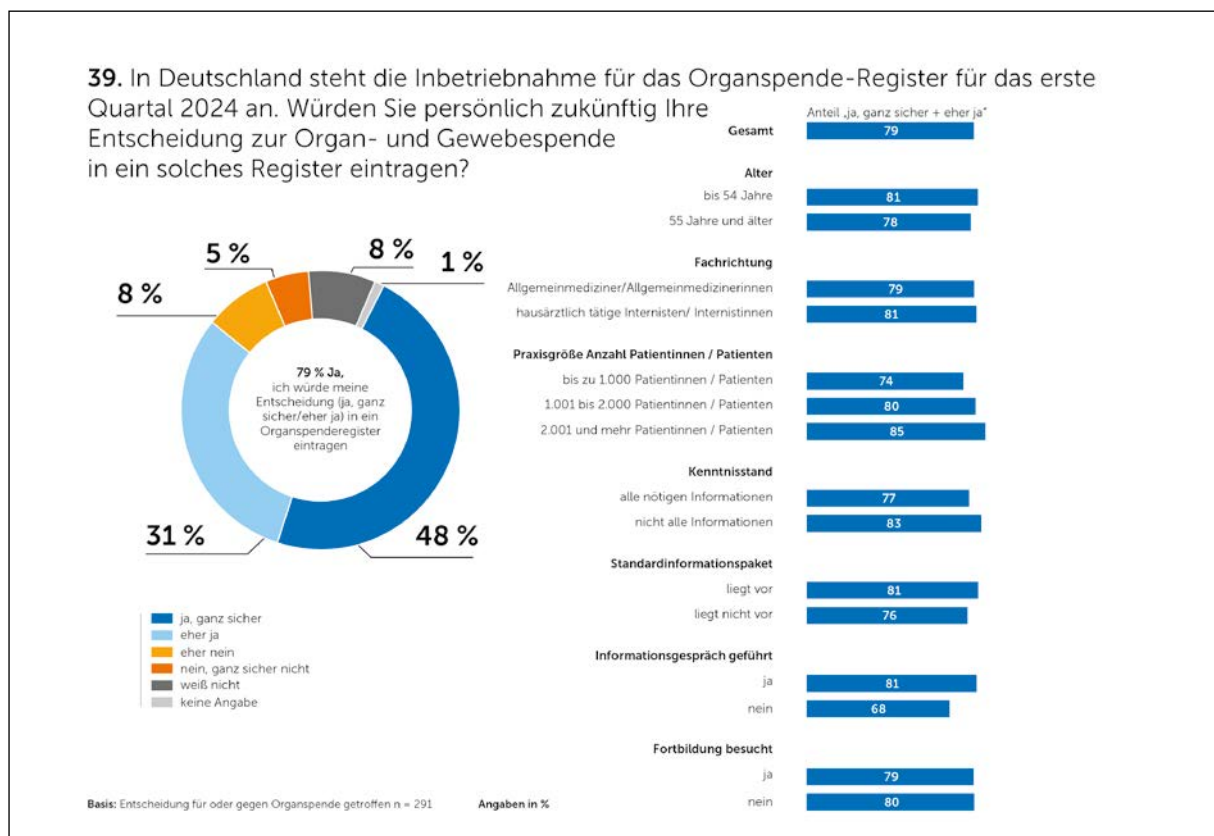


ABBILDUNG 49: Nutzungsbereitschaft Organspende-Register

Basis: Befragte, die eine Entscheidung für oder gegen Organ- und Gewebespende getroffen haben (n = 291). Angaben in Prozent

4 DISKUSSION

Der erste Abschnitt der Diskussion fokussiert unmittelbar auf die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse der repräsentativen Befragung der Hausärzteschaft (Kapitel 4.1) und der zweite Abschnitt auf die Ergebnisse dieser Befragung im Vergleich mit den Ergebnissen der ebenfalls im selben Jahr durchgeführten repräsentativen Befragung der Allgemeinbevölkerung (Kapitel 4.2).

Eine Stärke der Studie liegt in der Repräsentativität der Befragung. Einschränkend ist zu bedenken, dass einige Fragen von Hausärztinnen und Hausärzten retrospektiv zu beantworten waren und es sich bei Aussagen zum Verhalten der Patientinnen und Patienten um eine subjektive Einschätzung durch die Hausärzteschaft und nicht um Antworten der Patientinnen und Patienten selbst handelt.

4.1 Diskussion der Ergebnisse der Befragung der Hausärzteschaft

In der hier beschriebenen Befragung der Hausärzteschaft wurde erhoben, wie die Ärztinnen und Ärzte ihren Kenntnisstand zur Organ- und Gewebespende einschätzen und inwiefern das Unterstützungsangebot der BZgA zu diesem Thema von ihnen genutzt und ob das Beratungsangebot in den Hausarztpraxen umgesetzt wird. Zudem wurde erfasst, welche weiteren Informationen sich die Ärztinnen und Ärzte für ihre Patientinnen und Patienten bzw. für sich selbst in den Materialien der BZgA wünschen, welche Fragen und Beratungsthemen sich im ärztlichen Alltag im Gespräch über die Organ- und Gewebespende ergeben und wie Patientinnen und Patienten auf die proaktive Ansprache des Themas durch die Hausärzteschaft reagieren. Außerdem wurden die Ärztinnen und Ärzte gefragt, welche persönliche Einstellung sie zur Organ- und Gewebespende haben und ob sie eine Entscheidung getroffen und dokumentiert haben.

4.1.1 Kenntnisstand der Hausärzteschaft zur Organ- und Gewebespende und Nutzung der Unterstützungsangebote der BZgA

Die Mehrheit (87 %) der befragten Ärztinnen und Ärzte schätzt ihren Kenntnisstand als ausreichend zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zum Thema Organ- und Gewebespende ein. Der Anteil an Ärztinnen und Ärzten, die ihren Kenntnisstand als ausreichend einschätzen, ist bei denen mit vorliegendem Standardinformationspaket (77%) deutlich höher als bei denen ohne dieses Material (42%). Damit ist auf Seiten der Hausärzteschaft eine wesentliche Voraussetzung gegeben, um den gesetzlichen Auftrag zur Beratung ihrer Patientinnen und Patienten gemäß § 2 des Transplanta-

tionsgesetzes (TPG) ausüben zu können. Trotz ausreichendem Kenntnisstand wünschte sich ein Teil der befragten Ärztinnen und Ärzten (25 %) weitere Informationen, so dass hier Unterstützungsbedarf erkennbar ist, welcher zudem bei den Ärztinnen und Ärzten (13 %) gesehen wird, die ihren Kenntnisstand als nicht ausreichend einschätzten. Weiterhin war der eingeschätzte Kenntnisstand ohne Wunsch nach weiteren Informationen vergleichsweise eher bei denjenigen Ärztinnen und Ärzten hoch, denen das Standardinformationspaket vorlag (68 % vs. liegt nicht vor: 36 %) und die eine Fortbildung zum Thema besucht haben (84 % vs. kein Fortbildungsbesuch: 57 %). Daher kann vermutet werden, dass diese Angebote den für die Beratung nötigen Wissensaufbau fördern und damit weiter zur Verfügung gestellt werden sollten.

Das Standardinformationspaket der BZgA mit Materialien zur Aushändigung an Patientinnen und Patienten liegt in sechs von zehn Praxen (59 %) vor. Von den Ärztinnen und Ärzten, denen das Standardinformationspaket vorliegt, bewerten 84 Prozent dieses als ausreichend für die umfassende Beratung der Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende. Etwas mehr als ein Drittel von ihnen (36 %) wünscht auf Nachfrage, keine weiteren Informationen in den Materialien des Standardinformationspaketes. Insgesamt wird das Standardinformationspaket als Unterstützungsangebot von der Hausärzteschaft angenommen und erfüllt seinen Zweck zur Unterstützung der Beratungsgespräche. Damit ist aus Sicht des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (vormals BZgA) ein wichtiges Ziel erreicht. Um einen eventuellen Optimierungsbedarf zu erfassen, wurde explizit die Nennung von gewünschten Themen gefördert. Der Anteil derjenigen, die sich keine weiteren Informationen wünschen, ist vor dem Hintergrund der expliziten Förderung von Nennungen zu bestimmten Themen mit 36 % positiv zu bewerten: es zeigt, dass sich Hausärztinnen und Hausärzten gut informiert fühlen. Auch insgesamt ist die Zahl der Nennungen nach speziell gewünschten Themen, insbesondere auch mit der Möglichkeit der Mehrfachnennungen, mit maximal 41 % (Kontraindikationen) und den meisten Nennungen um die 25 % nicht auffällig hoch. Weiterhin sind viele der genannten gewünschten Inhalte im Standardinformationspaket enthalten, so dass kein dringender Überarbeitungsbedarf erkennbar ist. Allerdings war den Befragten anscheinend nicht präsent, dass die genannten Informationen im Standardinformationspaket enthalten sind. Dies kann verschiedene Gründe haben, wie bspw. eine seltene Nutzung oder auch, dass die Befassung mit den Materialien schon längere Zeit zurückliegt. Es ist ebenfalls möglich, dass die enthaltenen Informationen insbesondere in der ggf. ungewohnten Befragungssituation nicht präsent waren bzw. nicht erinnert wurden. Um die Wahrnehmung der Informationen zu verbessern und Patientinnen und Patienten auf diese Inhalte aufmerksam machen zu können, wird das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit für die meistgenannten Themen prüfen, inwiefern diese ggf. ansprechender und anschaulicher bei Nachdrucken aufbereitet werden können. Um Informationen zu den am häufigsten genannten Themen zeitnah anbieten zu können, ist eine Information in digitaler (Newsletter etc.) bzw. gedruckter Form (zusätzliches Infoblatt) angedacht.

Zwei Drittel (68 %) der Ärztinnen und Ärzte, die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben, gaben an, dass ihnen die Broschüre der BZgA „Beratung zur Organ- und Gewebespende in der Hausarztpraxis. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ zur Vorbereitung aus-

reichte; bei 5 % war dies nicht der Fall und 20 % kannten die Broschüre nicht. Lag zudem in den Praxen das Standardinformationspaket vor, gaben 82 % an, dass ihnen die Broschüre zur Vorbereitung ausreichte, während es im Vergleich zu denjenigen, denen das Standardinformationspaket nicht vorlag, lediglich 40 % waren. Für den Großteil der Ärztinnen und Ärzte, die Informationsgespräche führen, reichen die Informationen der Broschüre für die Gesprächsvorbereitung. Die Broschüre war im Standardinformationspaket, welches im Januar 2022 an 34.475 Hausarztpraxen versendet wurde, nicht enthalten. Es enthielt allerdings einen Bestellschein für eine kostenlose Bestellung der Broschüre bei der BZgA (nun Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit). Außerdem konnte die Broschüre direkt über den Online-Shop der BZgA (nun Shop des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit) bestellt werden. Denkbar wäre, dass die Broschüre auf dem Bestellschein nicht als zusätzliches Material speziell für die Zielgruppe der Hausärzteschaft wahrgenommen wurde bzw. dass der Nutzen der Broschüre für die Hausärzteschaft nicht erkennbar war oder der Bedarf der Hausärzteschaft an Informationen zum Thema bereits durch die Materialien des Standardinformationspaketes gedeckt wurde. Um alle Hausärztinnen und Hausärzte bei der Durchführung von Informationsgesprächen mit der Broschüre adäquat zu unterstützen, sollte insgesamt die Bekanntheit der Broschüre weiter erhöht und deren Nutzen für die eigene Information sowie der der Patientinnen und Patienten betont werden.

Gefragt nach den bevorzugten Bestellmöglichkeiten nannte rund die Hälfte (49 %) eigenständige Nachbestellmöglichkeiten (z. B. über ein Bestellsystem im Internet). Insgesamt wurde eine große Bandbreite an bevorzugten Bestellmöglichkeiten genannt und bspw. neben E-Mail auch Post, Fax sowie Telefon. Daher wird die BZgA weiterhin variable Bestellmöglichkeiten anbieten.

4.1.2 Informationsgespräche und Reaktion der Patientinnen und Patienten auf die proaktive Ansprache

Die Mehrheit der befragten Ärztinnen und Ärzte (82 %) hat seit März 2022 Informationsgespräche zum Thema Organ- und Gewebespende mit ihren Patientinnen und Patienten geführt. Dieser Anteil lag in Praxen, in denen das Standardinformationspaket vorliegt, bei 94 %. Somit wird der im Transplantationsgesetz formulierte Aufklärungsauftrag von der Hausärzteschaft weitgehend angenommen und umgesetzt sowie anscheinend seitens der durch die BZgA zur Verfügung gestellten Materialien unterstützt. Allerdings unterschieden sich die im letzten Quartal vor der Befragung durchgeführten Gespräche teilweise deutlich in der Anzahl und in der Länge. Dies lässt vermuten, dass die Gespräche in den verschiedenen Praxen unterschiedlich ablaufen und die Gesprächsinhalte variieren. Eine Variation der Gesprächsinhalte kann allerdings bedeuten, dass die Hausärztinnen und Hausärzte sehr spezifisch auf die individuellen Bedarfe der Patientinnen und Patienten eingehen.

Patientinnen und Patienten reagieren nach Einschätzung der Hausärzteschaft mehrheitlich überwiegend positiv auf die proaktive Ansprache auf das Thema Organ- und Gewebespende und sind bereit

über das Thema zu sprechen. Zum Teil fragen die Patientinnen und Patienten auch selbst proaktiv nach einer Beratung. Die grundsätzlich offene Einstellung der meisten Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende bietet eine gute Basis für die Ärztinnen und Ärzte, Informationsgespräche zu initiieren: So besteht die Möglichkeit, im Kontext anderer Gespräche bzw. Untersuchungen wie einem Check-up, der Beratung zur Erstellung einer Patientenverfügung oder der Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePA)⁵, auf das Thema aufmerksam zu machen und die Wichtigkeit der Entscheidungsfindung und-dokumentation zu erläutern. Zur Entlastung können Hausärztinnen und Hausärzte ihre Patientinnen und Patienten für weitere Fragen an das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit und seine Informationsangebote (Webshop, Webseite mit E-Mail-Kontaktformular, Infotelefon Organspende) verweisen. Der Anteil an proaktiv nach einem Beratungsgespräch fragenden Patientinnen und Patienten wurde von den Ärztinnen und Ärzten, die Informationsgespräche geführt haben, auf nur ca. 38 Prozent geschätzt. Daher ist es einerseits notwendig, dass die Hausärzteschaft weiterhin von sich aus aktiv das Gespräch mit Patientinnen und Patienten sucht und andererseits wichtig, dass Patientinnen und Patienten wissen, dass es ein derartiges Beratungsangebot gibt.

Auch wenn Hausärztinnen und Hausärzte Informationsmaterial zur Organ- und Gewebespende auslegen und Informationsgespräche anbieten, ist das in jeder vierten bzw. fünften Praxis nicht der Fall.

Ärztinnen und Ärzte mit Praxen mit bis zu 1.001 Patientinnen und Patienten pro Quartal geben vergleichsweise häufig an, nicht über alle nötigen Informationen zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zu verfügen, haben seltener das Standardinformationspaket vorliegen, händigen in ihrer Praxis weniger häufig Informationsmaterial aus und führen seltener Informationsgespräche. Eine zielgenaue Ansprache der Ärztinnen und Ärzte, die bisher keine Informationsgespräche führen, ist nicht zu realisieren, da keine Kontaktdaten dieser Gruppe vorliegen. Daher sollten in regelmäßigen Abständen Informationen an die gesamte Hausärzteschaft versandt werden um a) auf das Informations- und Unterstützungsangebot des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit hinzuweisen und damit der Hausärzteschaft über den Informationserwerb mittels der Materialien die umfassende Beratung der Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende zu erleichtern und b) die Bedeutung des Informationsgesprächs für die Entscheidungsfindung der Patientinnen und Patienten zu betonen.

Insgesamt erweist sich das Setting „Hausarztpraxis“ als geeignet, um die Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende zu informieren. In Hausarztpraxen wird die Allgemeinbevölkerung weitgehend alters- und bildungsschichtunabhängig erreicht. Die Möglichkeit der Beratung zur Organ- und Gewebespende bei der Hausärzteschaft ist allerdings bisher zu wenigen Menschen über alle Altersklassen und Bildungsschichten hinweg bekannt und muss stärker bekannt gemacht werden, damit mehr Menschen vom Beratungsangebot Gebrauch machen und die Entscheidungsfindung und Dokumentation der Entscheidung gefördert werden. Da gerade ältere Befragte ab dem 56. Lebensjahr sowie Menschen mit formal niedrigerem Bildungsstatus bei Fragen zum Thema bevorzugt mit ihrer Hausärztin bzw. ihrem

⁵ Nutzung bundesweit verpflichtend für alle Leistungserbringer geplant ab 1. Oktober 2025.

Hausarzt sprechen wollen, besteht für alle, aber besonders für diese Teilgruppe der Allgemeinbevölkerung, ein verstärkter Aufklärungsbedarf über dieses Angebot.

Hausarztpraxen bieten sich besonders zur Erreichung der Menschen ab dem 50. Lebensjahr an, weil laut Angabe der befragten Ärztinnen und Ärzte 42 Prozent der Patientinnen und Patienten älter als 60 Jahre sind; 33 Prozent waren im Alter zwischen 41 und 60 Jahren und 26 Prozent waren 40 Jahre und jünger. Oftmals besteht gerade bei älteren Patientinnen und Patienten, die lange bei einer Ärztin bzw. einem Arzt in Behandlung sind, eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung, die auch das Gespräch über sensible Themen wie Tod und Organ- und Gewebespende zulässt.

4.1.3 Fortbildungsbedarfe und gewünschtes Format von Fortbildungsangeboten

Bisher hat lediglich ein Fünftel der befragten Ärztinnen und Ärzte (20 %) an einer Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende teilgenommen. Vier von zehn Ärztinnen und Ärzten (41 %) haben Interesse an einer Fortbildung zur Organ- und Gewebespende teilzunehmen. Danach gefragt, bevorzugen drei Viertel von ihnen eine Fortbildung in einem Online-Format. Als zu behandelnde Themen wurden von den Fortbildungsinteressierten jeweils zu etwa drei Viertel Kontraindikationen, Erläuterungen zum Organspende-Register und gesetzliche Regelungen genannt. Insgesamt betrachtet, gibt es einen Fortbildungsbedarf und -interesse bei der Hausärzteschaft zum Thema Organ- und Gewebespende, das auch bedient werden sollte. Die BZgA hat zwischen Ende Mai und Oktober 2024 insgesamt 14 Webinare zum Organspende-Register angeboten und entspricht damit dem Wunsch nach Fortbildungsangeboten im Online-Format. Insgesamt war die Resonanz allerdings niedriger als erwartet, so dass hier nachgesteuert werden soll, bspw. durch eine stärkere Bekanntmachung des Angebots. Um dem Bedarf und Interesse der Hausärzteschaft nachzukommen und deren Kenntnisstand zum Thema zu erweitern, sind weitere Webinare geplant, die die gewünschten Inhalte umfassen und für die ein Fortbildungszertifikat (CME zertifizierte Fortbildungskurse) erteilt wird. Die Vergabe von Fortbildungspunkten könnte das Angebot für mehr Hausärztinnen und Hausärzte attraktiv machen. Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (vormals BZgA) über kein entsprechendes Angebot. Allerdings hält die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ein E-Learning-Angebot zum Thema Organspende vor, bei dem ein Modul von der Hausärzteschaft genutzt werden kann.

Die Bereitstellung des Standardinformationspaketes sowie der Besuch einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema unterstützten die Hausärzteschaft bei der Umsetzung des Beratungsauftrags. Ärztinnen und Ärzte, denen das Standardinformationspaket der BZgA vorlag sowie Ärztinnen und Ärzte, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, schätzten ihren Kenntnisstand eher als ausreichend zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten ein im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, denen das Standardinformationspaket nicht vorlag bzw. die bisher noch keine Fortbildung zum

Thema absolviert haben. Erstere legten in ihren Praxen häufiger Materialien aus, führten mehr Informationsgespräche und berichteten häufiger von positiven Reaktionen der Patientinnen und Patienten auf ihr Gesprächsangebot. Um diesen positiven Effekt von bereit gestelltem Informationsmaterial sowie einer absolvierten Fortbildung auf die Umsetzung des Beratungsauftrags noch besser nutzen zu können, sollte die Hausärzteschaft kontinuierlich über die Angebote informiert werden.

4.1.4 Persönliche Einstellung der Hausärztinnen und Hausärzte zur Organ- und Gewebespende

Die befragten Ärztinnen und Ärzte stehen mit 88 % der Organ- und Gewebespende ganz überwiegend positiv gegenüber. Fast alle (92 %), die eine Entscheidung getroffen haben, würden einer Spende (zumindest eingeschränkt) zustimmen und die meisten haben ihre Entscheidung auch bereits dokumentiert. Weiterhin ist ihre Bereitschaft, sich in das Organspende-Register einzutragen, hoch (79 %). Ärztinnen und Ärzte können damit eine Vorbildfunktion für Patientinnen und Patienten einnehmen, die bisher noch keine Entscheidung getroffen und dokumentiert haben. Wichtig dabei ist, dass die Information der Patientinnen und Patienten ergebnisoffen erfolgt, das heißt, die Bedeutung der Dokumentation an sich in den Vordergrund gestellt wird.

4.2 Diskussion der Ergebnisse der Befragung der Hausärzteschaft unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der repräsentativen Befragung der Allgemeinbevölkerung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus dieser Befragung der Hausärzteschaft mit denen aus der repräsentativen Befragung „Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende“⁶ zueinander in Beziehung gesetzt und eingeordnet. Die Befragung wurde im Jahr 2024 von der BZgA (heute Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit) durchgeführt und wird nachfolgend Befragung der Allgemeinbevölkerung genannt. Die Betrachtung der Ergebnisse beider Befragungen ermöglicht einen Abgleich der Perspektiven der Hausärzteschaft und der Allgemeinbevölkerung auf die Thematik. Ergänzt wird diese Betrachtung durch die Daten des Zentralinstituts für kassenärztliche Versorgung bezüglich der abgerechneten Informationsgespräche.

⁶ Zimmering, R., Haack, G. (2025). Bericht zur Repräsentativstudie 2024 „Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende“. Forschungsbericht. Köln: Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)

4.2.1 Einbezogene Ergebnisse der repräsentativen Befragung der Allgemeinbevölkerung

Die repräsentative Befragung der Allgemeinbevölkerung erfolgte vom 8. April bis 24. Mai 2024 und umfasste 4.001 Befragte im Alter von 14 bis 75 Jahren. Das Bildungsniveau wurde in der Befragung der Allgemeinbevölkerung wie folgt definiert: niedriges Bildungsniveau (ohne Schulabschluss, Haupt-/ Volksschulabschluss); mittleres Bildungsniveau (mittlere Reife, Realschulabschluss, Fachschulreife, Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)); höheres Bildungsniveau (Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule, Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife sowie Fach-/ Hochschulstudium). Alle weiteren Schulabschlüsse werden zum mittleren Bildungsniveau gezählt.

HAUSÄRZTINNEN UND HAUSÄRZTE ALS BEVORZUGTE GESPRÄCHSPARTNER

Etwa jeder vierte Befragte (26 %) der Befragung der Allgemeinbevölkerung würde sich bei Gesprächsbedarf zum Thema Organ- und Gewebespende an die Hausärztin oder den Hausarzt wenden.

Ein ähnlich hoher Anteil der Befragten würde mit (Ehe-)Partnerinnen und Partnern (24 %) sowie Angehörigen und der Familie (32 %) sprechen wollen. Hausärztinnen und Hausärzte werden dabei etwas häufiger als bevorzugte Ansprechperson genannt, je älter die Befragten sind. Während sich bei den 14- bis 25-Jährigen etwa jeder fünfte Befragte (19 %) bei Gesprächsbedarf zum Thema an die Hausärztin oder den Hausarzt wenden würde, sind dies bei den 56- bis 75-Jährigen 31 Prozent. In dieser Altersklasse würden sich sogar etwas mehr Befragte an die Hausärzteschaft als an die Angehörigen bzw. die Familie wenden (28 %). Außerdem würden sich etwas mehr Personen mit formal niedrigem Bildungsniveau (30 %) an die Hausärzteschaft wenden als Personen mit formal mittlerem (27 %) oder hohem (25 %) Bildungsniveau.

INANSPRUCHNAHME DES BERATUNGSANGEBOTS

Einem Viertel der Befragten (25 %) ist bekannt, dass es seit März 2022 die Beratungsmöglichkeit zur Organ- und Gewebespende bei der Hausärztin bzw. beim Hausarzt gibt. Insgesamt haben sich allerdings bisher nur wenige Befragte (6 %) bei ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt zum Thema Organ- und Gewebespende beraten lassen, unabhängig davon ob das Angebot bekannt war.

Befragte im Alter von 56 bis 75 Jahren haben ein solches Angebot schon etwas häufiger in Anspruch genommen (8 %) als unter 56-Jährige (36- bis 55-Jährige: 4 %, 14- bis 25-Jährige und 26- bis 35-Jährige und jeweils 5 %). Von den Befragten, die bisher kein Beratungsangebot zur Organ- und Gewebespende bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt genutzt haben (n = 3.731), planen 19 Prozent, dieses in den nächsten 6 Monaten in Anspruch zu nehmen. Befragte im Alter von 26 bis 35 Jahren äußern etwas seltener (14 %) als jüngere Befragte (14- bis 25-Jährige: 24 %) oder ältere Befragte (36- bis 55-Jährige: 17 %; 56- bis 75-Jährige: 21 %) die Absicht, das Beratungsangebot zur Organ- und Gewebespende bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt in den nächsten sechs Monaten zu nutzen. Etwa jeder fünfte Befragte mit formal niedrigem Bildungsniveau (22 %) gibt an, das Beratungsangebot im angefragten Zeitraum nut-

zen zu wollen, während Personen mit formal mittlerem (20 %) bzw. hohem Bildungsniveau (14 %) dies etwas seltener einplanen.

ZUFRIEDENHEIT MIT DEN BERATUNGSGESPRÄCHEN

Die Zufriedenheit der Allgemeinbevölkerung mit den Beratungsgesprächen bei der Hausärzteschaft ist mit 85 % hoch: Von denjenigen Befragten (n = 267), die bereits ein solches Beratungsangebot zur Organ- und Gewebespende bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt genutzt haben, waren 56 Prozent damit sehr zufrieden, weitere 29 Prozent waren eher zufrieden. Nur eine Minderheit gibt an, dass sie mit der Information und Beratung durch ihre Hausärztin bzw. ihren Hausarzt weniger (5 %) bzw. gar nicht (6 %) zufrieden waren. Vor allem Befragte, die älter als 35 Jahre alt sind, waren mit den Beratungsgesprächen sehr zufrieden (36- bis 55-Jährige: 64 % und 56- bis 75-Jährige: 65 % vs. 14- bis 25-Jährige: 39 % und 26- bis 35-Jährige: 27%).

BEITRAG DES BERATUNGSGESPRÄCHS ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG UND ZUR DOKUMENTATION DER ENTSCHEIDUNG

Laut repräsentativer Befragung der Allgemeinbevölkerung geben 55 Prozent derjenigen, die bereits ein Beratungsgespräch bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt in Anspruch genommen haben (n = 267), an, dass ihnen das Beratungsgespräch bei ihrer Entscheidungsfindung für oder gegen die Organ- und Gewebespende geholfen hat. Vor allem Befragten in der Altersklasse über 35 Jahre hat das Gespräch bei der Entscheidungsfindung geholfen (36- bis 55-Jährige: 69 % und 56- bis 75-Jährige: 60 % vs. 14- bis 25-Jährige: 38 % und 26- bis 35-Jährige: 31 %).

Bei 67 Prozent derjenigen, die schon einmal ein Beratungsgespräch zur Organ- und Gewebespende bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt in Anspruch genommen haben und die einen Organspendeausweis besitzen (n = 180), hat das Gespräch nach eigener Angabe dazu beigetragen, dass sie ihre Entscheidung schriftlich im Organspendeausweis festgehalten haben. Bei 41 Prozent der wenigen Befragten, die bereits ein Beratungsgespräch bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt genutzt haben und die ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende in einer Patientenverfügung dokumentiert haben (n = 125), hat das Gespräch dazu beigetragen, dass sie ihre Entscheidung schriftlich in der Patientenverfügung festgehalten haben. Von den Befragten, die schon einmal ein Beratungsgespräch zur Organ- und Gewebespende bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt in Anspruch genommen haben und die ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende einer anderen Person mitgeteilt haben (n = 219), gaben 34 Prozent an, dass das Gespräch dazu beigetragen hat, dass sie jemand anderen ihre Entscheidung mitgeteilt haben.

4.2.2 Befragungsergebnisse im Vergleich

Nachfolgend werden Ergebnisse der Befragung der Hausärzteschaft mit denen der Befragung der Allgemeinbevölkerung zueinander in Beziehung gesetzt.

VERGLEICHBARKEIT DER ERHOBENEN DATEN BEIDER BEFRAGUNGEN: SOZIODEMOGRAPHIE

Die Ergebnisse der Befragung der Hausärzteschaft enthalten, wenn es um die Patientinnen und Patienten geht, im Unterschied zur repräsentativen Befragung der Allgemeinbevölkerung auch Aussagen zu Personen, die älter als 75 Jahre sind. So gaben die befragten Hausärztinnen und Hausärzte an, dass 42 Prozent ihrer Patientinnen und Patienten im Durchschnitt älter als 60 Jahre alt waren, 33 Prozent waren im Alter zwischen 41 und 60 Jahren und 26 Prozent waren 40 Jahre und jünger. Aussagen, die Hausärzte in der Befragung über ihre Patientinnen und Patienten treffen, beziehen sich somit zumindest teilweise auf eine andere Gruppe der Allgemeinbevölkerung als die, die in der Befragung der Allgemeinbevölkerung erfasst wurde.

BERATUNGSGESPRÄCHE: KENNTNIS UND NUTZUNG DES ANGEBOTS

Ein wesentliches Ziel der Beratungsgespräche zu Organ- und Gewebespende ist es, Patientinnen und Patienten aktiv über die Organ- und Gewebespende zu beraten und sie zur Dokumentation ihrer Entscheidung und zum Eintrag in das Organspende-Register zu ermutigen.⁷

Seitens der Hausärzteschaft sind nach eigener Einschätzung die Voraussetzungen zur Durchführung der Gespräche geschaffen und die Gespräche werden von der Allgemeinbevölkerung durchaus gewünscht. So würde sich etwa jeder vierte Befragte (26 %) der Befragung der Allgemeinbevölkerung bei Gesprächsbedarf zum Thema Organ- und Gewebespende an die Hausärztin oder den Hausarzt wenden.

Die Mehrheit der befragten Ärztinnen und Ärzte (82 %) hat seit März 2022 Informationsgespräche zum Thema Organ- und Gewebespende mit ihren Patientinnen und Patienten geführt. Dieser Anteil lag in Praxen, in denen das Standardinformationspaket vorliegt, bei 94 %. Laut der Information des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) vom Juli 2024⁸ wurden in 2022 insgesamt 2,44 Millionen Beratungsgespräche zum Thema geführt, in 2023 stieg die Zahl der durchgeführten Gespräche auf 3,77 Millionen. Damit hat sich laut Angabe des Zi die Zahl der Beratungen in den letzten beiden Quartalen in 2023 bei ca. 1 Million abgerechneter Gespräche pro Quartal stabilisiert. Damit ist das Thema zwar grundsätzlich in der Hausärzteschaft angekommen, aber eine deutliche Ausweitung des Angebots wäre wünschenswert, um die Allgemeinbevölkerung bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

⁷ Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende. Drucksache 19/11087. 25.06.2019. S. 13. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/110/1911087.pdf> [zuletzt aufgerufen am 26.05.2025]

⁸ <https://www.zi.de/detailansicht/juli-2024>. Zuletzt aufgerufen am 07.10.2024

Obwohl einem Viertel der befragten Allgemeinbevölkerung (25 %) die Beratungsmöglichkeit zur Organ- und Gewebespende bei der Hausärztin bzw. beim Hausarzt bekannt ist, haben sich allerdings bisher nach eigenen Aussagen nur wenige Befragte (6 %) dort beraten lassen. Die Zufriedenheit der Allgemeinbevölkerung mit den Beratungsgesprächen bei der Hausärzteschaft ist mit 85 % hoch.

BEITRAG DES BERATUNGSGESPRÄCHS ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG UND ZUR DOKUMENTATION DER ENTSCHEIDUNG

Das Beratungsgespräch durch die Hausärztin oder den Hausarzt leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Patientinnen und Patienten ihre Entscheidung in einem Organspendeausweis und/oder einer Patientenverfügung dokumentieren und/oder mündlich Dritten mitteilen. Die Gespräche haben 55 Prozent derjenigen, die bereits ein Beratungsgespräch bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt in Anspruch genommen haben (n = 267), bei ihrer Entscheidungsfindung für oder gegen die Organ- und Gewebespende geholfen, 67 Prozent (n = 180; Befragte, die schon einmal ein Informations- und Beratungsangebot zur Organ- und Gewebespende bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt in Anspruch genommen haben und einen Organspendeausweis besitzen) haben eine Entscheidung im Organspendeausweis bzw. 41 Prozent (n = 125, Befragte, die schon einmal ein Informations- und Beratungsangebot zur Organ- und Gewebespende bei ihrer Hausärztin bzw. ihrem Hausarzt in Anspruch genommen haben und ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende in einer Patientenverfügung festgehalten haben) in einer Patientenverfügung dokumentiert.

Von denjenigen Hausärztinnen und Hausärzten, die Beratungsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt haben, ist 36 Prozent teilweise bekannt, dass ihre Patientinnen und Patienten nach dem Gespräch eine Entscheidung getroffen haben. Knapp 43 Prozent ist nicht bekannt, ob eine Entscheidung getroffen wurde.

Da nur jeder vierte Befragte zwischen 14 und 75-Jahren Kenntnis vom Beratungsangebot bei der Hausärztin bzw. beim Hausarzt hat, muss die Möglichkeit der Beratung zur Organ- und Gewebespende bei Patientinnen und Patienten stärker bekannt gemacht werden. Nur so kann vom Beratungsangebot Gebrauch gemacht werden und die Entscheidungsfindung und Dokumentation der Entscheidung gefördert werden. Die Information sollte an die Patientinnen und Patienten selber aber auch an die Hausärzteschaft gelangen, um diese zur aktiven Gesprächsaufnahme zu bewegen. Wünschenswert wäre, dass die nächsten Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen noch häufiger über die dokumentierten Entscheidungen informiert werden würden.

GETROFFENE UND DOKUMENTIERTE ENTSCHEIDUNGEN

Die große Mehrheit der Hausärzteschaft hat bereits für sich selbst eine Entscheidung getroffen (83 %; dokumentiert und nicht dokumentiert). Der Anteil der getroffenen Entscheidungen (dokumentiert und nicht dokumentiert) ist in der Allgemeinbevölkerung mit 62 Prozent deutlich geringer.

Nahezu alle Ärztinnen und Ärzte, die eine Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende getroffen haben (n = 291), haben diese in einem Organspendeausweis und/oder einer Patientenverfügung dokumentiert (88 % im Organspendeausweis, 32 % in der Patientenverfügung) bzw. den Angehörigen mündlich mitgeteilt (58 %). Nur 1 Prozent der befragten Hausärztinnen und Hausärzte hat die Entscheidung weder dokumentiert noch den nächsten Angehörigen mündlich mitgeteilt.

In der Allgemeinbevölkerung stellt der Organspendeausweis ebenso wie bei der Hausärzteschaft das bevorzugte Dokumentationsmedium für die Entscheidung dar: Etwa jeder dritte Befragte aus der Allgemeinbevölkerung (32 %) nutzt ausschließlich den Organspendeausweis. Die Patientenverfügung wird von 8 Prozent dieser Befragten genutzt und 9 Prozent nutzen sowohl den Organspendeausweis als auch Patientenverfügung für die Dokumentation ihrer Entscheidung. Der Anteil derjenigen Personen in der Allgemeinbevölkerung, die eine Entscheidung getroffen, aber nicht dokumentiert hat, liegt bei 16 Prozent. Die weitaus meisten Befragten aus der Allgemeinbevölkerung (81 %), die eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen und diese dokumentiert haben, haben diese jemandem mitgeteilt.

Hausärztinnen und Hausärzte stimmen öfter einer Organ- und Gewebespende zu als die Allgemeinbevölkerung: Neun von zehn Ärztinnen und Ärzten (92 %), die bereits eine Entscheidung getroffen haben (n = 297), stimmen einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt (85 %) bzw. mit Ausschluss bzw. Begrenzung auf bestimmte Organe und Gewebe (7 %) zu. Lediglich 5 Prozent lehnen eine Organ- und Gewebespende ab. In der Allgemeinbevölkerung stimmen 74 Prozent derjenigen, die bereits eine Entscheidung getroffen haben (n = 2.627), einer Organ- und Gewebespende zu. Der Anteil derjenigen, die eine Organ- und Gewebespende ablehnen, ist im Vergleich zur Ärzteschaft mit 14 Prozent deutlich größer. Anders als bei der Hausärzteschaft, haben 7 Prozent dieser Befragten ihre Entscheidung auf eine andere Person übertragen.

Organspendeausweis und Patientenverfügung werden sowohl von der Hausärzteschaft als auch von der Allgemeinbevölkerung als Dokumentationsmedium genutzt. Dabei stellt der Organspendeausweis bei den erfragten Dokumentationsmöglichkeiten das von beiden Gruppen am häufigsten genutzte Dokument dar, um die eigene Entscheidung festzuhalten.

Zum Organspende-Register, als neu geschaffene Möglichkeit die eigene Entscheidung zu dokumentieren, liegen nur Daten zur beabsichtigten Nutzung vor. Die Befragung der Hausärzteschaft erfolgte in der Zeit vom 29. Januar bis zum 03. März 2024, also vor Inbetriebnahme des Organspende-Registers am 18. März 2024. Die Befragung der Allgemeinbevölkerung wurde zwar zwischen dem 8. April und dem 24. Mai 2024 durchgeführt und damit zu einem Zeitpunkt zu dem das Organspende-Register bereits den Betrieb aufgenommen, dennoch war der Zeitraum zwischen der Inbetriebnahme des Organspende-Registers und dem Start bzw. Ende der Befragung zu kurz, um einen Effekt in der Befragung erfassen zu können.

Das Transplantationsgesetz legt in § 1a Satz 4 fest, dass die hausärztliche Beratung zur Organspende die Möglichkeit, eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende im Organspende-Register abzugeben, zu beinhalten hat. Die hohe Bereitschaft der Hausärzte, ihre Entscheidung im Register festzuhalten, könnte dazu führen, dass die Hausärzteschaft die Möglichkeit der digitalen Erklärungsabgabe in den Beratungsgesprächen aufgreift. Das Arzt-Patienten-Gespräch kann daher zukünftig einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Entscheidung im Organspende-Register festhalten. Die deutlich höhere Bereitschaft der Hausärzteschaft, die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende in das digitale Organspende-Register einzutragen, sollte genutzt werden, um auch Patientinnen und Patienten über die Existenz des Registers zu informieren und sie zum Eintrag zu motivieren.

5 FAZIT

Beide Befragungen zeigen, dass Hausärztinnen und Hausärzten eine wichtige Rolle bei der Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende zukommt und dass Beratungsgespräche einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Entscheidung in einem Organspendeausweis und/oder einer Patientenverfügung dokumentieren und/oder mündlich Dritten mitteilen.

Die Mehrheit der befragten Ärztinnen und Ärzte schätzt ihren Kenntnisstand als ausreichend zur umfassenden Beratung ihrer Patientinnen und Patienten zum Thema Organ- und Gewebespende ein und hat seit März 2022 Informationsgespräche geführt und setzt damit den Aufklärungsauftrag nach § 2 TPG um.

Insgesamt wird das Unterstützungsangebot des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (Standardinformationspaket, Broschüre für Hausärzteschaft) von der Hausärzteschaft angenommen und erfüllt seinen Zweck zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch. Ärztinnen und Ärzte, denen das Standardinformationspaket vorliegt und die ihren Kenntnisstand als ausreichend zur Beratung ihrer Patientinnen und Patienten einschätzen, führen häufiger Informationsgespräche als ihre Kolleginnen und Kollegen, denen das Standardinformationspaket nicht vorliegt bzw. die ihren Kenntnisstand als nicht ausreichend zur Beratung bewerten.

Trotz dieser positiven Effekte ist dennoch eine bessere Bekanntheit und Nutzung der Unterstützungsangebote für die Hausärzteschaft wünschenswert, um langfristig möglichst alle Hausärztinnen und Hausärzte mit Informationen und Materialien auszustatten. Um dies zu erreichen, sollte die Hausärzteschaft kontinuierlich auf das kostenfreie und regelmäßig aktualisierte Angebot des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) hingewiesen werden. Damit wird der Wissensaufbau gefördert und die Grundlage für das Führen von Informationsgesprächen bereitet.

Von der Hausärzteschaft nachgefragte Inhalte, die allerdings in den Informationsmaterialien bereits angeboten werden, sollten besser wahrnehmbar aufbereitet werden. Gegenstand der Information sollte auch der Hinweis sein, dass Patientinnen und Patienten grundsätzlich positiv auf die proaktive Ansprache reagieren.

Da bisher aber nur wenige Patientinnen und Patienten von sich aus das Gespräch zur Organ- und Gewebespende in der Hausarztpraxis suchten, ist es wichtig, dass Ärztinnen und Ärzte weiterhin proaktiv auf ihre Patientinnen und Patienten zugehen und das Beratungsangebot anbieten.

Die befragten Ärztinnen und Ärzte, stehen der Organ- und Gewebespende ganz überwiegend positiv gegenüber. Fast alle würden einer Spende (zumindest eingeschränkt) zustimmen und haben ihre Entscheidung bereits dokumentiert. Die hohe Bereitschaft der Hausärzteschaft, die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende in das digitale Organspende-Register einzutragen, sollte genutzt werden, um auch Patientinnen und Patienten über die Existenz des Registers zu informieren und sie zum Eintrag zu motivieren. Somit können Ärztinnen und Ärzte als gute Vorbilder für ihre Patientinnen und Patienten hinsichtlich der Entscheidungsfindung und-dokumentation dienen. Außerdem können Sie durch die Ausgabe eines Organspendeausweises direkt nach einem Gespräch die Entscheidungsdokumentation fördern. Ein Gesprächsanlass, bezüglich der Erklärungsdokumentation bei Patientinnen und Patienten nachzufassen, könnte eine Erinnerung im Kontext der Befüllung der elektronischen Patientenakte („ePA für Alle“) in 2025 sein.

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) hat nach Beendigung der Befragung sowohl die Materialien des Standardinformationspaketes als auch die Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende. Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ um weitere Informationen zum Organspende-Register ergänzt. Seit Juli 2024 liegt zudem der Flyer [„Das Organspende-Register. Anleitung zum digitalen Eintrag“](#) vor und kann von der Ärzteschaft an Patientinnen und Patienten ausgegeben werden. Über das gesamte Informationsangebot hat die BZgA die Fachpresse in zwei Pressemailings im April und August 2024 informiert. Für das vierte Quartal 2025 ist eine erneute Information der Hausärzteschaft geplant, sodass von Seiten der BZgA der Informationsfluss gewährleistet ist.

6 ANHANG

6.1 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1:	Anzahl Adressen Bruttostichprobe	14
TABELLE 2:	Anzahl Nettostichprobe	14
TABELLE 3:	Übersicht Gewichtung für Untersuchungsgruppen I und II	17

6.2 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1:	Soziodemographie I	19
ABBILDUNG 2:	Soziodemographie II	20
ABBILDUNG 3:	Kenntnisstand zur Organ- und Gewebespende-Beratung nach eigener Einschätzung	23
ABBILDUNG 4:	Gewünschte (weitere) Informationen zur Organ- und Gewebespende, um Patientinnen und Patienten noch besser beraten zu können nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	25
ABBILDUNG 5:	Gewünschte (weitere) Informationen zur Organ- und Gewebespende, um Patientinnen und Patienten noch besser beraten zu können Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch	27
ABBILDUNG 6:	Materialien des Standardinformationspaketes	28
ABBILDUNG 7:	Vorliegen des Standardinformationspaketes in der Praxis	29
ABBILDUNG 8:	Bewertung, ob Standardinformationspaket für die Beratung zur Organ- und Gewebespende ausreicht	30
ABBILDUNG 9:	Gewünschte zusätzliche Informationen im Standardinformationspaket nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	31

ABBILDUNG 10: Gewünschte Informationen im Standardinformationspaket Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch	32
ABBILDUNG 11: Ausgabe von Informationsmaterialien zur Organ- und Gewebespende an Patientinnen und Patienten	34
ABBILDUNG 12: Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende seit März 2022	35
ABBILDUNG 13: Anzahl geschätzter Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende im letzten Quartal	36
ABBILDUNG 14: Geschätzte Anzahl durchgeführter Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende im letzten Quartal des Jahres 2023	37
ABBILDUNG 15: Gründe gegen Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende	38
ABBILDUNG 16: Häufigkeit der Beratungsthemen in den Informationsgesprächen zur Organ- und Gewebespende	39
ABBILDUNG 17: Häufigkeit der Beratungsthemen aufgeschlüsselt nach Einschätzung des eigenen Kenntnisstands zur Information umfassenden Beratung der Patientinnen und Patienten	40
ABBILDUNG 18: Häufigkeit der Beratungsthemen aufgeschlüsselt nach Vorliegen des Standardinformationspaketes	41
ABBILDUNG 19: Häufigkeit der Beratungsthemen aufgeschlüsselt nach Fortbildungsbesuch	42
ABBILDUNG 20: Kontext durchgeführter Informationsgespräche nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	43
ABBILDUNG 21: Kontext durchgeführter Informationsgespräche nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket und Fortbildungsbesuch	44
ABBILDUNG 22: Reaktionen auf proaktive Informationsgespräche nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	46
ABBILDUNG 23: Reaktionen auf proaktive Informationsgespräche nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket und Fortbildungsbesuch	47

ABBILDUNG 24: Zeitaufwand für Informationsgespräche	48
ABBILDUNG 25: Häufige Fragen bei Informationsgesprächen nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	49
ABBILDUNG 26: Häufige Fragen bei Informationsgesprächen nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket und Fortbildungsbesuch	50
ABBILDUNG 27: Einstellung der Patientinnen und Patienten im Informationsgespräch	52
ABBILDUNG 28: Kenntnis über die Entscheidungsfindung der informierten Patientinnen und Patienten	53
ABBILDUNG 29: Schätzung zu getroffenen Entscheidungen zur Organ- und Gewebespende von Patientinnen und Patienten im letzten Quartal	55
ABBILDUNG 30: Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ als Beratungsvorbereitung ausreichend	56
ABBILDUNG 31: Gewünschte (zusätzliche) Informationen in der Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	58
ABBILDUNG 32: Gewünschte (zusätzliche) Informationen in der Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch“ nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket und Fortbildungsbesuch	59
ABBILDUNG 33: In der Praxis verwendete Materialien zur Organ- und Gewebespende nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	61
ABBILDUNG 34: In der Praxis verwendete Materialien zur Organ- und Gewebespende nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch	62
ABBILDUNG 35: Bevorzugte Bestellmöglichkeiten nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	64
ABBILDUNG 36: Bevorzugte Bestellmöglichkeiten nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch	65

ABBILDUNG 37: Bisherige Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende	66
ABBILDUNG 38: Interesse an einer Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende	68
ABBILDUNG 39: Bevorzugte Form der Fortbildung nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	69
ABBILDUNG 40: Bevorzugte Form der Fortbildung nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch	70
ABBILDUNG 41: Gewünschte Themen der Fortbildung nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	72
ABBILDUNG 42: Gewünschte Themen der Fortbildung nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch	73
ABBILDUNG 43: Generelle Einstellung zur Organ- und Gewebespende	74
ABBILDUNG 44: Persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen	75
ABBILDUNG 45: Persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße I	76
ABBILDUNG 46: Persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch	77
ABBILDUNG 47: Dokumentation der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende nach Alter, Fachrichtung und Praxisgröße	78
ABBILDUNG 48: Dokumentation der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende nach Kenntnisstand, Standardinformationspaket, Informationsgespräch und Fortbildungsbesuch	79
ABBILDUNG 49: Nutzungsbereitschaft Organspende-Register	80

6.3 Fragebogen

EINLEITUNG

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist nach § 2 des Transplantationsgesetzes (TPG) mit der Aufklärung der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende beauftragt. Am 1. März 2022 ist das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende in Kraft getreten. Patientinnen und Patienten können sich seitdem bei ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt zur Organ- und Gewebespende ergebnisoffen informieren und beraten lassen.

Im Rahmen dieser Studie soll erhoben werden, ob und wie das Informations- und Beratungsangebot von den Hausarztpraxen angenommen wird.

Für die Durchführung dieser Befragung hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die INFO GmbH beauftragt.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme, mit welcher Sie einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entscheidungsfindung für Ihre Patientinnen und Patienten beim Thema Organ- und Gewebespende leisten.

Zur Anzeige der Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben bitte klicken.

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an [Kontaktdaten anonymisiert].

Hinweis: Sie können die Bearbeitung dieses Fragebogens jederzeit unterbrechen. Wenn Sie sich erneut zur Befragung anmelden, wird das Interview automatisch an dieser Stelle weitergeführt.

Mit der Teilnahme an dieser Befragung erklären Sie sich einverstanden, dass die Daten für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig und dauert maximal 15 Minuten.

Zunächst haben wir einige allgemeine Fragen:

1. Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?

- Weiblich
- Männlich
- Divers

2. Bitte geben Sie Ihr Alter an:

3. Was trifft auf Ihre Praxis zu?

- Einzelpraxis
- Gemeinschaftspraxis
- Praxisgemeinschaft
- Teilgemeinschaftspraxis
- Medizinisches Versorgungszentrum

4. Was trifft auf Sie selbst zu?

- Praktische Ärztin/Praktischer Arzt
- Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin
- Kinder- und Jugendärztin/Kinder- und Jugendarzt
- Hausärztlich tätige Internistin/hausärztlich tätiger Internist
- Sonstiges

5. Wie viele Ärztinnen bzw. Ärzte sind in Ihrer Praxis tätig, Sie selbst eingeschlossen?

- _____ Ärzt/innen

6. Wie viele Patientinnen bzw. Patienten mit Arztkontakt hat Ihre Praxis durchschnittlich im Quartal?

- ca. _____ Patienten

Falls Frage 4 „Praktische Ärztin/Praktischer Arzt“, Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, hausärztlich tätige Internistin/hausärztlich tätiger Internist oder „sonstiges“

7. Was schätzen Sie: Wie viele Ihrer Patienten entfallen auf die folgenden Altersgruppen im Quartal?

- bis 40 Jahre: ca. _____ %
- 40 bis 60 Jahre: ca. _____ %
- über 60 Jahre: ca. _____ %

8. In welcher KV-Region arbeiten Sie?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen
- Westfalen-Lippe

9. Wo befindet sich Ihre Praxis?

- (Groß)Stadt (> 50.000 Einwohner)
- Vorort einer (Groß)Stadt
- Kleinstadt (5.000 bis 50.000 Einwohner)
- auf dem Land (< 5.000 Einwohner)

Nun würden wir gerne wissen, wie Sie selbst Ihren Wissensstand mit Blick auf die Beratung Ihrer Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende einschätzen.

10. Reicht Ihr aktueller Kenntnisstand aus, um Ihre Patientinnen und Patienten umfassend zur Organ- und Gewebespende zu beraten?

- ja, ich habe alle nötigen Informationen
- ja, aber ich wünsche mir noch weitere Informationen
- nein, eher nicht
- nein, gar nicht

11. Welche (weiteren) Informationen wünschen Sie sich, um Ihre Patientinnen und Patienten noch besser zum Thema Organ- und Gewebespende beraten zu können? (Mehrfachnennungen möglich)

Informationen zu den Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende

- Zahlen zur Organ- und Gewebespende (Zahl: Organspenderinnen und Organspender, Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Organspende, transplantierte Organe und Gewebe etc.)
- Erkrankungen, die eine Organ- und Gewebespende erforderlich machen
- Kontraindikationen für Organ- und Gewebespenden (Vorerkrankungen etc.)
- Information darüber, dass es keine oberen Altersgrenzen für die Organ- und Gewebespende gibt
- Information darüber, dass viele häufige Erkrankungen kein Ausschlusskriterium darstellen

Informationen zu den rechtlichen Voraussetzungen einer Organ- und Gewebespende

- Gesetzliche Regelung der Organ- und Gewebespende
- Informationen zu den Dokumentationsmöglichkeiten
 - Organspendeausweis
 - Patientenverfügung
 - Organspende-Register (Inbetriebnahme voraussichtlich 2024)
- Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen bei unterlassener Erklärung durch die verstorbene Person
- Ablauf der postmortalen Organspende
- Ablauf der postmortalen Gewebespende
- Hirntoddiagnostik

Informationen zur Gesprächsführung mit Patientinnen und Patienten

- Informationen, wie ich den Kenntnisstand meiner Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende im konkreten Gespräch erfragen kann, um sie individuell informieren zu können.
- Informationen zum Zeitbedarf für das Beratungsgespräch mit meinen Patientinnen und Patienten
- Informationen, was ergebnisoffene Beratung bedeutet
- Anregungen und Informationen zu möglichen Anlässen für das Beratungsgespräch mit meinen Patientinnen und Patienten
- Sonstiges, und zwar: _____
- Ich wünsche mir keine weiteren Informationen

BERATUNG ZUR ORGAN- UND GEWEBESPENDE IM PRAXISALLTAG

- 12. Die BZgA bietet zur Weitergabe an Ihre Patientinnen und Patienten die Materialien aus dem sogenannten „Standardinformationspaket“ an. Dieses wurde Hausarztpraxen im ersten Quartal 2022 zugesendet.**

Das Standardinformationspaket umfasst folgende Unterlagen:

- „Antworten auf wichtige Fragen. Organ- und Gewebespende“
- „Wie erkläre ich meine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende. Drei Wege.: kurz und knapp“
- die „Informationskarte Verfügungen“
- „Organspendeausweise als Plastikkarte“



Liegt dieses Standard-Informationspaket in Ihrer Praxis vor?

- ja
- nein → (weiter mit F14)
- weiß nicht → (weiter mit F14)

Filter: F12: 1

- 13. Reichen Ihnen die Materialien des Standardinformationspaketes zur Beratung Ihrer Patientinnen und Patienten aus?**

- ja
- nein
- weiß nicht

14. Welche der folgenden Informationen würden Sie sich in den bestehenden Materialien des Standardinformationspaketes zusätzlich wünschen? (Mehrfachnennungen möglich)

Informationen zu den Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende

- Zahlen zur Organ- und Gewebespende (Zahl: Organspenderinnen und Organspender, Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Organspende, transplantierte Organe und Gewebe etc.)
- Erkrankungen, die eine Organ- und Gewebespende erforderlich machen
- Kontraindikationen für Organ- und Gewebespenden (Vorerkrankungen etc.)
- Information darüber, dass es keine oberen Altersgrenzen für die Organ- und Gewebespende gibt
- Information darüber, dass viele häufige Erkrankungen kein Ausschlusskriterium darstellen

Informationen zu den rechtlichen Voraussetzungen einer Organ- und Gewebespende

- Gesetzliche Regelung der Organ- und Gewebespende
- Dokumentationsmöglichkeiten
 - Organspendeausweis
 - Patientenverfügung
 - Organspende-Register (Inbetriebnahme voraussichtlich 2024)
- Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen bei unterlassener Erklärung durch die verstorbene Person
- Ablauf der postmortalen Organspende
- Ablauf der postmortalen Gewebespende
- Hirntoddiagnostik
- Sonstiges, und zwar: _____
- Ich wünsche mir keine weiteren Informationen [exklusiv]

15. Haben Sie seit März 2022 irgendwelche Informationsmaterialien zur Organ- und Gewebespende an Ihre Patientinnen und Patienten ausgehändigt?

- ja
- nein
- weiß nicht

16. Wie häufig beraten Sie Ihre Patientinnen und Patienten zu den folgenden Themen?

Skala: häufig, gelegentlich, sehr selten, nie

- zu den Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende
- zu den Voraussetzungen für eine Organ- und Gewebeentnahme bei toten Spendern
- zur Bedeutung einer abgegebenen Erklärung zur Organ- und Gewebespende und des Entscheidungsrechts der nächsten Angehörigen
- über die Möglichkeit, eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende im Organspende-Register abzugeben (Inbetriebnahme voraussichtlich 2024)

Filter: F16 nicht ausschließlich „nie“:

17. Haben Sie seit März 2022 Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende mit Ihren Patientinnen und Patienten geführt?

- Ja → weiter mit F18
- Nein → weiter mit F19
- weiß nicht mehr → weiter mit F29

Filter: F17 = ja

18. Schätzen Sie bitte einmal, wie viele Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende Sie im letzten Quartal geführt haben:

- ca. _____ Gespräche
- weiß nicht

Filter: F17 = nein oder F16 ausschließlich „nie“

19. Welche Gründe gab es dafür, dass Sie ihre Patientinnen und Patienten bisher nicht über das Thema „Organ- und Gewebespende“ beraten oder informiert haben? Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.

- Aufgrund der vielen Patientinnen bzw. Patienten bleibt keine Zeit, um zusätzliche Aufgaben zu übernehmen
- Ich fühle mich nicht ausreichend auf Informationsgespräche mit meinen Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende vorbereitet.
- Die Information und Aufklärung meiner Patientinnen bzw. Patienten zu anderen Themen ist wichtiger.
- Patientinnen bzw. Patienten lehnen ein Informationsgespräch zur Organ- und Gewebespende ab
- Filter: F4 = 3: Das Thema spielt noch keine Rolle für meine Patientinnen bzw. Patienten
- Sonstiges, und zwar: _____

Filter: F17 = ja

20. In welchem Zusammenhang haben Sie die Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende geführt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich spreche das Thema eigenständig ohne Verbindung mit anderen Untersuchungen oder Beratungen an
- Ich spreche das Thema im Zusammenhang mit einem Gesundheits-Check up an
- Ich spreche das Thema im Zusammenhang mit der Erstellung einer Patientenverfügung an
- Bei Erstvorstellung von Patientinnen und Patienten
- Bei Aufnahme von Patientinnen und Patienten in ein „Hausärzteprogramm“ (Hausarztzentrierte Versorgung)
- Bei der Überprüfung von Patientenunterlagen auf Vollständigkeit (z.B. Impfstatus)
- Einige meiner Patientinnen und Patientinnen sind proaktiv auf mich zugekommen und haben um Beratung gebeten
- Sonstiges, und zwar: _____

Filter: F20 = 1,2 3, 4, 5, 6, 8

21. Wie reagieren Ihre Patientinnen und Patienten mehrheitlich, wenn Sie diese proaktiv auf das Thema Organ- und Gewebespende ansprechen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Überrascht
- Positiv, bereit über das Thema zu sprechen
- Negativ, nicht bereit über das Thema zu sprechen
- Neutral, bereit über das Thema zu sprechen
- Sonstiges, und zwar: _____

Filter: F17 = ja

22. Wie viel Zeit verwenden Sie normalerweise für das Informationsgespräch mit Ihren Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende?

- Ich berate meine Patientinnen und Patienten nur sehr selten zur Organ- und Gewebespende
- weniger als 5 Minuten
- 5 bis 10 Minuten
- 11 bis 15 Minuten
- mehr als 15 Minuten

Filter: F17 = ja

23. Welche Fragen stellen Patientinnen und Patienten am häufigsten in den Informationsgesprächen zur Organ- und Gewebespende? (Mehrfachnennungen möglich)

- Fragen zu einer möglichen oberen Altersgrenze zur Organ- und Gewebespende
- Fragen zu medizinischen Kontraindikationen
- Fragen, wie man die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende sicher dokumentieren kann (Art der Dokumentations-Möglichkeit)
- Fragen zur Dokumentation (Organspendeausweis etc.) und Registrierung der Entscheidung selber (Organspende-Register etc.)
- Fragen, ob bei einer Entscheidung für eine Organ- und Gewebespende im Akutfall alles medizinisch Machbare unternommen wird, um das Leben der betroffenen Person zu retten
- Fragen zum Thema Hirntod
- Ablauf einer Organ- und Gewebespende
- Sonstiges, und zwar: _____

Filter: F17 = ja

24. Wie stehen die Patientinnen und Patienten in den Informationsgesprächen Ihrer Erfahrung nach der Organ- und Gewebespende gegenüber?

- Grundsätzlich positiv, wären zu einer Organ- und Gewebespende bereit
- Grundsätzlich negativ, lehnen eine Organ- und Gewebespende ab
- Neutral
- ganz unterschiedlich

Filter: F17 = ja

25. Ist Ihnen in etwa bekannt, wie viele Patientinnen und Patienten nach dem Informationsgespräch zur Organ- und Gewebespende eine Entscheidung treffen?

- Ja
- Teilweise
- Nein
- weiß nicht

Filter: F25 = ja oder teilweise

26. Schätzen Sie bitte einmal, wie viele Ihrer Patientinnen und Patienten im letzten Quartal eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen haben:

- ca. _____ Prozent der Patientinnen und Patienten

Filter: F17 = ja

27. Für Sie als Ärztin oder Arzt wird die Broschüre „Beratung zur Organ- und Gewebespende in der Hausarztpraxis. Manual für das Beratungsgespräch“ von der BZgA angeboten. Reicht Ihnen diese Broschüre als Vorbereitung auf die Beratung Ihrer Patientinnen und Patienten aus?

- ja
- nein
- weiß nicht
- Ich kenne die Broschüre nicht.

Filter: F27 = ja oder nein



28. Welche der folgenden (zusätzlichen) Informationen würden Sie sich in dieser Broschüre wünschen?

Informationen zu den Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespendeten

- Zahlen zur Organ- und Gewebespende (Zahl: Organspenderinnen und Organspender, Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Organspende, transplantierte Organe und Gewebe etc.)
- Erkrankungen, die eine Organ- und Gewebespende erforderlich machen
- Kontraindikationen für Organ- und Gewebespenden (Vorerkrankungen etc.)
- Information darüber, dass es keine oberen Altersgrenzen für die Organ- und Gewebespende gibt
- Information darüber, dass viele häufige Erkrankungen kein Ausschlusskriterium darstellen

Informationen zu den rechtlichen Voraussetzungen einer Organ- und Gewebespende

- Gesetzliche Regelung der Organ- und Gewebespende
- Dokumentationsmöglichkeiten
 - Organspendeausweis
 - Patientenverfügung
 - Organspende-Register (Inbetriebnahme voraussichtlich 2024)
- Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen bei unterlassener Erklärung durch die verstorbene Person
- Ablauf der postmortalen Organspende
- Ablauf der postmortalen Gewebespende
- Hirntoddiagnostik

Informationen zur Gesprächsführung mit Patientinnen und Patienten

- Informationen, wie ich den Kenntnisstand meiner Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende im konkreten Gespräch erfragen kann, um sie individuell informieren zu können.
- Informationen zum Zeitbedarf für das Beratungsgespräch mit meinen Patientinnen und Patienten
- Informationen, was ergebnisoffene Beratung bedeutet
- Anregungen und Informationen zu möglichen Anlässen für das Beratungsgespräch mit meinen Patientinnen und Patienten
- Sonstiges, und zwar: _____
- Ich wünsche mir keine weiteren Informationen

BESTELLUNG VON MATERIALIEN ZUR ORGAN- UND GEWEBESPENDE.

29. Welche Materialien zur Organ- und Gewebespende verwenden Sie zurzeit in Ihrer Praxis? (Mehrfachnennungen möglich)

- Es liegen keine Materialien zur Organ- und Gewebespende aus.
- Broschüren/Flyer
- Organspendeausweise
- Plakate
- Elektronische Angebote, wie Kurzfilme im Wartezimmer-TV
- Sonstige_____

30. Zur kostenfreien Bestellung von Informationsmaterialien zum Thema Organ- und Gewebespende bei der BZgA gibt es verschiedene Möglichkeiten. Welche der folgenden Bestellmöglichkeiten bevorzugen Sie für Ihre Praxis? (Mehrfachnennungen möglich)

- Meinerseits besteht derzeit kein Interesse an Informationsmaterialien der BZgA.
- Ein jährliches Erinnerungsschreiben mit einer Bestell-Liste der Informationsmaterialien als Brief.
- Eine jährliche Erinnerungs-E-Mail mit einer Bestell-Liste der Informationsmaterialien als beschreibbare PDF-Datei.
- Eigenständige Nachbestellmöglichkeiten, z.B. über ein Bestellsystem im Internet
- Bestellung per Fax
- Bestellung per Telefon
- Bestellungen per E-Mail

Nun stellen wir Ihnen einige Fragen zu Ihrem Fortbildungsbedarf zur Organ- und Gewebespende“.

31. Haben Sie bereits an einer Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende teilgenommen?

- ja
- nein
- weiß nicht

32. Haben Sie Interesse, an einer Fortbildung zum Thema Organ- und Gewebespende teilzunehmen?

- Ja
- nein
- weiß noch nicht

Filter: F32 = ja

33. Welche Art der Fortbildung bevorzugen Sie?

- Eine reine Präsenzveranstaltung an einem Tag (max. 4 bis 6 Stunden)
- Reine Onlinemodule für das Selbststudium (E-Learning)
- Eine intensivere Schulung in einer Kombination aus internetbasierten elektronischen Lernmodulen zum Selbststudium mit Betreuung und einer halb- bis maximal eintägigen Präsenzveranstaltung (Blended-Learning)
- Online-Vortrag

Filter: F32 = ja

34. Welche Themen sollten in der Fortbildung behandelt werden? Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.

- Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende
- Situation der Organ- und Gewebespende in Deutschland (Zahl der Patientinnen und Patienten auf der Warteliste, Organ- und Gewebebedarf, Auswirkungen des Organmangels)
- Gesetzliche Regelung der Organ- und Gewebespende (Transplantationsgesetz, Entscheidungslösung)
- Ablauf einer Organ- und Gewebespende (Organentnahme, Vermittlung, Transplantation)
- Hirntoddiagnostik
- Vereinbarkeit der Erklärung zur Organspende in Organspendeausweis und in der Patientenverfügung
- Erklärung des Organspendeausweises (Rechtsgültigkeit, etc.)
- Kontraindikationen zur Organ- und Gewebespende
- Erläuterungen des Organspende-Registers (Inbetriebnahme voraussichtlich 2024)
- Sonstiges _____

Zum Schluss würde wir uns sehr freuen, wenn Sie uns mitteilen würden, wie Sie persönlich zur Organ- und Gewebespende stehen. Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt.

35. Was halten Sie persönlich generell von der Organ- und Gewebespende? Stehen Sie dem eher positiv oder eher negativ gegenüber?

- eher positiv
- eher negativ
- neutral
- keine Angabe

36. Haben Sie selbst bereits eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen?

- Ja
- Nein → ENDE
- Keine Angabe → ENDE

Filter: F36 = ja

37. Welche Entscheidung haben Sie getroffen.

- Ich würde einer Organ- und Gewebespende ohne Einschränkungen zustimmen
- Ich würde einer Organ- und Gewebespende mit Einschränkungen zustimmen (Ausschluss bestimmter Organe und Gewebe bzw. Begrenzung der Entnahme auf bestimmte Organe und Gewebe)
- Ich würde einer Organ- und Gewebespende widersprechen
- Ich würde die Entscheidung auf eine andere Person übertragen → ENDE
- Keine Angabe → ENDE

Filter: F36 = ja, F37=1,2,3

38. Haben Sie Ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende dokumentiert und/oder mündlich mitgeteilt? Welche der folgenden Aussagen trifft zu? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich habe die Frage, im Organspendeausweis dokumentiert
- Ich habe die Frage, in einer Patientenverfügung dokumentiert
- Ich habe meine Entscheidung meinen Angehörigen mündlich mitgeteilt.
- Ich habe meine Entscheidung weder dokumentiert noch mündlich mitgeteilt. (Progr.: exklusiv)
- keine Angabe

Filter: F36 = ja

39. In Deutschland steht die Inbetriebnahme für das Organspende-Register für das erste Quartal 2024 an. Würden Sie persönlich zukünftig Ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende in ein solches Register eintragen?

- ja, ganz sicher
- eher ja
- eher nein
- nein, ganz sicher nicht
- weiß nicht
- keine Angabe

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Studie!

6.4 Verweis zum Tabellenband und Datensatz

Der Tabellenband sowie der Datensatz können hier eingesehen werden: organspende-inf.de/hausarzt

